

LANDRATSAMT

Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg zum 31.Dezember 2019

Rechenschaftsbericht



Inhalt Rechenschaftsbericht

6.1	<i>Vorbemerkung</i>	5
6.2	<i>Lage des Landkreises</i>	5
6.2.1	<i>Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2019</i>	6
6.2.2	<i>Ergebnisentwicklung</i>	8
	Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene	8
	Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8
	Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)	13
	Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	25
	Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)	33
	Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA).....	39
	Teilergebnis: Finanzierung.....	46
6.2.3	<i>Finanzentwicklung</i>	47
6.2.4	<i>Vermögensentwicklung (Bilanz)</i>	50
6.2.4.1	<i>AKTIVA</i>	50
A.	<i>Anlagevermögen</i>	52
B.	<i>Umlaufvermögen</i>	53
C.	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	55
6.2.4.2	<i>PASSIVA</i>	56
A.	<i>Eigenkapital</i>	58
B.	<i>Sonderposten</i>	58
C.	<i>Rückstellungen</i>	59
D.	<i>Verbindlichkeiten</i>	59
E.	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	62
6.3	<i>Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2019</i>	63
6.4	<i>Kennzahlen</i>	77
6.5	<i>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres</i>	80
6.6	<i>Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken</i>	80

6.1 Vorbemerkung

Nach § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV - Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Dieser Rechenschaftsbericht des Landkreises Ebersberg wurde unter Beachtung von Art. 88 Abs. 1 Satz 4 LKrO und § 87 KommHV - Doppik erstellt.

Genauere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 87 KommHV - Doppik formuliert.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dies geschieht durch einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und durch Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Außerdem soll der Rechenschaftsbericht darstellen:

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

6.2 Lage des Landkreises

Allgemeine und organisatorische Daten:

Einwohnerzahl

13.09.1950		52.194
06.06.1961		55.421
27.05.1970	Volkszählung 1970*	73.882
31.12.1990	Bevölkerungsfortschreibung	101.937
31.12.2000	Bevölkerungsfortschreibung	116.404
31.12.2005	Bevölkerungsfortschreibung	122.913
31.12.2006	Bevölkerungsfortschreibung	123.895
31.12.2007	Bevölkerungsfortschreibung	125.052
31.12.2008	Bevölkerungsfortschreibung	126.400
31.12.2009	Bevölkerungsfortschreibung	127.085
31.12.2010	Bevölkerungsfortschreibung	129.199
31.12.2011	Bevölkerungsfortschreibung	130.818
31.12.2012	Bevölkerungsfortschreibung	131.011
31.12.2013	Bevölkerungsfortschreibung	133.007
31.12.2014	Bevölkerungsfortschreibung	134.873
31.12.2015	Bevölkerungsfortschreibung	137.421
31.12.2016	Bevölkerungsfortschreibung	139.016
31.12.2017	Bevölkerungsfortschreibung	140.800
31.12.2018	Bevölkerungsfortschreibung	142.142
30.06.2019	Bevölkerungsfortschreibung	142.974

* bezogen auf Gebietsstand nach Gebietsreform

Gebietsgröße: 549,67 qkm

Länge der Kreisstraßen: 119,456 km

Schulen:

Staatliche Dr.- Wintrich - Realschule Ebersberg
 Staatliche Lena - Christ - Realschule Markt Schwaben
 Staatliche Dominik-Brunner-Realschule Poing

Staatliches Gymnasium Grafing
 Staatliches Humboldt - Gymnasium Vaterstetten
 Staatliches Franz – Marc - Gymnasium Markt Schwaben
 Staatliches Gymnasium Kirchseeon

Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Johann - Comenius - Schule Grafing
 Staatliches Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenschule

Staatliche Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Ebersberg

Dazu: Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten
 Fach- / und Berufsoberschule Erding (Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Erding)

6.2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts 2019

Die dem Finanzmanagement vorliegenden Zahlen und angenommenen Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden positiv beurteilt. Es wurde ein Ergebnisüberschuss ausgewiesen.

Die Finanzplanung bis 2023 weist Ergebnisüberschüsse zwischen 6,7 Mio. € und 9,4 Mio. € aus. Sie liegen damit ausgehend von der Planung 2020 in Finanzplanungsjahren 2020 bis 2023 unter der von der Finanzmanagerin empfohlenen Höhe von 10 Mio. €. Die Liquidität beträgt 19,6 Mio. € zum Jahresende 2019, darin enthalten sind aber 7 Mio. € liquide Mittel des Gebührenzahlers der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Kreis- und Bezirksumlage

Der Landkreis Ebersberg verzeichnet im Jahr 2019 eine Steigerung der Umlagekraft um 8,10 % gegenüber 2018. Das ist um 4,6 % mehr als im Vorjahr.

Umlagekraft Kreisumlage		Differenz	Prozent
1 Punkt 2017=	1.577.020,68	+ 83.263,74	+ 5,57
1 Punkt 2018=	1.632.486,83	+ 55.466,15	+ 3,52
1 Punkt 2019=	1.764.767,50	+132.280,67	+ 8,10

Kreisumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2017	Basis: 47,50 Punkte	74.908.482	139.016	538,84 €
2018	Basis: 47,00 Punkte	76.726.881	140.800	544,93 €
2019	Basis: 46,00 Punkte	81.179.305	142.142	571,11

Auf der Basis von 46,00 Punkten Kreisumlage erhielt der Landkreis um 4.452.424 € mehr als im Vorjahr. Für eine zukunftsweisende Steuerung des Landkreishaushalts ist es wichtig, auch die haushaltsrechtliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden zu kennen und zu berücksichtigen, denn erhebliche Einnahmeanteile der Gemeinden fließen über die Kreisumlage an den Landkreis ab.

Die Bezirksumlage stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.775.000 €.

Bezirksumlagenentwicklung:

		Betrag €	Einwohnerzahl	Wert pro EW
2017	Basis: 19,50 Punkte	30.763.825	139.016	221,29 €
2018	Basis: 21,00 Punkte	34.297.327	140.800	243,58 €
2019	Basis: 21,00 Punkte	37.072.673	142.100	260,89

Von den 571,11 €, die der Landkreis pro Einwohner von den Gemeinden erhielt, musste er 260,89 € an den Bezirk abführen.

Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

So verteilen sich die Budgets des Landkreishaushalts 2019 (ohne Finanzierung):

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	9.720.881	598.620,14
Jugendhilfeausschuss (JHA)	13.461.160	14.692.497	1.231.337,42
SFB gesamt (SFB und SFB Schulen)	17.277.953	17.321.331	43.378,45
Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)	13.099.269	12.792.011	-307.257,93
Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur (ULV)	6.258.862	5.206.258	-1.052.604,17
Gesamt	59.219.505	59.732.979	513.473,91

Zielerreichung 2019

Im Vorbericht des Haushalts wurden Ziele für 2019 definiert (s. u.). Daneben gab es über die gesamte Verwaltung Ziele zu den Produkten, die im Controlling auch überprüft wurden.

Operative Ziele 2019	Bemerkung
Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistages	Ziel erreicht
Halbjährliche Berichterstattung zur Finanz - und Schuldenentwicklung im Kreis- und Strategieausschuss	Ziel erreicht, Berichte im KSA im April und Oktober
Halbjährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Steuerung über Zinssicherungsinstrumente und Fortschreibung der Zinseinsparungen	Ziel erreicht
Weiterentwicklung der Berichtszyklen für die Politik (Budgetberichte, Abschlussberichte, Zwischenberichte)	Berichte sind standardisiert und werden in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung „nachgehalten“ und weiterentwickelt.
Anwendung der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags zur Stärkung des Beteiligungsmanagements und Aufbau der Beteiligungsverwaltung	Alle relevanten, das Beteiligungsmanagement betreffende Unterlagen beim Landkreis, werden archiviert.
Ausbau der Vergleichskennzahlen	Ziel erreicht, weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Innovationsring auf der Internetplattform.
Erstellung des Jahresabschlusses 2018	Ziel erreicht, Vorstellung war im KSA Mai
Erstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses 2018 für den Landkreis Ebersberg	Ziel erreicht, Vorstellung war im KSA Oktober
Weiterer Ausbau des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum günstigen Wohnungsbau und Realisierung weiterer Wohnhäuser	Ziel erreicht. Zweites Objekt nach Grafing ist ein Mehrfamilien-Wohngebäude mit Tiefgarage in Moosach. Geplanter Einzugstermin ist im Juli 2020, genau ein Jahr nach dem ersten Spatenstich.
Weiterentwicklung der Service- und Kundenorientierung im Landratsamt und Einführung erster Teilprojekte des angestrebten Bürgerbüros	Ziel erreicht
Umsetzung der unmittelbar in den Teilhaushalten formulieren Zielsetzungen	Ziel erreicht, u.a. im Controlling im Rahmen der Berichterstattung
Aufrechterhaltung des RAL – Gütezeichens für eine mittestandorientierte Kommunalverwaltung	Ziel erreicht
Teilnahme an den Treffen des Bayerischen Innovationsrings in den Projektgruppen BWL sowie Service- und Kundenorientierung (Leitung Landrat Robert Niedergesäß)	Ziel erreicht

6.2.2 Ergebnisentwicklung

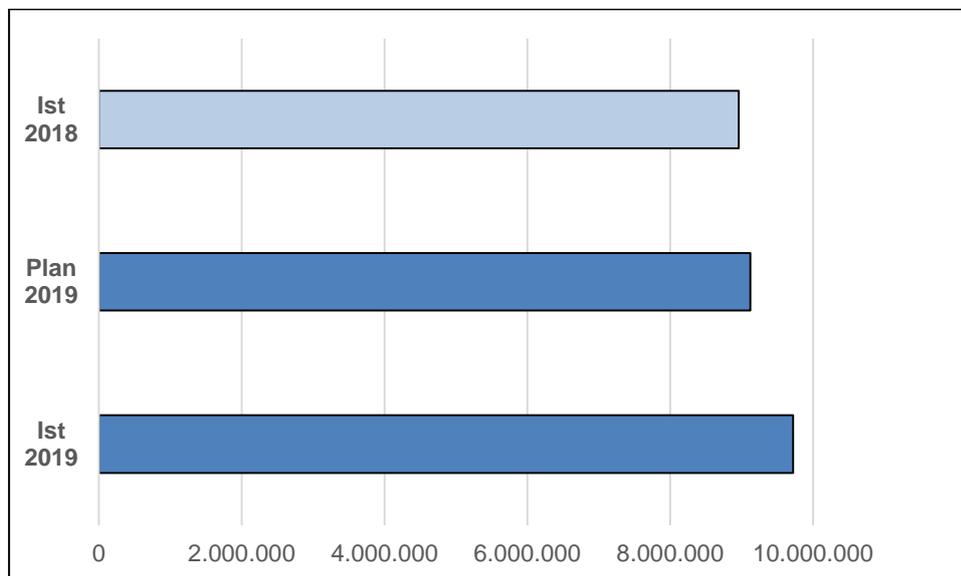
Für das Jahr 2019 ergab sich in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von **11.088.741,73 €**. Das Ergebnis fiel damit um **3.996.517,82 €** positiver aus als geplant.

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KSA	8.958.831,89	9.122.260,46	9.720.880,60	598.620,14
SFB	17.621.984,25	17.277.952,97	17.321.331,42	43.378,45
LSV	12.365.158,72	13.099.269,38	12.792.011,45	-307.257,93
ULV ohne KAW	5.210.172,23	5.914.169,85	5.206.258,16	-707.911,69
KAW	0,00	344.692,48	0,00	-344.692,48
JHA	12.930.268,40	13.461.159,95	14.692.497,37	1.231.337,42
FIN	-66.225.712,07	-66.311.729,00	-70.821.720,73	-4.509.991,73
Gesamt	-9.139.296,58	-7.092.223,91	-11.088.741,73	-3.996.517,82

Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Teilergebnis: Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KSA	8.958.832	9.122.260	9.720.881	598.620



Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 9.122.260 € **um 598.620 € überschritten**, das sind 6,6 %. Die Betrachtung der einzelnen Kostenstellen zeigt sehr heterogene Einzelergebnisse.

2. Detaillierte Darstellung der Sachgebiete

2.1 Ergebnisrechnung

Die 26 Kostenstellen des Kreis- und Strategieausschusses wurden wie folgt abgeschlossen:

	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
031 Energieagentur gGmbH	156.660	290.377	261.000	195.750	-65.250	75,0%
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU		514		-719	-719	
021 Gemeinkostentopf	589.382	765.539	608.729	744.040	135.311	122,2%
025 Fachstelle Zentrales Controlling	75.490					
050 Revisionsamt	121.680	180.693	198.323	230.608	32.285	116,3%
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-8.904	-7.886	-8.377	-7.016	1.361	83,8%
090 Personalrat	130.362	128.061	159.895	139.324	-20.571	87,1%
095 Landrat/ Büro Landrat	716.104	586.030	583.053	614.292	31.239	105,4%
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	230.527	322.998	321.455	353.422	31.967	109,9%
115 Registratur	282.240	329.737	332.229	337.995	5.766	104,7%
205 Gleichstellungsstelle, Audit berufund-familie	15.775	60.938	51.772	47.741	-4.031	92,2%
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	3.974	7.200	9.580	9.601	21	100,2%
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	34.345	33.617	35.528	31.596	-3.932	88,9%
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	15.849	19.000	19.786	25.166	5.380	127,2%
097 Klimaschutzmanager	99.793	127.684	22.580	6.858	-15.722	30,4%
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	448.808	457.865	480.310	519.265	38.955	108,1%
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	434.867	445.872	405.730	437.706	31.976	107,9%
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	5.996	-7.429	6.900		-6.900	
040 Kreisklinik Sondervermögen	462.518	460.485	482.254	637.732	155.478	132,2%
041 Kreisklinik gGmbH	518.369	742.125	758.527	1.105.023	346.496	145,7%
042 Kreisklinik gGmbH - Erbe Jakob		583				
045 Sozialer Wohnungsbau	210.216	199.142	196.269	207.572	11.303	105,8%
096 Geschäftsführung Kreistag	214.667	197.384	195.266	252.286	57.020	129,2%
111 EDV und Kommunikation	1.334.215	1.332.921	1.398.859	1.505.678	106.819	107,7%
120 Personalservice	1.076.801	1.224.355	1.376.661	1.283.991	-92.670	93,3%
130 Bürgerservice			95.390	52.885	-42.505	55,4%
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse	1.056.157	1.061.027	1.130.541	990.084	-140.458	87,6%

2.1.1 Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1) Energieagentur (031) – Unterschreitung 65.250 €

Der Zuschussbedarf der Energieagentur wird 2019 um 65.250 € unterschritten, da durch die Energieagentur vorrangig Rückstellungen aufgelöst wurden.

2) Gemeinkostentopf (021) - Überschreitung 135.311 €

Die geplanten Erträge für die Kostenerstattungen und Umlagen von öffentlichen Bereichen wurden um 171.786 € unterschritten. Weitere Überschreitungen wurden durch Nutzerlizenzen (99.860 €) verursacht, welche allen Mitarbeitern im Landratsamt erlaubt, sich im Rahmen der Personalentwicklung in verschiedenen Bereichen wie soziale Kompetenzen, Methoden und Wissensmanagement sowie Persönlichkeitsentwicklung weiterzubilden. Bei den Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter ergab sich ab

dem Jahr 2018 durch die neuen gesetzlichen Wertgrenzen und der Verpflichtung diese Geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung komplett abzuschreiben höhere Aufwendungen (83.988 €), die Planung der Abschreibung wurde 2019 nicht berücksichtigt.

Diese Überschreitung konnte zum Teil durch Planunterschreitungen bei den Personalkosten (206.604 €) sowie für Bücher und Zeitschriften (7.200 €) ausgeglichen werden. Diese Abweichungen bei den Personalkosten ist dadurch begründet, dass sowohl die Planung der Kosten für Altersteilzeit als auch des Leistungsentgeltes auf der Kostenstelle Gemeinkostentopf erfolgt, wohingegen die tatsächlichen Kosten jeweils auf der betroffenen Kostenstelle verbucht werden.

Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

3) Revisionsamt (050) – Überschreitung 32.285 €

Die Überschreitung ist in erster Linie den Personalkosten zuzuschreiben, aufgrund einer Stellenbewertung mit rückwirkender Höhergruppierung, bis einschließlich Januar 2019, wurde das Budget um 29.500 € überschritten.

4) Landrat/ Büro Landrat (095) - Überschreitung 31.239 €

Das Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde zur Umstrukturierung genutzt, um die Stelle eines Referenten für den Landrat zu schaffen. Diese Stelle wurde zum 01.11.2019 mit einer Vollzeitstelle besetzt (+ 7.323 €). Durch Ausstattung dieses Arbeitsplatzes bzw. den Austausch weitere Hardware dieser Kostenstelle, ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.334 € sowie zusätzliche bilanzielle Abschreibungen von 3.961 €. Weitere Überschreitungen sind den Kosten für Stellenausschreibungen (4.300 €) zuzuschreiben.

Zur stetigen Verbesserung des MVV Angebots wurden 2019 3.300 € für einen MVV Bürgerdialog aufgebracht, die in der Planung noch nicht berücksichtigt waren. Die weiteren Überschreitungen setzen sich auch kleineren Beträgen zusammen.

5) Abteilung 1, Zentrales und Bildung (100) – Überschreitung 31.967 €

Die Verwaltungskostenabrechnung wurde 2019 um rund 6.900 € unterschritten. Zu Erhöhungen der Personalkosten (10.360 €) kam es durch neue Zuordnungen der Personalkosten sowie einer rückwirkenden Höhergruppierung.

Weitere Überschreitungen von rund 12.000 € sind dem strategischen Bürgerservice für einen Innovationsworkshop zum Führerscheinumtausch, für Digitale Bauprojekte sowie einem Workshop Gesundheit und Soziales zuzuschreiben.

6) Kreisklinik Sondervermögen (040) – Überschreitung 155.478 €

2019 wurde die bilanzielle Abschreibung um 153.049 € überschritten, hier handelt es sich um eine Abgangsbuchung des Bauabschnitts 9. Dieser wurde nach Fertigstellung dem Sondervermögen entnommen und anschließend der Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) zugeordnet.

Die Überschreitung muss vom Kreis- und Strategieausschuss genehmigt werden.

7) Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 346.496 €

Der Landkreis Ebersberg erhielt 2019 eine Zuwendung in Höhe von 968.177 €, der das Defizit der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleicht. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Demgegenüber steht die Aufwendung des Landkreises für die Kreisklinik GmbH in Höhe von 1.139.031 €.

Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 198.901 € überschritten. Zur Haushaltsplanung 2019 war die Sonderabschreibung des Bauabschnitts 9 noch nicht bekannt, da dieser im Laufe des Jahres 2019 dem Sondervermögen entnommen wurde (196.269 €).

Die Finanzerträge wurden mit einem Plus von 17.444 € verbucht, demgegenüber stehen niedrigere Zinsen für Betriebsmittelkredite in Höhe von 12.227 €.

Die Überschreitung muss Kreistag genehmigt werden.

8) Geschäftsführung Kreistag (096) – Überschreitung 57.020 €

Durch Umstrukturierungen und internen Umsetzungen wurden auf der Kostenstelle 096 (Geschäftsführung Kreistag) die Personalkosten um 36.783 € überschritten.

Die größten Abweichungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätigkeiten, mit 12.600 €, zuzuschreiben. Obwohl die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse bereits im Vorjahr geplant werden, kommen unterjährig Arbeitskreise, Arbeitsgruppen sowie Sondersitzungen hinzu.

Zu weiteren Überschreitungen kam es bei der Gästebewirtung (8.300 €), da das Catering deutlich und die Nutzung der Sitzungsküche durch Veranstaltungen der Sachgebiete wesentlich mehr in Anspruch genommen wird. Ein weiterer Grund war die verzögerte Abrechnung des Weihnachtsessens des Kreistags 2018.

9) EDV und Kommunikation (111) – Überschreitung 106.819 €

Die Personalkosten wurden um rund 14.735 € unterschritten. Das dezentrale Controlling war mit einer Staatbediensteten besetzt, ganzjährig wurden 20 % dieser Personalkosten für die Einarbeitung der Nachfolge (Kreisbediensteten) auf der Kostenstelle 111 geplant. Die Nachbesetzung wurde allerdings erst zum 01.11.2019 vollzogen.

Die Überschreitung der Produktkosten von rund 90.200 ist auf eine Pauschalkürzung (67.800 €) zur Eckwertehaltung durch das Finanzmanagement zurückzuführen. Weitere 13.000 € der Überschreitungen sind uns für die jährliche Anpassung unseres Enterprise Agreements geschuldet. Die Rate aus 2019 wurde nach Eckwert- und Haushaltsplanung 2019 geschlossen. Durch Wartungsverlängerungen kam es zu weiteren Überschreitungen von rund 9.400 €.

Durch Abschluss eines Neuvertrages für die Anmietung von Druckern und Kopierern wurden Mehraufwendungen von 29.800 € verursacht, da einmalig eine Systemanalyse im Ausschreibungsumfang enthalten war.

10) Personalservice (120) – Unterschreitung 92.670 €

Ursächlich für die Unterschreitung sind in erster Linie die niedrigeren Personalaufwendungen (59.929 €). Eine ganzjährig geplante Vollzeitstelle, konnte erst im Juni 2019 durch eine Teilzeitkraft nachbesetzt werden, worauf nach und nach die restlichen Zeiteile gestaffelt aufgestockt bzw. verteilt wurden.

Es ergaben sich Mehrerträge von rund 25.774 € u.a. durch eine höher als ursprünglich angesetzte Erstattung von Verwaltungskosten vom Jobcenter (+ 2.100 €) sowie der kommunalen Abfallwirtschaft (+ 4.600 €). Durch die Übernahme von Personaldienstleistungen für die WBE gKU, die GWG und die Energieagentur gGmbH konnten insgesamt rund 8.800 € mehr Einnahmen erzielt werden.

11) Bürgerservice (130) – Unterschreitung 42.505 €

Die geplanten Stellen im Bürgerservice konnten nur mit Verzögerung besetzt werden. Zudem wurde eine Stelle mit einer Staatsbeamtin nachbesetzt, was mitunter zu den Unterschreitungen der Personalaufwendungen von rund 47.100 € beitrug. Für den neu eingeführten Landkreispass wurden ungeplant Mittel in Höhe von 3.000 € benötigt.

12) Finanzen, Beteiligungen, Kreiskasse – Unterschreitung 140.458 €

Ein Großteil der Unterschreitungen ist den niedrigeren Personalaufwendungen zuzuschreiben. 2019 wurden aufgrund einiger Stellenwechsel und damit verbundenen offenen Stellenresten rund 129.000 € weniger benötigt. Ein weiterer Punkt der Unterschreitung sind Ertragssteigerungen von 15.000 € welche durch Verwaltungskostenabrechnungen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen generiert wurden.

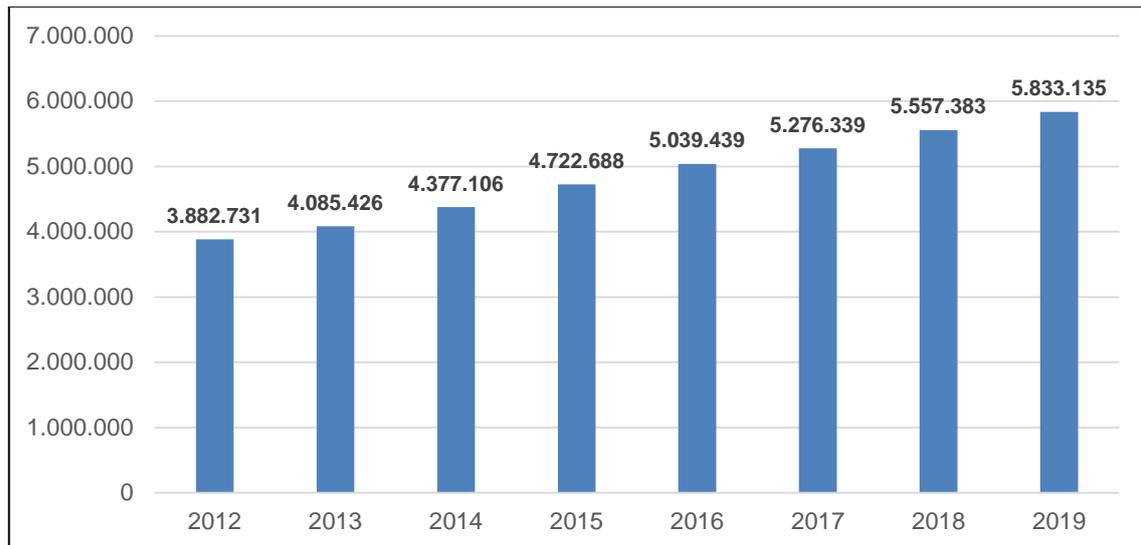
2.1.2 Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

Produkte werden in diesem Teilbudget kaum geführt, denn es handelt sich hier um die sog. „Fixkosten“ des Landratsamtes. Die dem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen dienen hauptsächlich als Querschnittseinheiten und stellen durch die Erbringung von vor allem hausinternen Serviceleistungen das „Funktionieren“ der Behörde sicher. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „Overhead“.

2.1.3 Ein Blick auf die Personalkosten:

Von den 9,7 Mio. € Nettoaufwendungen in der Ergebnisrechnung sind 5,8 Mio. € Personalkosten, das sind 59,8 %.

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	5.039.439	5.276.339	5.557.383	6.149.420	5.833.135	-316.285



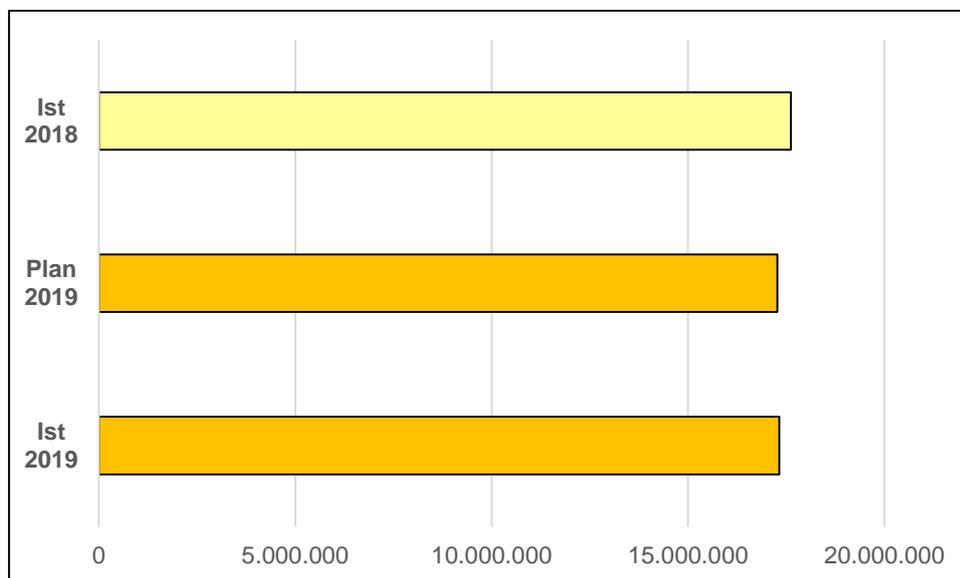
Mit dem wachsenden Personalkörper steigt auch der Druck auf die Personalkosten im Fixkostenbereich, vor allem im Bereich EDV, Personalservice und Finanzen. So sind mit den Stellenmehrungen seit dem Jahr 2011 die Personalkosten im KSA um 61 % gestiegen.

Teilergebnis: Ausschuss für Soziales, Familie Bildung, Sport und Kultur (SFB)

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
SFB	17.621.984	17.277.953	17.321.331	43.378

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 17.277.953 € um **43.378 € überschritten**, das sind 0,3 % und somit eine Punktlandung.

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 29%, also fast ein Drittel des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt. Die absolute Planabweichung von 0,3 %, war im Betrachtungszeitraum noch nie so gering. Die Verwerfungen in diesem Budget innerhalb des Zeitraums der Jahre 2015 bis 2017 sind beträchtlich und auf den Bereich Asyl zurückzuführen. Es zeigten sich in diesen Jahren wesentliche Planungsunsicherheiten. Während 2015 die Überschreitung bei fast 13 % lag, lag sie 2016 um fast den gleichen Prozentsatz darunter. Auch 2018 kam es in der detaillierten Betrachtung bei einigen Kostenstellen zu erheblichen Ergebnisabweichungen sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht, was auch im Jahr 2019 wieder zu beobachten ist.



Detaillierte Darstellung der Sachgebiete (ohne Schulen)

Die 16 Kostenstellen des SFB-Ausschusses (Teil: Sachgebiete) wurden wie folgt abgeschlossen:

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
200 Fachabteilung 2, Soziales	27.388	35.862	31.539	-4.323
110 Bildung und IT	91.447	169.753	89.208	-80.545
116 Medienzentrum Ebersberg	90.697	20.796	35.439	14.643
094 Kulturförderung	151.781	163.360	157.764	-5.596
114 Sport und Gastschüler	6.106.231	5.913.100	6.269.260	356.160
203 Demografie	465.750	521.357	499.833	-21.524
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	1.463			
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	412.525	370.113	580.515	210.402

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.842.103	1.750.316	1.854.089	103.773
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	240		962	962
222 Asyl	904	288.497	-22.614	-311.111
250 Jobcenter Ebersberg	4.255.097	4.328.210	4.075.833	-252.377
310 Ausländer- und Personenstandswesen	609.620	686.523	563.373	-123.150
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-29.182	-27.211	-66.308	-39.097
710 Betreuungsstelle	264.943	281.255	279.908	-1.348
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	1.198.637	1.075.607	880.066	-195.541
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	17.749	13.078	12.751	-327
875 FOS/BOS Erding	193.224	201.326	190.372	-10.954
SUMME	15.700.617	15.791.942	15.431.989	-359.953

Die größten Nettopositionen sind im Bereich der Kostenstellen 114 (Sport und Kultur, Gastschüler), 250 (Jobcenter) und 220 (Sozialamt), diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

1) Kst. 110: Bildung und IT – Unterschreitung 80.545 € bzw. 47,4 %

Rund 79.000 € der Unterschreitung sind auf Personalaufwendungen zurückzuführen. Für 2019 wurden Personalkosten für eine Vollzeitstelle geplant, allerdings erst unterjährig und mit anderem Zeitanteil besetzt.

2) Kst. 116: Medienzentrum Ebersberg – Überschreitung 14.643 € bzw. 70,4 %

Der Bedarf der Kostenstelle 116 liegt 14.643,42 € bzw. 70,4 % über dem Planansatz. Hier wurden 2019 keine Personalkosten geplant, da ursprünglich ein Renteneintritt geplant war. Dieser hat sich nach der Planungsphase auf den 01.01.2020 verschoben.

3) Kst. 114: Sport und Kultur, Gastschüler – Überschreitung 356.160 € bzw. 6 %

Während der Haushaltsplanung wurde zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert eine Pauschalkürzung bei den Gastschulbeiträgen vorgenommen 217.450 € (17.450 € Realschulen, 50.000 € Gymnasien, 150.000 € Berufsschulen), welche insgesamt im Jahr 2019 nicht erreicht werden konnten.

Die größten Überschreitungen ergaben sich bei den Berufsschulen (147.200,00 €), den Fachschulen und den Fach- und Berufsoberschulen (201.800 €) sowie den Gymnasien (47.700 €). Eine Planung der Gastschulbeiträge für Berufsschulen, Fachschulen, Fach- und Berufsoberschulen ist aufgrund einer auf Ist-Zahlen basierenden Spitzabrechnung nicht genau planbar und oft nur an den Vorjahreswert anlehnbar.

Die Zuschüsse im Sport-Bereich sind um rund 80.000 € höher ausgefallen. Grund dafür ist eine (ungeplante) Nachzahlung der Betriebskosten für den EHC Klostersee und Mehrausgaben bei der Jugendsport- und Übungsleiterförderung. Bei der internen Leistungsverrechnung der Turnhallenbenutzungsgebühren wurden rund 111.400 € weniger aufgewendet. Zudem kam es bei den Personalkosten zu Unterschreitungen von 12.000 €, da hier eine Nachbesetzung mit einer Staatsstelle erfolgte.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

4) Kst. 203: Demografie – Unterschreitung -21.524 € bzw. 4,1 %

Auf dieser Kostenstelle werden ausschließlich freiwillige Leistungen des Landkreises erbracht. Die Erträge fielen um 9.500 € höher als geplant. Dies lag hauptsächlich an der Verlängerung der Förderung der Integrationsbeauftragten (14.500 €). Dies wurde durch eine um 5.000 € geringere Förderung der Ge-

sundheitsregion Plus geschmälert. Eine Begründung der Fördermittelkürzung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit steht noch aus.

Demgegenüber stehen Personalkostenüberschreitungen von rund 15.000 €, was auf rückwirkenden Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.

Aufgrund von politischen Entscheidungen konnten bzw. sollten einige Projekte nicht oder nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Auch wurden Projekte zum Teil kostengünstiger realisiert. Das Projekt „Demokratie Leben!“ wurde aufgrund eines Beschlusses des Kreis- und Strategieausschusses vom Dezember 2018 mit insgesamt 20.000 € gefördert. Der Gesamt-Projektaufwand fiel in Summe dann um 22.000 € geringer aus. Des Weiteren wurde weniger für projektunabhängige Sach- und Dienstleistungen wie z.B. Dienstreisen und Beraterleistungen aufgewendet (-6.000€).

5) Kst. 210: Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Überschreitung 210.402 € bzw. 56,8 %

Auf den Kostenträgern 2126 (Bildung und Teilhabe nach BKG) sowie 2526 (Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II) kam es zu Abweichungen der geplanten Erträge von jeweils rund 71.000 €. Grund für die Mindererträge war, dass sich die Erträge anhand der vom Jobcenter zu Planung verwendeten Bedarfsgemeinschaften anlehnt. Hier wurde mit 1.290 Bedarfsgemeinschaften kalkuliert, tatsächlich waren es allerdings 1.130 Bedarfsgemeinschaften. Zudem kam es bei den Personalaufwendungen zu Überschreitungen von rund 27.000 €. Hauptursache war die Bewertung von 3 Stellen und die damit verbundene Höhergruppierung rückwirkend um ein halbes Jahr. Die Abschreibungen fielen zudem 14.000 € höher aus als geplant, da ein Teil der Büroausstattung erneuert wurde. Unter der Rubrik Transferaufwendungen kam es zu Budgetüberschreitungen von 16.000€. Hier kalkulierte man auf dem Kostenträger 2126 mit 822 Bewilligungen tatsächlich waren es 984.

Die Überschreitung muss vom Kreistag genehmigt werden.

6) Kst. 220: Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 103.773 € bzw. 5,9 %

Ursächlich für die Überschreitung bei dieser Kostenstelle waren insbesondere Mindereinnahmen bei den Erträgen (- 176.088 €).

An Zuschüssen für Wohlfahrtsverbände i.H.v. 470.000 € wurden im Jahr 2019 rund 27.000 € weniger als in der Planung vorgesehen, gewährt.

Im Bereich der Hilfe bei Krankheit und vorbeugende Gesundheitshilfen wurde während der Haushaltsplanung eine Pauschalkürzung von 50.000 € vorgenommen. Dieser gekürzte Ansatz wurde um weitere 50.000 € unterschritten. Hinzuzufügen ist hier, dass dieses Produkt sehr stark abhängig ist von Art, Intensität und Dauer der Erkrankungen der Leistungsberechtigten.

Die Überschreitung muss vom SFB-Ausschuss genehmigt werden.

7) Kst. 222: Asyl – Unterschreitung – 311.111 € bzw. 107,8 %

Im Jahr 2019 gab es im Bereich Asyl nur neue Zuweisungen sofern der Regierung von Oberbayern freie Plätze gemeldet wurden. Freie Plätze entstanden im Jahr 2019 aber nur in den Unterkünften, in denen Fehlbeleger eine Privatwohnung gefunden haben oder durch Aufenthaltsbeendigungen bei abgelehnten Asylbewerbern.

Zu Beginn des Jahres gab es im Landkreis insgesamt 30 Unterkünfte, in denen 662 Personen untergebracht waren. Davon befanden sich 438 Personen noch im Asylverfahren, bei 224 Personen war das Asylverfahren bereits positiv abgeschlossen.

Im Dezember 2019 verwaltete das Landratsamt noch 24 Unterkünfte. Dort lebten insgesamt 666 Personen, 473 befanden sich noch im Asylverfahren, 193 Personen waren sogenannte Fehlbeleger. Über das Jahr gesehen wurden 6 Unterkünfte aufgelöst. Meist liefen hier die befristeten Mietverträge aus und die Vermieter waren nicht mehr bereit, einen weiteren Vertrag abzuschließen. Dennoch konnten alle Personen innerhalb des Landkreises umgezogen werden, dies galt auch für die Fehlbeleger. Kein einziges Fehlbeleger musste obdachlos von einer Gemeinde untergebracht werden. Insofern konnte der Ansatz für Mieten der dezentralen Unterkünfte um rund 171.000 € unterschritten werden.

Die aufgrund des Königsteiner Schlüssels errechnete Quote konnte der Landkreis im Jahr 2019 bei weitem nicht erfüllen. Neue Unterkünfte konnten nicht generiert werden, hier besteht kein Interesse seitens der Eigentümer von Immobilien. Frei gewordene Plätze mussten meist mit Bewohner aus Unterkünften,

die aufgelöst wurden, belegt werden. Es konnten demnach hier keine neuen Asylbewerber aufgenommen werden.

Im März 2019 lag die Erfüllungsquote bei 65,02 %, im Juli 2019 bei 62,93 %, zum Oktober 2019 bei 63,03 % und im Dezember 2019 bei 62,6 %. Dieser Historie ist zu entnehmen, dass sich die Erfüllungsquote trotz fast gleicher Anzahl an untergebrachten Personen verschlechtert hat. Hier spiegelt sich deutlich die Problematik der Fehlbeleger wieder. Diese werden nur innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Anerkennung in die Quote eingerechnet. Danach belegen sie Kapazitäten, finden aber keine Berücksichtigung im Königsteiner Schlüssel. Zu Beginn des Jahres waren dies insgesamt 10 Bewohner. Zum Jahresende waren dies bereits 119 Bewohner.

Es kam zu Minderaufwendungen bei den sozialen Transferleistungen von insgesamt rund 899.000 €, dementsprechend fiel auch die Kostenerstattung des Freistaates um rund 895.000 € geringer aus als geplant.

Im Bereich Asyl wurden freigewordene Stellen nicht mehr nachbesetzt, wodurch sich im Jahr 2019 bei den Personalkosten eine Planunterschreitung von 98.000 € bzw. 17,6 % ergab.

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Erstattung	Differenz
1/2019	239.203,92 €	239.203,92 €	0,00 €
2/2019	477.322,60 €	476.916,79 €	405,81 €
3/2019	534.248,78 €	534.248,78 €	0,00 €
4/2019			
Summe			

Die Abrechnung mit der Regierung läuft mittlerweile einwandfrei.

Der Bayerische Landkreistag ermittelt die jährlichen Belastungen der Landkreise im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise im sogenannten „Open-Book-Verfahren“ und setzt sich für eine entsprechende Kostenerstattung beim Freistaat Bayern ein.

8) Kst. 250: Jobcenter – Unterschreitung – 252.377 € bzw. 5,8 %

Die Unterschreitung des Jahresergebnisses ist primär auf die Kosten für Unterkunft und Heizung (- 232.369 €) zurückzuführen, diese lagen 2019 bei durchschnittlich 501.000 € pro Monat und somit um monatlich rund 70 T € niedriger als 2018.

Die Jahresplanung von 6,8 Mio. € wurde um 834 T € unterschritten. Grund hierfür sind die abgeschwächte Flüchtlingswelle und die bis November ausgesetzten Abrechnungen der „Fehlbeleger“. Seit Mitte November 2019 erhalten wir die ersten Abrechnungen nach der neuen DV Asyl, so dass im Laufe des Jahres 2020 mit höheren KdU-Kosten zu rechnen ist. Hierfür wird die Rückstellung aus Dezember 2017 über 267.000 € im aktuellen Jahr aufgelöst.

Die Unterschreitung der Erträge gegenüber dem Plan 2019 basiert auf den Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung (- 634.000 €). Diese lag nur bei 12 % und hatte zudem eine niedrigere Erstattungsquote als geplant. Allerdings wurden mit 25 % bei den ERP-Darlehen eine höhere Tilgung erzielt (+33.000 €). Zudem kam es zu Mehrerträgen von 13.000 € im Unterhalt, 10.000 € bei Umlagen vom sonst. öffentl. Bereich und 9.000 € für Personalkostenerstattung vom Bund.

9) Kst. 310: Ausländer- und Personenstandswesen – Unterschreitung 123.150 € bzw. 17,9 %

Die geplanten Erträge wurden um 53.000 € übertroffen, dies resultiert aus einer erhöhten Zahl ausgestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT). Damit verbunden sind auch rund 11.000 € an abweichenden Aufwendungen, da mit steigender Anzahl von eAT natürlich auch die Herstellungskosten gesteigert werden. Ein Teil der Überschreitungen im Aufwand ist auch den Kosten für den Sicherheitsdienst geschuldet,

welcher 2019 nicht veranschlagt war (12.000 €). Zudem wurden 95.000 € bei den Personalaufwendungen eingespart, da eine Stelle durch einen Staatsbeamten besetzt wurde. Eine Halbtagsstelle war bis November wiederum nur zur Hälfte und eine weitere Stelle erst ab August durch einen Ausbildungsabsolventen besetzt.

10) Kst. 700: Fachabteilung 5, Gesundheit – Unterschreitung 39.097 € bzw. 143,7 %

Die Unterschreitung geht vor allem auf die Steigerung der Zuweisungen nach Art. 9 BayFAG zurück (40.000 €), diese ist abhängig von der Einwohnerzahl des Landkreises sowie einer Pauschale für jeden Einwohner. Sowohl bei den Einwohnern war ein Anstieg von 1.750 auf 140.800, als auch bei der Pauschale (von 2,76 € auf 3,04 €) zu vermerken.

11) Kst. 835: Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) – Unterschreitung 195.541 € bzw. 18,2 %

Die Liquidität des Zweckverbandes war aufgrund eines in 2019 ausbezahlten Zuschusses gedeckt, so dass keine weiteren Umlageanteile abgerufen werden mussten.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):

Von den 124 Produkten, die von den 16 Kostenstellen bewirtschaftet werden, sind die folgenden 7 die kostenintensivsten und werden im Soll-/Ist-Vergleich dargestellt:

	2016	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	4.199.451	4.985.110	3.736.356	3.772.300	3.539.930	-232.370	-6,2%
1145 Gastschüler	4.786.447	5.345.785	5.521.660	5.170.360	5.569.694	399.334	7,7%
2273 Leist.b.Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	2.147.456	857.425	501.854	700.000	341.793	-358.207	-51,2%
2276 Kommunale / dezentrale Unterkünfte	1.260.971	422.800	158.133	250.348	-150.946	-401.294	-160,3%
1141 Sportförderung; incl. Turnhallen	478.781	668.266	542.663	679.150	647.886	-31.264	-4,6%
2211 Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU)	264.112	318.019	411.336	290.000	471.561	181.561	62,6%
2290 Wohlfahrtsverbände	453.998	462.414	460.639	620.000	600.824	-19.176	-3,1%
Summe	13.591.216	13.059.820	11.332.641	11.482.158	11.020.741	-461.417	
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	97,3%	86,8%	72,2%	72,7%	71,4%		

Diese 7 Kostenträger machen 79,9 % des Budgets des SFB-Ausschusses (ohne Schulen) aus.

1145: Gastschüler: s. Begründung zu Kostenstelle 114.

2511: Kosten der Unterkunft siehe Begründung zu Kostenstelle 250 Jobcenter.

1141: Sportförderung incl. Turnhallen: An internen Leistungsverrechnungen für die Hallennutzungskosten fielen gegenüber der Planung 111.387 € weniger Kosten an. Die Zuschüsse im Sport-Bereich sind um rund 80.000 € höher ausgefallen. Grund dafür ist eine Nachzahlung der Betriebskosten für den EHC und Mehrausgaben bei der Jugendsport- und Übungsleiterförderung.

2273: Krankenhilfe: Die Unterschreitung ist asylbedingt durch die stagnierende bzw. rückläufig Zahl an Asylbewerbern.

Grundsicherung

	2016	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2264 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung	1.164.287	1.187.231	1.192.613	1.330.000	1.176.685	-153.315	-11,5%
2265 Grundsicherung im Alter	1.384.704	1.461.033	1.562.074	1.670.000	1.625.516	-44.484	-2,7%
Summe	2.548.991	2.648.264	2.754.686	3.000.000	2.802.201	-197.799	

Die Grundsicherungsfälle haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Empfänger GSiG im Alter	Empfänger GSiG bei Erwerbsunfähigkeit	Gesamt
Jahr 2010	218	119	337
Jahr 2011	219	130	349
Jahr 2012	238	140	378
Jahr 2013	255	155	410
Jahr 2014	283	166	449
Jahr 2015	287	165	452
Jahr 2016	300	158	458
Jahr 2017	283	159	442
Jahr 2018	288	159	447
Jahr 2019	289	153	442

Wie auch schon in den letzten Jahren stiegen die Kosten pro Fall auch im Jahr 2018.

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung im Alter:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.218.703	283	4.306 €
2015	1.256.008	287	4.376 €
2016	1.384.704	300	4.616 €
2017	1.461.033	283	5.163 €
2018	1.561.060	288	5.420 €
2019	1.625.516	289	5.625 €

Entwicklung Kosten / Fall bei der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit:

Jahr	Aufwendungen	Fallzahl	Kosten / Fall
2014	1.068.378	166	6.436 €
2015	1.214.527	165	7.361 €
2016	1.164.287	158	7.369 €
2017	1.187.231	159	7.467 €
2018	1.192.613	159	7.501 €
2019	1.176.685	153	7.691 €

Wie auch schon in den letzten Jahren stiegen die Kosten pro Jahr und Hilfevorgang im Vergleich zum Vorjahr. Das ist zum einen durch die monatliche Erhöhung der Regelbedarfsstufe sowie durch die steigenden Mietkosten zu begründen.

Ein Blick auf die Personalaufwendungen (ohne Schulen):

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	4.520.911	4.749.195	4.731.350	4.858.671	4.674.417	-184.254

Die Personalkosten wurden um 184.254 € bzw. 3,8 % unterschritten. Die größten Unterschreitungen ergaben sich auf den Kostenstellen 222 Asyl (98.000 €) und 310 Ausländer- und Personenstandswesen (310). Die Begründungen wurden unter den einzelnen Kostenstellen dargestellt.

Detaillierte Darstellung Schulen

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die budgetierten Mittel im Bereich der Schulen um 403.331 € überschritten wurden, das sind 27,14 %.

	IST	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2018	2019	2019	2019
Schulen	1.921.367	1.486.011	1.889.342	403.331

3.1 Ergebnisrechnung (Aufschlüsselung nach Schulen)

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
119 Schulen/Bildung	345.283	338.254	414.134	75.880
820 Realschule Ebersberg	182.806	183.842	212.002	28.160
830 Realschule Markt Schwaben	25.330	-12.834	-175	12.659
833 Realschule Poing	89.000	95.098	114.852	19.754
840 Gymnasium Grafing	247.386	200.155	279.012	78.857
850 Gymnasium Vaterstetten	35.425	-36.428	-54	36.374
860 Gymnasium Markt Schwaben	193.635	120.504	209.398	88.894
865 Gymnasium Kirchseeon	163.207	131.595	170.301	38.706
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	187.933	186.686	206.745	20.059
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	171.896	202.648	208.111	5.462
895 Berufsschule/Berufsintegrationsklassen	279.465	76.490	75.015	-1.475
SUMME	1.921.367	1.486.011	1.889.342	403.331

1) Kst.119: Schulen/Bildung – Überschreitung 75.880 €

Der Bedarf der Kostenstelle 119 liegt um 75.880 € bzw. 22,4 % über dem Planansatz. Hauptursache sind die überschrittenen Abschreibungen mit rund 93.300 €. Wegen der auf allen Schulkostenstellen festgestellten Plan-IST-Abweichung bei der AfA wurde im Planansatz 2020 bereits reagiert und die investiven Ansätze für die Gegenstände, die sofort abgeschrieben werden, auf dem Aufwandskonto wiederholt. Die geplanten Personalkosten wurden im Gegenzug um 25.000 € unterschritten, da hier unterjährig eine Kreisbedienstetenstelle durch Staatspersonal besetzt wurde.

2) Kst.820: Realschule Ebersberg – Überschreitung 28.160 €

Die pädagogischen Ausstattungsgegenstände an Schulen bewegen sich zum Großteil im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Da diese im ersten Jahr komplett abgeschrieben werden weichen die Ist-Zahlen der Abschreibung hier mit 22.800 € deutlich vom Plan ab. Für die Schwimmbadnutzung wurden 2019 aufgrund einer Umstellung in der Abrechnungssystematik der Stadt Ebersberg, für 2018 noch 3.500 € nachgefordert.

3) Kst.840: Gymnasium Grafing – Überschreitung € 78.857 €

Am Gymnasium Grafing wurden 2019 viele Ausstattungsgegenstände angeschafft, die als geringwertiges Wirtschaftsgut zu werten sind. Für diese Ausstattungsgegenstände wurde die Abschreibung nicht in dem Umfang geplant, so dass es hier zu deutlichen Überschreitungen in Höhe von 75.000 € kam.

4) Kst.850: Gymnasium Vaterstetten – Überschreitung 36.374 €

Die pädagogischen Ausstattungsgegenstände an Schulen bewegen sich zum Großteil im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Da diese im ersten Jahr komplett abgeschrieben werden, weicht die Abschreibung um 43.213 € vom Plan ab.

Durch den Wegfall des Nachmittagsunterrichts am neuen bayerischen Gymnasium hat sich der Bedarf an Ganztagsbetreuung von 8 auf 11 Gruppen erhöht. Durch diese Erhöhung steigt auch der Mitfinanzierungsanteil des Landkreises um 16.500 €.

Ertragssteigerungen ergaben sich aus den 2019 am Gymnasium Vaterstetten veranstalteten Theatertagen (26.000 €) und zumal kam der sparsame Umgang mit dem Schulbudget, den anfangs genannten Überschreitungen entgegen.

5) Kst.860: Gymnasium Markt Schwaben – Überschreitung 88.894 €

2019 wurden am Gymnasium Markt Schwaben 46.700 € geringere Gastschulbeiträgen verbucht als angenommen. Die Planung basiert auf den Daten des Jahres 2018. Damals waren es noch 170 Schüler, welche sich in 2019 auf 115 verringert hätten. Diese Abweichung wurde erneut geprüft und das Fehlen der Oberstufe festgestellt. Die Nachforderung dieser ausstehenden Gastschulbeiträge erfolgt 2020. Ein Teil dieser defizitären Erträge konnte durch Einsparungen auf dem Kostenträger 1195 (4.800 €) sowie kleineren Ertragssteigerungen (3.000 €) und weiteren Einsparungen abgefangen werden.

Die pädagogischen Ausstattungsgegenstände an Schulen bewegen sich zum Großteil im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Da diese im ersten Jahr komplett abgeschrieben werden, kommt es hier zu Überschreitungen von 54.404. €

6) Kst.865: – Gymnasium Kirchseeon – Überschreitung 38.706 €

2019 wurden am Gymnasium Kirchseeon rund 8.325 € höhere Gastschulbeiträgen erzielt, da sich die Gastschulpauschale erhöht hat.

Die pädagogischen Ausstattungsgegenstände an Schulen bewegen sich zum Großteil im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Da diese im ersten Jahr komplett abgeschrieben werden, überschreiten diese den Ansatz um rund 45.600 €.

7) Kst.880:– Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing – Überschreitung 20.059 €

Die pädagogischen Ausstattungsgegenstände an Schulen bewegen sich zum Großteil im Rahmen von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Da diese im ersten Jahr komplett abgeschrieben werden, überschreiten diesen den Ansatz um 20.000 €.

Die Kostenträger und Rücklagen der Schulen:

Innerhalb des Budgets der Schulen werden drei Rücklagearten unterschieden. Die früheren Elternbeiträge und heutigen Staatszuschüsse für lernmittelfreie Bücher sind zweckgebundene Mittel und werden getrennt dargestellt. Die beiden Seminarschulen erhalten ebenfalls zweckgebundene Staatszuschüsse und werden getrennt dargestellt. Für sparsame Mittelbewirtschaftung haben die Schulen die Möglichkeit, für managementbedingte Einsparungen bis zu 5.000 € Budgetüberträge zu erzielen.

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2018	2019	2019
820 Realschule Ebersberg	55.458	-9.571	45.887
830 Realschule Markt Schwaben	126.473	-8.362	118.111
833 Realschule Poing	22.762	-10.680	12.082
840 Gymnasium Grafing	39.528	-140	39.388
850 Gymnasium Vaterstetten	91.985	-15.112	76.873

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2018	2019	2019
860 Gymnasium Markt Schwaben	32.843	-13.029	19.813
865 Gymnasium Kirchseeon	49.002	-16.989	32.012
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	14.969	2.237	17.207
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	6.822	233	7.056
SUMME	439.842	-71.413	368.429

Dieser Rücklage werden die nicht benötigten Mittel aus 2019 zugeführt, bzw. bei Überschreitung der Budgets 2019 werden die Rücklagen dementsprechend aufgelöst. Die Schadensersatzforderungen gegenüber den Schülern, in Höhe des Neuwerts des Buches, werden ebenfalls mit diesem Kostenträger gebucht, da es sich um zweckgebundene Gelder handelt.

Insgesamt verringerte sich der Stand der Büchergeldrücklage im Jahr 2019 um 71.413 € auf einen Gesamtbetrag zum 31.12.2019 i.H.v. 368.429 €.

Seminarschulen (Kostenträger 1374)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2018	2019	2019
820 Realschule Ebersberg	7.903	554	8.457
830 Realschule Markt Schwaben	347	1.977	2.324
SUMME	8.250	2.531	10.781

Die Rücklagen für Seminarschulen konnten im Jahr 2018 insgesamt um 2.531 € erhöht werden.

Die Aufwendungen für die Seminarschulen und Defizite im Überblick:

	820 Realschule Ebersberg			830 Realschule Markt Schwaben		
	Aufwand	Zuschuss	Defizit	Aufwand	Zuschuss	Defizit
2014	5.906	-4.330	1.576	9.493	-3.890	5.603
2015	5.873	-5.334	539	7.773	-4.031	3.742
2016	5.665	-5.558	107	8.433	-3.758	4.675
2017	6.946	-6.800	146	5.043	-3.625	1.418
2018	6.677	-6.525	152	3.455	-3.424	31
2019	6.290	-6.290	0	3.541	-3.541	0

Der Freistaat Bayern (Kultusministerium) sollte aufgefordert werden, für eine ausreichende Mittelausstattung der Seminarschulen zu sorgen.

Angesparte Mittel aus dem allgemeinen Schulbudget

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	2018	2019	2019
820 Realschule Ebersberg	33.642	363	34.005
830 Realschule Markt Schwaben	5.894	500	6.394
833 Realschule Poing	5.001	-1.950	3.051
840 Gymnasium Grafing	14.011	-1.017	12.993
850 Gymnasium Vaterstetten	10.622	-1.166	9.456
860 Gymnasium Markt Schwaben	5.533	962	6.495
865 Gymnasium Kirchseeon	1.354	-1.068	286
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	10.722	403	11.125
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	13.014	68	13.082
SUMME	99.792	-2.905	96.887

Die allgemeine Budgetrücklage reduzierte sich im Jahr 2019 um 2.905 €. Diese Mittel stehen den Schulen zur freien Verwendung zur Verfügung. Alle Schulen verfügen über solche „freien Mittel“.

Kopiergeld Schulen (Kostenträger 1376)

	Ist		Schülerzahl 2019	Aufwand pro Schüler 2019	Aufwand pro Schüler 2018
	2019				
	Ertrag	Aufwand			
820 Sachaufwand Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg	-6.308,00	16.595,06	863	19,23	17,71
830 Sachaufwand Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben	-3.433,00	15.096,92	573	26,35	23,66
833 Sachaufwand Dominik-Brunner-Realschule Poing	-4.904,20	11.121,69	654	17,01	20,9
840 Sachaufwand Gymnasium Grafing	-8.136,00	18.968,20	1.026	18,49	19,8
850 Sachaufwand Humboldt-Gymnasium Vaterstetten	-16.106,00	30.423,25	1.552	19,60	20,99
860 Sachaufwand Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben	-9.927,71	27.138,78	1.245	21,80	24,22
865 Sachaufwand Gymnasium Kirchseeon	-8.592,58	21.510,50	1.055	20,39	22,02
880 Sachaufwand Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	-3.384,00	7.958,60	198	40,19	34,4
890 Sachaufwand Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	-1.990,00	11.266,97	207	54,43	48,88
SUMME	-62.781,49	160.079,97	7.373	21,71	22,55

Der Kostenträger 1376 wurde im Jahr 2018 neu eingeführt, um die zweckgebundenen Mittel für Kopien darstellen zu können. Von den Schülern (Ertrag) werden an den Schulen zwischen 6 € und 10 € je Schuljahr eingesammelt. Im Aufwand werden die Kosten für Papier sowie die Mietkosten für Drucker und Kopierer zu 90 % verbucht. Die restlichen 10 % der Mietkosten werden der Verwaltung angerechnet. Da es sich hierbei um zweckgebundene Mittel handelt, sind diese grundsätzlich einer Rücklage zuzuführen. Da die Aufwendungen auch 2019 überwiegen, konnte bisher noch keine Rücklage gebildet werden. Pro Schüler sind die durchschnittlichen Aufwendungen um 0,84 € zurückgegangen.

KTR. 1192: Ganztagesbetreuung:

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Offene Ganztags-schule	28 Gruppen	30 Gruppen	31 Gruppen	36 Gruppen	42 Gruppen	43 Gruppen	44 Gruppen	45 Gruppen
Gebundene Ganztags-schule (vgl. KTR 1194)	3 Klassen	7 Klassen	11 Klassen	12 Klassen	9 Klassen	8 Klassen	8 Klassen	8 Klassen

Pro Gruppe beträgt der Zuschuss des Landkreises 5.500 €. Die Nettoaufwendungen des Sachaufwands-trägers betragen 2019 insgesamt 270.003,85 € und lagen damit um 2.815,49 € über denen des Vorjah-res. 2019 wurde der Planansatz mit 2.659,09 € überschritten. Dies resultiert daraus, dass durch die Ein-führung des neuen bayerischen (wieder 9-stufigen) Gymnasiums in 2018 und des dadurch verringerten Nachmittagsunterrichts nunmehr doch ein erhöhter Bedarf für die Ganztagesbetreuung an den Gymnasien eingetreten ist. An den Realschulen ist eine sehr örtlich bezogene Entwicklung festzustellen. An der Re-alschule Markt Schwaben ging der Bedarf von 7 auf die ursprünglichen 6 Gruppen zurück.

Kostenträger 1193: oGTS Grundschulstufe

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Offene Ganztags-schule Grundschulstufe	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen	7 Gruppen

Die Kosten pro Gruppe belaufen sich auf 5.500 €.

Für die offene Ganztagesbetreuung Grundschulstufe an den Sonderpädagogischen Förderzentren des Landkreises wurden im Jahr 2019 insgesamt 42.953,06 € aufgewendet, damit ergibt sich eine Planunter-schreitung von 1.373,06 €.

Der in 2017 am SFZ Grafing erfolgte Betriebsstätten- und damit verbundene Personalübergang vom Landkreis an das Diakonische Institut für Bildung und Soziales (DIBS), als Träger der oGTS Grundschul-stufe, zeigt sich weiterhin positiv. Das hierfür geplante Defizit in Höhe von 6.000 € für die Personalüber-nahme wurde nur in Höhe von 2.354,93 € von DIBS in Anspruch genommen. Nicht nur finanziell, sondern auch auf die Qualität und somit die Nachfrage hat der Übergang an den öffentlichen Träger der Jugend-hilfe sich positiv ausgewirkt. Der geringe Defizitbetrag konnte die ungeplante Gruppenmehrung um eine Gruppe fast gänzlich ausgleichen. Der Vertrag für den Personalübergang und damit die Defizitvereinba-rung endet mit dem nächsten Schuljahr 2020/2021.

Am SFZ Poing führt die Kolpingfamilie die Trägerschaft der offenen Ganztags-schule fort.

Gebundene Ganztags-schule (Kostenträger 1194):

	2018/19	2019/20
Gebundene Ganztags-schule	8 Klassen	8 Klassen

Die Kosten pro Klasse belaufen sich auf 5.500 €.

Die Nettoaufwendungen des für die gebundene Ganztags-schule am SFZ Poing betragen 2019 insgesamt 44.000 €, der Planansatz wurde mit 5.500 € unterschritten. Dies resultiert daraus, dass der Ausbau der gebundenen Ganztags-schule nicht wie erwartet auf alle Klassenstufen ausgedehnt werden konnte.

Förderung von JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) und SaS (Sozialarbeit an Schulen) (Kostenträger 1195)

Die Entwicklung der Aufwendungen für diese freiwillige Leistung des Landkreises

Jahr	SFB-Ausschuss	JHA	SFB-Ausschuss	JHA	SFB Gesamtsumme
	SaS	SaS	JaS	JaS	SaS / JaS
2012	30.000	30.000	52.959	52.959	82.959
2013	65.116	65.116	54.796	54.796	119.912
2014	78.787	78.787	56.065	56.065	134.852
2015	86.614	86.614	58.812	58.812	145.426
2016	102.310	102.310	60.890	60.890	163.200
2017	121.513	121.513	61.018	61.018	182.531
2018	127.993	127.993	62.927	62.927	190.920
2019	135.189	135.189	68.526	68.526	203.715

Jugendsozialarbeit (JaS) wurde bereits im Jahr 2000 am SFZ Poing und in 2003 am SFZ Grafing eingeführt.

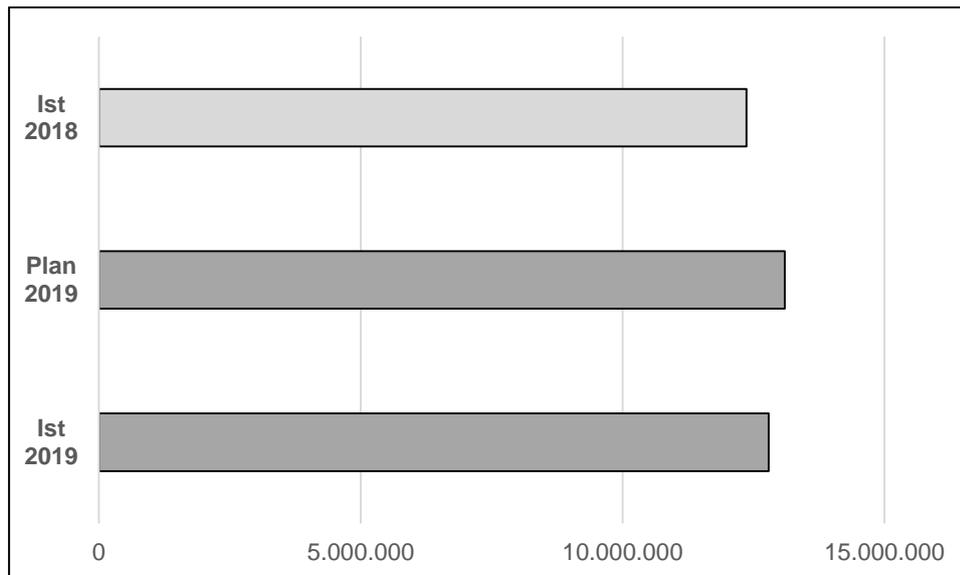
Seit 2012 wird auf diesem Kostenträger auch die sozialpädagogische Unterstützung an weiterführenden Schulen (SaS) abgebildet. Vom Jugendhilfeausschuss wurde zunächst der Bedarf für drei Vollzeitstellen festgestellt. 2016 wurde eine weitere Vollzeitstelle eingerichtet. Die Hälfte der Kosten für JaS und SaS wird im Budget des SFB-Ausschusses veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Die Federführung für die Sozialarbeit an Schulen liegt im Jugendamt.

Die Nettoaufwendungen der SaS im SFB-Ausschusses betragen 2018 insgesamt 135.189 € (= 50 % der Kosten des Landkreises, die anderen 50 % sind im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses).

Teilergebnis: Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben (LSV)

	2018		2019	
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
LSV	12.365.159	13.099.269	12.792.011	-307.258

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 13.099.269 € um **307.258 € bzw. 2,3 % unterschritten**.



Das Teilbudget des LSV-Ausschusses beansprucht im Jahr 2019 rund 22 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung**, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Der Mittelabfluss in der Ergebnisrechnung stellt sich in der Entwicklung seit dem Jahr 2008 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2008	9.145.615	8.454.634	-690.981	92,4%
2009	10.471.789	10.800.971	329.182	103,1%
2010	9.568.661	8.014.416	-1.554.245	83,8%
2011	9.605.291	9.694.895	89.604	100,9%
2012	10.086.180	9.889.664	-196.516	98,1%
2013	10.576.047	10.335.640	-240.406	97,7%
2014	10.900.633	10.677.701	-222.932	98,0%
2015	11.199.661	10.630.264	-569.398	94,9%
2016	11.596.315	10.645.346	-950.969	91,8%
2017	10.361.105	10.158.651	-202.454	98,0%
2018	12.184.808	12.365.159	180.351	101,5%
2019	13.099.269	12.792.011	-307.258	97,7%

Die 43 Kostenstellen des LSV-Ausschusses werden wie folgt abgeschlossen:

	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
331 Brand- und Katastrophenschutz	1.055.486	1.237.883	1.116.877	1.168.370	51.493
332 Brandschutzdienststelle	76.906	78.182	80.410	81.244	834
941 Kreishochbau und Liegenschaften	1.167.529	1.485.154	1.450.667	1.481.478	30.811
942 Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße	21	282.074	329.932	328.037	-1.895
944 Nebengebäude Landratsamt (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße)		11.649	14.400	3.671	-10.729
943 Gebäude - Haupthaus	1.131.504	1.049.784	1.146.866	1.117.132	-29.734
950 Grundstücke und sonst.kreiseigene Gebäude (ohne Naturschutz)	-1.763.355	-20.306	-24.460	-19.303	5.157
951 Asylbewerberunterbringung "Mäusl"-Anwesen	1.322	30.004	3.090	331	-2.759
972 Klosterbauhof incl. Brennerei Ebersberg	-26.939	-23.575	-23.852	-19.672	4.180
945 Gebäude - Zulassungs-u.FS-Stelle (Anmietung)	134.180	126.865	186.643	136.423	-50.220
946 Gebäude - Jobcenter (Anmietung)	-6.925	-10.310	25.245	-6.878	-32.123
947 Gebäude - Post (Anmietung)	80.855	79.930	77.544	82.126	4.582
970 Gebäude Medienzentrale Augustinerstr.	24.923	25.640	30.940	35.051	4.111
953 Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen-u.Sportflächen)	760.607	721.042	803.856	727.439	-76.417
981 Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg	93.669	120.769	107.835	163.509	55.674
991 Asylbewerberunterbringung HMW RS EBE	2.498	2.883	-6.675	-6.980	-305
954 Gebäude Realschule Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	645.308	623.637	631.483	617.990	-13.492
982 Turnhalle Realschule Markt Schwaben	38.084	25.154	77.299	59.441	-17.858
992 Hausmeisterwohnung RS M.Schwaben	4.416	980	4.376	-3.427	-7.803
955 Gebäude RS Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	900.231	908.763	911.765	924.553	12.788
980 Turnhalle Realschule Poing	44.173	42.930	60.800	63.304	2.504
956 Gebäude Gymnasium Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	644.816	665.350	802.775	822.672	19.897
983 Turnhallen Gymnasium Grafing	41.018	9.307	16.043	99.833	83.790
993 HMW Gym. Grafing	-5.198	2.294	7.710	2.922	-4.788
957 Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.009.805	1.129.227	976.561	1.038.428	61.867
984 Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten	-14.588	32.348	-9.350	64.280	73.630
994 Hausmeisterwohnung Gymn.Vaterstetten	-3.861	-8.256	-8.182	-8.256	-74
958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.150.290	1.096.670	1.144.097	1.106.025	-38.072
985 Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben	67.658	89.143	491.783	580.365	88.582
995 Hausmeisterwohnung Gymn.M.Schwaben	-5.742	-5.792	-5.460	-5.952	-492
959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen-u.Sportflächen)	1.341.611	1.343.890	1.401.853	1.133.765	-268.088
986 Turnhalle Gymnasium Kirchseeon	211.025	131.758	127.102	162.443	35.341

	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Plan/Ist
996 Hausmeisterwohnung Gymn. Kirchseeon	-916	-1.702		-2.263	-2.263
948 Gebäude - Schulamt	2.217	2.858	10.460	4.785	-5.675
960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE	85.957	44.519	113.231	32.134	-81.097
964 Mensa Sopäd.Förderzentr. Grafing			5.500		-5.500
965 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Grafing (incl. Außen-u.Sportflächen)	370.790	544.067	376.690	360.789	-15.901
987 Dreifachturnhalle SFZ Grafing	59.379	71.221	25.990	22.011	-3.979
997 Hausmeisterwohnung SFZ Grafing	4.230	16.550	18.400	5.378	-13.022
966 Gebäude Sopäd.Förderzentr. Poing (incl. Außen-u.Sportflächen)	663.974	359.553	392.433	382.969	-9.464
988 Turnhalle SFZ Poing	-946	-2.529	-3.115	-8.403	-5.288
971 Gebäude Straßenmeisterei	174.855	49.508	211.382	69.068	-142.314
999 Hausmeisterwohnung Straßenmeisterei	-2.219	-3.962	-1.675	-4.818	-3.143
SUMME	10.158.651	12.365.159	13.099.269	12.792.011	-307.258

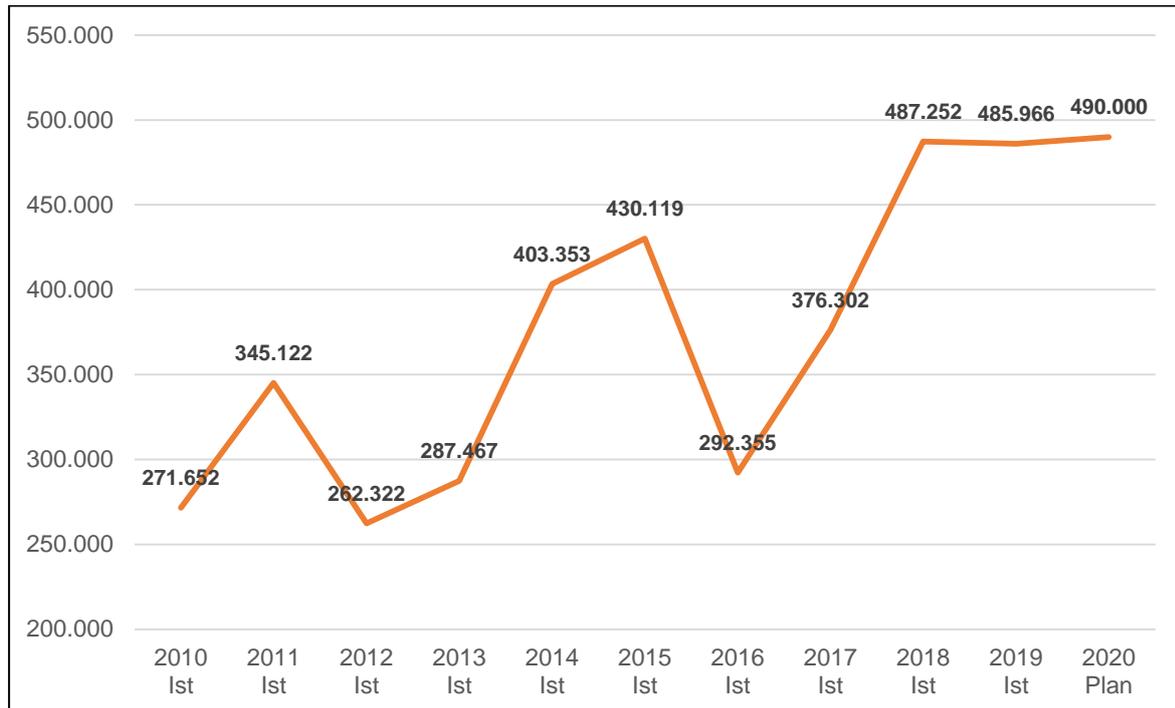
Begründung für die größere Abweichung in der Ergebnisrechnung:

1) Kst. 331: Brand- und Katastrophenschutz – Überschreitung 51.493 €

Die Überschreitung des Planansatzes der Kostenstelle 331 ist mit 13.100 € auf die Personalaufwendungen zurückzuführen, da eine Stellenbewertung durchgeführt wurde. Zudem fiel die geplante Verbandsumlage für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (+ 35.966 €) höher aus. Die bilanziellen Abschreibungen weisen eine Überschreitung von rund 12.000 € auf. Dies ist auf die außerplanmäßigen Investitionsausgaben für Chemieschutzanzüge zurückzuführen. Für die Haltung von Fahrzeugen wurden rund 14.800 € weniger dagegen bei ungeplante Reparaturen und Instandhaltungen 6.000 € mehr benötigt. Die Zentrale-Atemschutzwerkstatt verursachte zudem Mehraufwendungen von 7.000 €.

Für den Feuerwehr- und Katastrophenschutzbedarfsplan wurden 2019 kein Mittel veranschlagt, aus dem Grund kam es hier zu Mehraufwendungen von rund 35.300 €. Demgegenüber steht die im Jahr 2018 gebildete Rückstellung für Gutachterkosten Brandschutz in Höhe von 40.000 €, welche 2019 aufgelöst wurde.

Die Kosten der Rettungsleitstelle entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Der Planansatz für die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wurde um 35.966 € und damit um rund 8 % überschritten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung liegen die Zahlen des Zweckverbandshaushaltes noch nicht vor. Es wurde daher ein Ansatz von 450.000 € festgesetzt – die tatsächliche Umlage betrug 485.966 €. Gegenüber dem Vorjahr ging die Verbandsumlage um 1.286 € bzw. 0,26 % zurück.

2) KSt. 941: Kreishochbau und Liegenschaften – Überschreitung 30.811 €

Es kam zu Personalkostenerstattungen in Höhe von 55.000 €, da Hausmeister des Landkreises für den Zweckverband der Realschule Vaterstetten eingesetzt wurden. Demgegenüber stehen Personalkostenüberschreitungen in Höhe von 104.000 €, welche sich durch rückwirkende Höhergruppierungen und Arbeitszeiterhöhungen ergaben. Zudem wurde ein Teil der Personalkosten fälschlicherweise auf der Kostenstelle 943 (47.750 €) geplant. Aufgrund einer außergerichtlichen Einigung nach einem jahrelangen Rechtsstreit, konnten 15.000 € eingespart werden.

3) KSt. 945: Gebäude – Zulassungs- u. FS-Stelle (Anmietung) – Unterschreitung 50.220 €

Für Gutachten und Beraterleistungen wurden 30.000 € sowie 13.500 € für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen geplant, aber nicht abgerufen. Ursprünglich wurden hier weitere Maßnahmen nach Umzug der Zulassungs- und Führerscheinstelle in das Verwaltungsgebäude in der Kolpingstraße geplant. Weitere Ertragssteigerungen ergaben sich aus internen Leistungsverrechnungen (Feinstaubplaketten) in Höhe von 7.000 €.

4) KSt. 946: Gebäude - Jobcenter (Anmietung) - Unterschreitung 32.123 €

Die Erträge der Sachkostenpauschale des Bundes fielen um 5.650 € höher aus als geplant. Zudem kam es zu Unterschreitungen der Stromkosten (1.500 €), der Reinigungskosten (2.900 €), der Mietkosten (2.500 €) sowie des Ansatzes für Gutachten und Beraterleistungen (20.000 €).

5) KSt. 953: Gebäude Realschule Ebersberg (incl. Außen- u. Sportflächen) – Unterschreitung 76.417 €

Diese Unterschreitung geht mit 66.000 € auf den Ansatz des Unterhalts von betriebstechnischen Anlagen zurück. Ursprünglich war hier die Netzwerkverkabelung der W-LAN Ausstattung geplant, die aber aufgrund der Förderfähigkeit nun doch investiv und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem sanken die Reinigungskosten um 23.000 € aufgrund der Vergabe an eine andere Reinigungsfirma. Die geplanten Erträge fielen um rund 8.300 € niedriger aus als geplant.

6) KSt. 981: Dreifachturnhalle Realschule Ebersberg – Überschreitung 55.674 €

Ertragsunterschreitungen von rund 25.000 € kamen aufgrund fehlender Erstattungsabrechnungen der Betriebskosten zustande. Budgetsteigerungen von 11.000 € ergaben sich aufgrund einer ungeplanten Dachräumung, einen Anteil an der neuen Anzeigetafel sowie der akustischen Sanierung der Dreifachhalle. Die bilanzielle Abschreibung fiel um 18.600 € höher aus, da die Nachrüstung der Trennvorhänge und damit die Aktivierung des Anlagegutes erst nach der Haushaltsplanung 2019 erfolgte.

7) KSt. 983: Turnhalle Gymnasium Grafing – Überschreitung 83.790 €

14.000 € der Überschreitung sind auf niedrigere Erträge aus der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen. Der Instandhaltungsrückstellung sind rund 52.500 € mehr zugeführt worden als ursprünglich im Bauunterhalt geplant war. Die Erneuerung der Warmwasserbereitung verursachte Überschreitungen von 28.000 €. Durch kleinere Budgetabweichungen wie z.B. im Bereich der sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (4.000 €) und der Reparaturen (5.000 €) konnte ein Teil der Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

8) KSt. 957: Gebäude Gymnasium Vaterstetten (incl. Außen-u.Sportflächen) – Überschreitung 61.867 €

Zu Ertragsüberschreitungen kam es durch die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung (61.000 €). Die Heizkosten übersteigen das geplante Budget um 36.500 €, da Abschläge an die Jahresabrechnung 2018 angelehnt sind und diese deutlich anstiegen. Im Bereich des Unterhalts für eigene Gebäude (82.600 €) sowie für den Unterhalt von betriebstechnischen Anlagen (58.800 €) wurden die Planansätze überschritten, ursächlich ist die die Bildung von Rückstellungen. Demgegenüber stehen Einsparungen von rund 28.500 € für Reinigungskosten und speziellen Fremdreinigungen sowie weitere 5.000 € für Stromkosten. Im Bereich der Gutachter und Beratungskosten wurden weitere 21.000 € eingespart.

9) Kst. 984: Dreifachturnhalle Gymnasium Vaterstetten – Überschreitung 73.630 €

37.400 € der Überschreitung sind auf niedrigere Erträge aus der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen. 2019 fielen die Heizkosten 17.600 € höher aus als geplant, was der Jahresabrechnung 2018 zuzuschreiben ist. Im Aufwand wurde mit 3.200 € ein Teil der Instandhaltungsrückstellung zugeführt. Für eine statische Prüfung des Geländers sowie der Lastabhängepunkte an der Decke, waren ungeplante Mittel in Höhe von 4.400 € nötig. Aus dieser Überprüfung resultieren die Mehrkosten für Reparaturarbeiten am Tribünengeländer (12.000 €).

10) Kst. 958: Gebäude Gymnasium Markt Schwaben (incl. Außen- und Sportflächen) – Unterschreitung von 38.072 €

Die Unterschreitung der Kostenstelle ist primäre auf die gute Ertragslage zurückzuführen, diese liegt 121.800 € über dem Plan. Darin enthalten sind Auflösungen der Instandhaltungsrückstellungen (86.000 €), der Eigenverbrauch des BHKW (67.000 €) sowie eine Steuerentlastung des BHKW (10.200 €). Allerdings kam es zu Ausfällen in Höhe von 51.000 € im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Die Aufwendungen im Bauunterhalt wurden mit 180.500 € überschritten, was durch Einsparungen für die Reinigungsfirma (53.000 €) teilweise ausgeglichen werden konnte. In den 180.500 € sind 111.800 € für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen enthalten. Von den geplanten Gutachter- und Beratungskosten wurden rund 40.000 € weniger abgerufen, hier fielen die Planerleistungen für die Erneuerung des Unterverteilers niedriger aus.

11) Kst. 985: Dreifachturnhalle Gymnasium Markt Schwaben – Überschreitung 88.582 €

Hier wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 412.000 € gebildet, wodurch der Ansatz des Bauunterhalts um 203.000 € überschritten wird. Zudem war die Reparatur/Instandsetzung der Trennvorhänge in Höhe von 22.300 € nicht absehbar. 35.000 € konnten im Bereich Gutachten und Beraterleistungen eingespart werden. Zudem wurden 103.000 € für den Unterhalt von betriebstechnischen Anlagen nicht benötigt. Diese Einsparungen wurden in der Instandhaltungsrückstellung des Bauunterhalts verbucht.

12) Kst. 959 Gebäude Gymnasium Kirchseeon (incl. Außen- und Sportflächen) – Unterschreitung 268.088 €

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunaldarlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR vom 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gemäß § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt. Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen. Der Landkreis rechnet mit einer streitigen Auseinandersetzung und hat einen renommierten Fachanwalt zur Vertretung der Interessen des Landkreises beauftragt. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio. €. Aus diesem Grund wurden 212.250 € an Zinsaufwendungen eingespart. Weitere 55.000 € für Beraterleistungen wurden nicht ausgeschöpft, da eine für 2019 geplante Machbarkeitsstudie aufgrund fehlender Konzepte nicht durchgeführt werden konnte).

13) Kst. 986: Turnhalle Gymnasium Kirchseeon – Überschreitung 35.341 €

Rund 28.400 € der Überschreitung sind auf niedrigere Erträge aus der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen. Zudem wurden die Anmietung der Turn- und Schwimmhalle am BFW um 7.000 € teurer als geplant.

14) Kst. 960 Gebäude Landwirtschaftsschule EBE – Unterschreitung 81.097 €

2019 war die Modernisierung des Von-Feury-Stüberl geplant, dies Maßnahme wird nun über den Bayerischer Bauerverband durchgeführt und bezahlt (33.000 €). Die Reinigungskosten wurden um 8.800 € aufgrund der Konditionen der neuen Reinigungsfirma unterschritten.

Zu weiteren Unterschreitungen kam es auf den Sachkonten für Strom (8.000 €), Außenanlagen (3.800 €) und Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (1.500 €). Wegen des milden Winters wurden 24.000 € an Wärmekosten eingespart.

15) Kst. 971: Gebäude Straßenmeisterei – Unterschreitung 142.314 €

Hier war die Sanierung der Unterstellhalle der Straßenmeisterei geplant. Da es zu einer Fuhrparkerweiterung kommen soll, wird die Sanierung vorläufig zurückgestellt und eine Vergleichsrechnung zum Neubau durchgeführt.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger (Produkte):**1330: Photovoltaikanlagen (BgA)**

Eigene Photovoltaikanlagen werden am Landratsamt Ebersberg, der Realschule Ebersberg (2 Anlagen), am SFZ Poing und am Gymnasium Markt Schwaben betrieben. Die Anlagen werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt. Dadurch kam es zur Erstattung der Mehrwertsteuer bei der Anschaffung. Die Anschaffungskosten wurden als Darlehen auf dem Kostenträger abgebildet. Die steuerbaren Erträge 2019 betragen 21.125 €.

Anlage	Größe	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Landratsamt Ebersberg	30,00 kWp	10.109	7.451	8.664	10.864	8.961	6.691	8.816	8.187
Realschule Ebersberg	9,87 kWp	3.688	3.701	2.384	3.377	3.059	3.560	3.798	3.047
Realschule Ebersberg (Inbetriebnahme 2015)	26,68 kWp					1.704	-1.069	-2.241	-273
SFZ Poing	17,63 kWp	8.131	6.745	5.855	6.902	6.363	5.957	7.299	5.915
Gymnasium Markt Schwaben (Inbetriebnahme 31.10.2013)			1.506	10.512	5.811	4.600	6.326	4.631	4.249
Summe steuerbare Erträge		21.928	19.403	27.415	26.954	24.687	21.466	22.303	21.125

Die Erträge der Photovoltaikanlagen am Gymnasium Kirchseeon (Größe: 29,6 kWp) und an der Realschule Poing (Größe: 383 kWp) erzielt der PPP-Unternehmer.

1331: Blockheizkraftwerk Gymnasium Markt Schwaben

Erstmals wurden 2013 Erträge für das BHKW am Gymnasium Markt Schwaben in Höhe von 37.608 € verbucht. 2014 betragen die Erträge aus der Einspeisung 60.842 € und im Jahr 2015, 94.279 €. 2019 betrug der Umsatz 96.404 €.

1357: Fuhrpark:

Entwicklung der Kosten des Fuhrparks:

Jahr	Nettoaufwand	Gefahrene KM	Kosten pro gef. KM
2012	51.953	98.611	1,61
2013	75.238	121.519	1,88
2014	50.192	125.388	1,32
2015	69.242	46.322	3,94
2016	74.528	104.742	1,87
2017	84.816		
2018	104.234		
2019	82.561		

Für die Nutzung des zentralen Fuhrparks werden den Sachgebieten pro gefahrenen Kilometer 40 Cent verrechnet. Die dienstliche Nutzung des eigenen Privat-PKW wird mit 35 Cent erstattet. Die Nutzung eigener PKWs durch die Mitarbeiter ist für den Landkreis deutlich wirtschaftlicher, als die Vorhaltung des Fuhrparks. 2015 wurden die Fahrtenbücher teilweise nicht verbucht, deshalb kostete der gefahrene Kilometer 3,94 €. Im Jahr 2016 kostete der gefahrene Kilometer rechnerisch 1,87 €. Im Jahr 2017 konnten die gefahrenen Kilometer den Nutzern nicht mehr zugeordnet werden, weil es keine elektronischen Fahrtenbücher mehr gibt. Die Übertragung von händisch geführten Fahrtenbüchern in eine elektronisch bearbeitbare Liste ist zu aufwändig. Es wird nach einer neuen Lösung gesucht, bis dahin muss auf die Verrechnung der Fuhrparkkosten auf die Kostenstellen verzichtet werden.

Ein wesentlicher Faktor für die Senkung der Kosten des Fuhrparks in 2019 sind eine um 6.000 € höhere Förderrate sowie der Verkaufserlös eines Fahrzeugs und eine Versicherungserstattung aufgrund eines Marderschadens (4.400 €). Zudem konnten die Fahrzeughaltungskosten um 8.300 € gegenüber dem Ansatz gesenkt werden und ein geplanter Ansatz von 5.500 € für Mieten wurde nicht benötigt. Hier handelt es sich um die Stellplatzanmietung für ein weiteres Fahrzeug, dass 2019 nicht angeschafft wurde.

9450: Brandschutzmaßnahmen:

	Ist							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
9450 Brandschutzmaßnahmen	1.358.920	777.302	45.366	194.561	29.227	-12.434	5.391	4.512

Das Thema hat sich signifikant „beruhigt“. Die strikte Abgrenzung ist schwierig, weil Brandschutzmaßnahmen meist zusammen mit Erweiterungen oder Generalsanierungen durchgeführt werden. 2014 wurden dem Kostenträger „nur“ 45.366 € zugeordnet. 2013 waren es noch 777.403 € und 2012 wurden 1,4 Mio. € auf diesem Kostenträger gebucht. 2015 wurden 194.561 € gebucht, überwiegend als Rückstellung für die Brandschutzmaßnahme an der Dreifachturnhalle in Grafing.

Im Jahr 2016 wurden nur 29.227 € für Brandschutzmaßnahmen gebucht. Durch die Auflösung einer Rückstellung für Instandhaltung ergibt sich auf dem Kostenträger 9450 für 2017 ein Ertragsüberschuss von 12.434 €. Mit 5.391 € fielen im Jahr 2018 die Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen verhältnismäßig gering aus. Eine weitere Senkung auf 4.512 € ist auch 2019 zu sehen.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	1.819.435	2.050.279	2.279.585	2.304.300	2.416.596	112.296

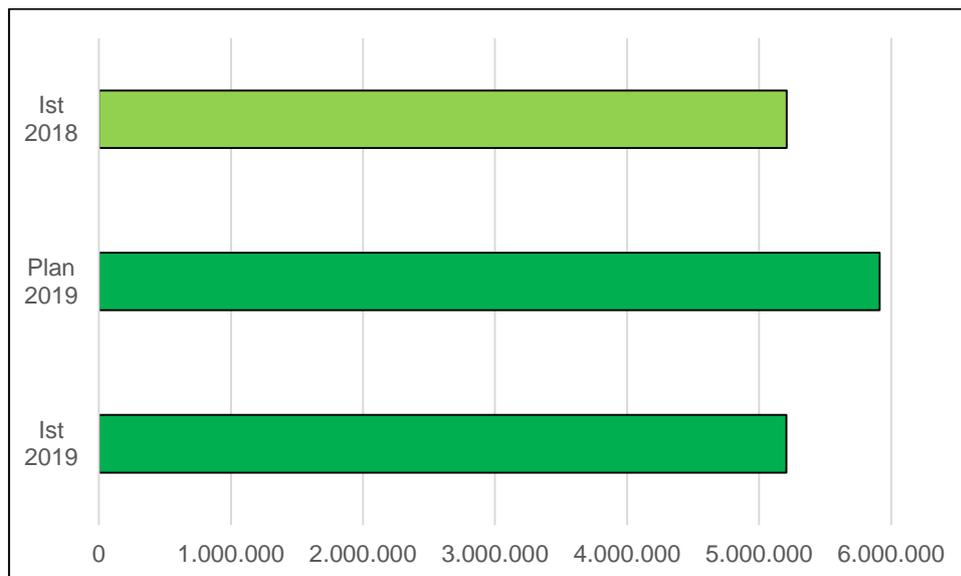
Bei den Personalkosten i.H.v. 2.304.300 € wurde der Planansatz um 112.296 € bzw. 4,9 % überschritten.

Teilergebnis: Ausschuss für Umwelt, LK - Entwicklung, Infrastruktur mit KAW (ULV)

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
ULV ohne KAW	5.210.172	5.914.170	5.206.258	-707.912
KAW	0	344.692	0	-344.692

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird im Anschluss gesondert dargestellt.

Diese Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft.



Erläuterung des Jahresergebnisses auf Fachausschussebene

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 5.914.170 € um **707.912 € unterschritten**, das sind 12 %. Das Budget des ULV-Ausschusses beanspruchte 2019 insgesamt 10 % der kompletten Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2008	4.207.388	3.895.559	-311.829	-7,4%
2009	4.392.830	3.694.714	-698.116	-15,9%
2010	4.399.709	3.802.136	-597.573	-13,6%
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%
2019	5.914.170	5.206.258	-707.912	-12,0%

Die Betrachtung der einzelnen Kostenstellen zeigt dagegen sehr heterogene Einzelergebnisse. Verantwortlich für das gute Gesamtergebnis ist der ÖPNV (-487.509 €), die Schülerbeförderung (-163.816 €),

das Bauamt (-118.023 €), der Bereich für Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (-72.172 €) sowie der Naturschutz (-64.356 €). Demgegenüber sind in der Gesamtbetrachtung bei einigen Kostenstellen des ULV-Ausschusses wie etwa der Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR) mit 44.094 € sowie der Kfz-Zulassungsstelle mit 88.372 € auch höhere Budgetüberschreitungen festzustellen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird am Ende dieses Berichtes gesondert dargestellt.

Detaillierte Darstellung

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
080 Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR)	236.321	182.958	248.010	260.090	304.184	44.094
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.204.399	1.368.397	1.112.134	1.531.620	1.044.111	-487.509
113 Schülerbeförderung	778.765	925.330	840.851	949.403	785.587	-163.816
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen	-2.984	61	-4.162	-3.939	-2.346	1.593
320 Kfz-Zulassungsstelle	-540.609	-564.364	-478.244	-564.406	-476.033	88.372
325 Führerscheinstelle	49.188	63.397	101.426	111.238	66.228	-45.010
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-764	135.055	167.475	192.835	247.165	54.330
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	-13.618	-4.700	31.504	18.850	45.107	26.256
405 Landschaftspflegeverband (LPV)	55.785	57.853	58.523	60.136	78.128	17.992
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	173.891	196.626	234.233	276.810	265.861	-10.949
420 Bauamt	148.323	31.078	383.272	336.393	218.370	-118.023
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	254.719	236.027	294.740	320.276	248.104	-72.172
450 Naturschutz, Landschaftspflege	353.623	405.663	447.354	616.980	552.624	-64.356
910 Kreisstraßen und -unterhalt	1.848.591	1.810.296	1.773.056	1.807.882	1.829.169	21.287
SUMME	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.914.170	5.206.258	-707.912

Die größten Nettopositionen liegen im Bereich der Kostenstellen 910 Kreisstraßenunterhalt und 112 ÖPNV/Radwege. Diesen Kostenstellen kommen deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

- 1) **080 – Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement (WR) – Überschreitung 44.094 € bzw. 17,0 %**

Der Fachbereich wurde zum 01.07. wegen zusätzlicher Aufgabenbereiche um eine Vollzeitkraft verstärkt (38.000 €). Diese Personalmehrung ist begründet durch den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad-

freundliche Kommune – AGFK, das Generieren von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung – FöRLa sowie der zunehmenden Aufgaben im Tourismus.

Weitere Überschreitungen von 4.000 € beruhen auf der Entschädigung der Mitwirkenden in der Projektgruppe Carsharing für die letzten 3 Jahre. Diese wurde erstmals 2019 für den Zeitraum 2016-2018 abgerechnet.

2) 112 – ÖPNV/Fernradwege – Unterschreitung 487.509 € bzw. 31,8 %

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes beim ÖPNV ist auf um 388.000 € höhere Erträge zurückzuführen. Darin enthalten sind u. a. Erstattungen des MVV, die um 153.300 € höher ausfielen als geplant, da die Ausgaben im Jahr 2017 niedriger ausfielen. Zudem erhöhten sich die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV um rund 242.000 €, da diese u.a. eine Grundförderung für großflächige und leistungsfähige Verkehrsverbände beinhaltet hat. Hinzu kommen noch Planunterschreitungen im Aufwand, die sich auf ca. 100.000 € belaufen. Primär verursacht durch einen geringeren Investitionszuschussabruf durch den MVV von rund 96.000 €. Außerdem wurden Ausgaben für das Integrationssystem für Echtzeitdaten (ISE) und Handy-Ticket erneut nicht in angekündigter Höhe abgerufen.

3) 113 – Schülerbeförderung – Unterschreitung 163.816 € bzw. 17,3 %

Die deutliche Planunterschreitung resultiert aus den höheren Zuweisungen des Freistaates Bayern. Aufgrund der insgesamt höheren Berechnungsparameter (Betrag pro Schüler, Anzahl der Schüler und Erstattungsanteil) wurden um 60.600 € Mehreinnahmen aus Zuweisungen vom Land erzielt. Auch der Ansatz der Erstattungen von Gemeinden für Amtshilfe im Rahmen der Schülerbeförderungen konnte um rund 40.000 € überschritten werden. Des Weiteren fielen die Kosten der Schülerbeförderung um rund 88.000 € niedriger aus. Dies liegt vor allem daran, dass im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Fahrtkostenrückerstattungen rückläufig war. Demgegenüber stehen Personalkostensteigerungen von rund 26.000 €, die aufgrund eines Stellenwechsels von Staats- und Kreisbediensteten entstanden sind.

4) 320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 87.372 € bzw. 15,7 %

Mindererlöse gegenüber der Planung 2019 führten in erster Linie zur Überschreitung des Budgets der Kfz-Zulassungsstelle. Das mit 1.370.041 € geplante überlassene Kostenaufkommen fiel insgesamt um rund 83.900 € niedriger aus als erwartet. Zur Annäherung an den Eckwert wurde der Planansatz vom Finanzmanagement um 40.000 € auf der Kostenstelle nachträglich erhöht. Direkte Ursachen für diese Entwicklung bei den Produkterlösen war mitunter eine Reihe von rechtlichen Änderungen. Durch die Möglichkeit des Kennzeichenbehalts bei Zuzug aus einem anderen Landkreis kam es zu Gebührenaussfällen. So machten von 2.047 Haltern 1.792 vom Kennzeichenbehalt Gebrauch. Die deutlich günstigeren Gebühren führten damit zu einer Erlösminderung von rund 14.300 €. Durch die Änderung der Anwendung der Gebührenordnung kann für die Umschreibung von nationalen Fahrzeugpapieren aus einem anderen Zulassungsbezirk die Gebühr nicht mehr zusätzlich erhoben werden. Mit Einführung des Dialogverfahrens mit dem Zentralen Fahrzeugregister war dieser Abruf auch erforderlich, wenn ein Fahrzeug seinen Zulassungsbezirk verändert hat. Zwischenzeitlich sind die meisten Datensätze im ZFZR die abgerufen werden vollständig und keine zusätzliche Erfassungstätigkeit mehr notwendig. Für die 900 Vorgänge im Jahr 2019 ist ca. 14.000 € weniger Gebührenaufkommen angefallen.

5) 325 – Führerscheinstelle – Unterschreitung 45.010 € bzw. 40,5 %

Trotz Personalkostensteigerungen in Höhe von rund 8.000 € sowie einer Erhöhung der bilanziellen Abschreibung mit rund 12.800 €, konnte das überlassene Kostenaufkommen mit einer Steigerung von 63.000 €, die Mehraufwendungen ausgleichen. Die Personalkosten sind auf eine Stundenaufstockung einer Mitarbeiterin zurückzuführen. Die Erhöhung der Abschreibung basiert auf Einzelwertberichtigungen von Forderungen wegen Erlässen bzw. ungeplanten, außerordentlichen Niederschlagungen (10.000 €) sowie der Ausstattung eines neuen Arbeitsplatzes im Schalterbüro.

6) 330 – Öffentliche Sicherheit, Gemeinden – Überschreitung 54.330 € bzw. 28,2 %

Ursächlich für die Überschreitungen sind zum einen höhere Personalkosten (17.700 €), die auf rückwirkende Höhergruppierungen und Beförderungen zurückzuführen sind. Des Weiteren wurden ungeplanten, außerordentlichen Niederschlagungen von offenen Forderungen in Höhe von 25.000 € verbucht. Vor allem im Bereich der Schulpflichtverletzungen werden Forderungen durch das Gericht in Sozialstunden

umgewandelt. Eine Abweichung im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist auf mehrere Stellenausschreibungen (4.000 €), erhöhten Bedarf an Fachliteratur (2.500 €) sowie höheren Erstattungen an das Land und übrige Bereiche (4.400 €) zurückzuführen.

7) 340 – Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz – Überschreitung 26.256 € bzw. 139,3 %

Während das Veterinäramt um rund 12.500 € mehr an Erträgen erzielte (überlassenes Kostenaufkommen: + 16.200 €, Fleischbeschauggebühren: -19.000 €, Auflösung Sonderposten Rechtsentscheidungen und Gebührenabrechnung Fleischhygiene: + 15.000 €), wurden die Personalkosten um 49.000 € überschritten. Diese Überschreitung geht auf die eine ursprünglich befristete Stelle zurück, die nur bis Mai geplant war. Diese Stelle wurde nach einem Stellenwechsel unbefristet und in Vollzeit nachbesetzt.

8) 420 – Bauamt – Unterschreitung 118.023 € bzw. 35,1 %

Die Unterschreitung im Bauamt ist vor allem auf die sehr gute Ertragslage zurückzuführen, da 2019 rund 95.300 € höhere Erträge erwirtschaftet werden konnten. Die Zahl der Baugenehmigungen stieg von 759 (2018) auf 771 (2019). Die Genehmigung von Sonderbauten war dagegen rückläufig (von 70 auf 56). Die Erträge lagen dennoch deutlich über dem Ansatz, dies ist einzelfallbedingt. Zudem wurden im Bereich der Personalkosten rund 47.000 € eingespart, da hier eine freie Stelle durch einen Staatsbediensteten besetzt werden konnte. Zu größeren Überschreitungen kam es lediglich für EDV-Wartungen (10.000 €) sowie den bilanziellen Abschreibungen (11.000 €). In diesen 11.000 € sind ungeplante, außerordentliche Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 7.400 € enthalten.

9) 440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – Unterschreitung -72.172 € bzw. 22,5 %

Die Einnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen lagen im Jahr 2019 mit 163.754 € um 70.000 € bzw. 75 % deutlich über den Planansatz. Hiervon entfallen bereits 33.800 € auf die Gestattungen im nicht förmlichen Verfahren im Wasserrecht, welche im Vergleich zu 2018 um 47 Verfahren gestiegen sind. Weitere Ertragssteigerungen sind bei Anlagenzulassungsverfahren (15.000 €) und der Überwachung von Anlagen (5.000 €, Kostenträger 4425) zu verzeichnen.

10) 450 – Naturschutz, Landschaftspflege – Unterschreitung 64.356 € bzw. 10,4 %

Hauptgrund für die Unterschreitung war die gute Ertragslage der Kostenstelle 450. Hier wurden 47.750 € mehr erzielt als ursprünglich in 2019 geplant. Demgegenüber steht eine Personalkostenmehrung von rund 12.000 €. Verantwortlich hierfür war eine rückwirkende Höhergruppierung. Rund 57.000 € wurden nicht für den Unterhalt von eigenen und nichteigenen Grundstücken abgerufen, da teilweise eine Refinanzierung über den Naturschutzfonds erfolgte. Allerdings kam es zu ungeplanten Ausgaben (26.400 €) für das Bienenprojekt sowie Gutachten und Beraterleistungen für das „Kiebitz Projekt Niederlöhner“, welches teilweise refinanziert werden konnten.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger

Es werden insgesamt knapp 80 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	1.148.760	1.313.397	1.051.446	1.471.150	985.731	-485.419
1128 Schülerbeförderung	700.942	862.688	761.699	855.000	667.916	-187.084
1124 Nachtexpress	2.372	-19				
405 Landschaftspflegeverband	55.785	57.853	58.523	60.136	78.128	17.992
080 Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement	236.321	182.958	248.010	260.090	304.184	44.094
Summe	3.292.940	3.730.273	3.171.124	4.117.526	3.021.690	-1.095.836

Die Erträge aus der Amtshilfe im Bereich der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden lag 2019 wieder bei knapp 190.000 €.

Die verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren mit einem Anteil von 58 % aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses, wofür allen voran der MVV-Busverkehr sowie die Schülerbeförderung verantwortlich sind. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Kosten der Landkreisaufgaben im ULV-Ausschuss allerdings um 149.434 € bzw. 4,7 % reduziert werden.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt, eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

Untersuchungen bestätigen jährlich, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das jährliche Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2012 bis 2018 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €.

Vom Freistaat Bayern wurden 2019 und 2020 jeweils 70 neue Stellen für Landratsämter zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 hat der Landkreis eine bekommen (Amtstierarzt) 2020 erhalten wir voraussichtlich eine zusätzliche Arztstelle für das Gesundheitsamt. Am Defizit kann das freilich nichts ändern. Der Bayerische Innovationsring begleitet das Thema weiter und hat auch für das Jahr 2018 eine Umfrage zur Kostenunterdeckung der staatlichen Aufgaben durchgeführt.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	3.954.250	4.244.009	4.685.421	5.100.031	5.225.085	125.054

Die Abweichung bei den Personalkosten beträgt 2,5 %, was wie bereits in den vergangenen Jahren die hohe Planungskompetenz der Akteure bestätigt.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich eine besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der 80 Kostenträger.

Kommunale Abfallwirtschaft

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.08 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
KAW	0	344.692	0	-344.692

Geplant war für das Jahr 2019 auf Grundlage der 2017 neu kalkulierten Gebührensätze ein negatives Ergebnis von 344.692 €. Tatsächlich weist die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende einen Jahresfehlbetrag von 244.329 € auf, es ist also um 100.000 € besser als geplant.

Dieses negative Ergebnis wurde in Form eines Defizitausgleichs der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen, welche somit zum 31.12.2019 einen Stand von 868.808 € aufweist.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2019 insgesamt -5.697.547 €. An Mitteln aus der Gebührenaussgleichsrücklage sowie den Umweltrückstellungen verfügt die Abfallwirtschaft zum 31.12.2019 insgesamt über 6.566.355 €.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenträger:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	-148.104	143.262	65.271		0	0
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	76.203	13.898	-96.701	67.260	23.981	-43.279
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-10.546	44.413	-133.193	-23.500	7.416	30.916
7283 KAW: Problemabfall	78.077	86.795	82.475	82.579	81.681	-898
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	31.148	-883.694	839.645	-69.500	45.196	114.696
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	885.592	907.593	962.940	1.050.000	974.847	-75.153
7286 KAW: Asbest	13.288	-23.313	-13.719	-16.800	-9.598	7.202
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	-16.414	-28.927	-29.031	30.700	16.650	-14.050
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	-1.491	-37.561	30.882	-5.200	-5.272	-72
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-219.653	-290.639	-294.135	-200.350	-380.286	-179.936
7290 KAW: Deponienachsorge	-55.331	-12.432	8.046	-176.682	-7.170	169.512
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-1.477.572	-1.500.166	-1.535.637	-1.516.339	-1.520.527	-4.188
7292 KAW: Kunststoffeffassung	-432	-13.438	13.124	-5.200	-2.806	2.394
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	5.588	13.786	4.148	40.000		-40.000
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)		22.069	4.914	-12.000	8.003	20.003
SUMME	-839.645	-1.558.354	-90.971	-755.032	-767.884	-12.852

Die Erträge sind bei einer Reihe von Kostenträgern (z.B. Gartenabfall, Bioabfall, Elektroschrott, Bauschutt) ausschließlich mengenabhängig. Jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres erfolgt ein Abruf der jeweiligen Einwohnerzahlen sowie eine Zuordnung zu den Abfallmengen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt im Großen und Ganzen, dass im Landkreis Ebersberg trotz steigender Einwohnerzahlen die Quantität der Abfallmengen nicht nennenswert gestiegen ist. Die Abweichung zur Planung basiert auf den noch ausstehenden gemeinschaftlichen Abrechnungen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung zur Kommunalen Abfallwirtschaft

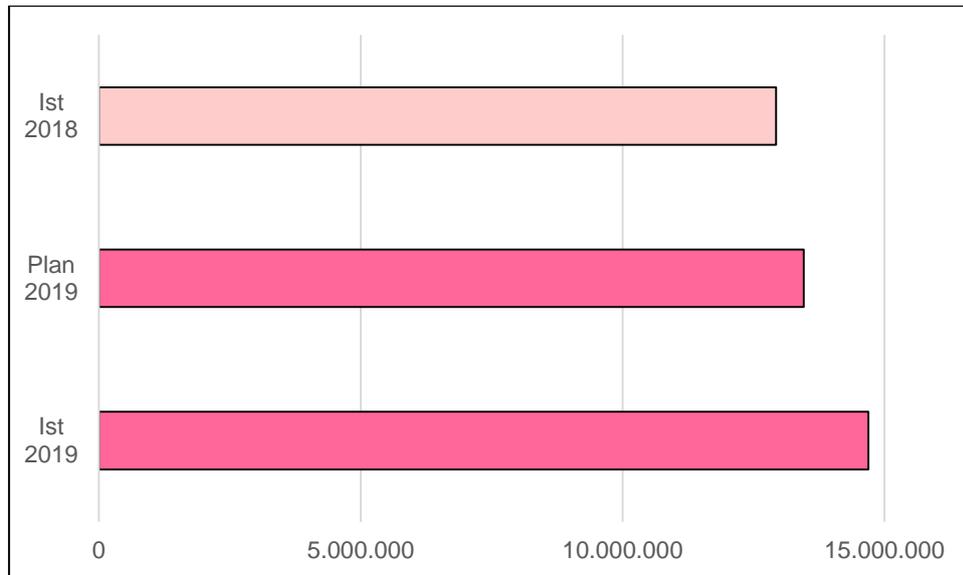
Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist derzeit als gut zu bezeichnen. 2017 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Das nach den neuen Gebühren kalkulierte ausgeglichene Ergebnis konnte für das Jahr 2019 nicht erreicht werden. Darüber hinaus verfügt die Abfallwirtschaft aktuell über eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 868.808 € (Stand 31.12.2019).

Da der Deponiekörper allerdings noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2019 einen Stand von 5.697.547 € aufweist, wieder durch eine Entnahme aus den Gebührenaussgleichsrücklage erhöht werden muss. Eine Begutachtung erfolgt regelmäßig alle vier Jahre.

Teilergebnis: Jugendhilfeausschuss (JHA)

	2018	2019		
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Plan
JHA	12.930.268	13.461.160	14.692.497	1.231.337

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 13.461.160 € **um 1.231.337 € überschritten**.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 verbesserte Prognosegenauigkeit wurde in den letzten Jahren deutlich unter Beweis gestellt. 2019 kam es erstmals seit Langem zu einer Abweichung im Planungsprozess. Hauptursachen werden folglich erläutert:

Das Erfordernis, so viele Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit multiplen Problemlagen, intensivpädagogisch betreuen zu müssen, ließ sich in dieser Form nicht vorhersehen. Dies lag an folgenden Punkten:

➤ Fallzahlsteigerung:

In der zweiten Jahreshälfte erhöhten sich die Fallzahlen sprunghaft um 5 Jahresfälle in den stationären Hilfen durch Zuständigkeitswechsel von anderen Jugendämtern

➤ Intensität der Fälle steigt:

Oftmals müssen spezialisierte Einrichtungen mit hohem Personalschlüssel und außergewöhnlich hohen Tagessätzen belegt werden. Ein Fall kostet z.B. 172 T€ im Jahr (Maßnahme begonnen am 20.07.2019) und liegt damit weit über den budgetierten Betrag von 68 T€/Jahr.

➤ Zeitverzug bei der Rechnungstellung:

Rechnungen werden teilweise erst nach zwei bis drei Monaten von den Trägern gestellt. Damit kann die Kostenentwicklung nur zeitversetzt wahrgenommen werden, was die Prognosegenauigkeit einschränkt. Ferner gingen außergewöhnlich viele Rechnungen erst im Januar 2020 ein, was dazu führte, dass der Nettoaufwand im Dezember um 1,0 Mio. € anstieg, anstelle der sonst üblichen rund 600 T€.

➤ Haushaltsentwicklung hält nicht Schritt mit der Kostenentwicklung in der Jugendhilfe:

Die von der Entgeltkommission Südbayern zur Verfügung gestellten Daten belegen, dass die durchschnittlichen Tagessätze in den intensivpädagogischen Hilfen in Süd-bayern (vgl. blaue Linie) seit 2010 prozentual deutlich stärker ansteigen, als die Ist- Ausgaben des Kreisjugendamtes Ebersberg (vgl. orange Linie).

Nachdem sich die Kostenentwicklung im Bereich der stationären Hilfen (größte Kostentreiber und größte Produktvolumina) maßgeblich auf die Ist-Ausgaben des Jugendamtes auswirkt, folgen die Ist-Ausgaben im Jugendamt im Wesentlichen der Kostentwicklung der stationären Hilfen. Dies wurde mit der gelben Linie zu simulieren versucht, welche die gleichen prozentualen Steigerungen aufweist, wie die blaue Linie.

Dass diese Entwicklung bisher so nicht eintrat, lag an den hohen Erträgen aus Kostenerstattungen und im Bereich der „Bunten Dächer“ sowie an Fallzahlschwankungen und sonstigen Einsparungen, die im Jugendamt vorgenommen wurden.

2019 blieben diese positiven Effekte jedoch weitgehend aus, mit der Folge, dass sich die Ausgaben im Jugendamt sprunghaft und in diesem Maße nicht vorhersehbar an die Kostenentwicklung der stationären Hilfen in Südbayern annäherten.

Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2016	2017	2018	2019			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	10.665.035	11.283.631	11.380.081	13.153.626	12.637.300	-516.326	-3,9%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	924.341	906.610	1.172.483	0	1.577.994	1.577.994	0,0%
231 Kreisjugendring	186.726	219.508	372.227	385.450	400.556	15.106	3,9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-282.187	-65.596	-63.528	-146.246	3.585	149.831	-102,5%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie		88.574	69.005	68.330	73.063	4.733	6,9%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	11.493.915	12.432.728	12.930.268	13.461.160	14.692.497	1.231.337	9,1%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 13.461.160 € **um 1.231.337 € überschritten**.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2019 mit einem Anteil von 23 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung** geplant, es schließt mit 24,69 % ab.

Im Rahmen der Eckwertepanung für das Jahr 2020 wurde für das Jahr 2019 bereits eine Planüberschreitung in Höhe von 300 T€ prognostiziert. Nachdem im Dezember 2019 alle Fallzahlen feststanden, wurde erstmals deutlich, dass sich die Überschreitung auf ca. 850 T€ erhöhen würde, wobei zu diesem Zeit-

punkt noch Unsicherheit darüber bestand, in welchem Umfang Kostenerstattungen und Rechnungen zu Lasten oder zu Gunsten des Haushaltsjahres 2019 gebucht werden können. Entgegen allen bisherigen Erfahrungen fielen in 2019 erstmals in der zweiten Jahreshälfte mehr Nettoausgaben an, als im ersten Halbjahr, was die Überschreitung um weitere 377 T€ auf so nicht vorhersehbare 1,2 Mio. € ansteigen ließ.

Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII):

2019 erreichten die Erträge dieser Kostenstellen erstmals einen noch nie dagewesenen Höchststand von 4,4 Mio. €. Die geplanten Erträge wurden um 691.379 € überschritten. Diese Steigerung war zum größten Teil durch Kostenerstattungen anderer Landkreise zu verzeichnen (+ 541 T€); insbesondere in den Bereichen der Vollzeitpflege (+148 T€), der Heimerziehung (+ 230 T€) und der stationären Eingliederungshilfe nach § 35a (+ 219 T€).

Der Anstieg des Aufwands (+ 1.761.280,01 €) im Vergleich zum Budget 2019 liegt bei außerordentlichen 10,4 % und konnte erstmalig nicht durch den Ertragsanstieg ausgeglichen werden. Der Anstieg konzentriert sich auf 2 der 36 Kostenträger, nämlich denen der Heimerziehung (+ 876 T€) und der stationären Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 608 T€). Sowohl die Steigerung der Jahresfallzahlen (§ 34 SGB VIII: + 4,5 und § 35a SGB VIII: + 5,4) als auch die gestiegenen Durchschnittskosten pro Monat und Jahresfall (§ 34 SGB VIII: + 747 € / + 15,9 %, § 35a SGB VIII: + 407 € / + 7,2 %) waren die Haupttreiber. Im Bereich der Heimerziehung mussten überdies zusätzliche Kostenerstattungen an andere Landkreise (+ 250 T€) geleistet werden.

Das Jahresergebnis macht deutlich, dass die Schwere und Komplexität der Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen stark zunimmt. Dies macht einen immer umfangreicheren Betreuungsumfang und intensiver werdende Hilfearten erforderlich, die mit teils sehr hohen Tagessätzen vergütet werden müssen.

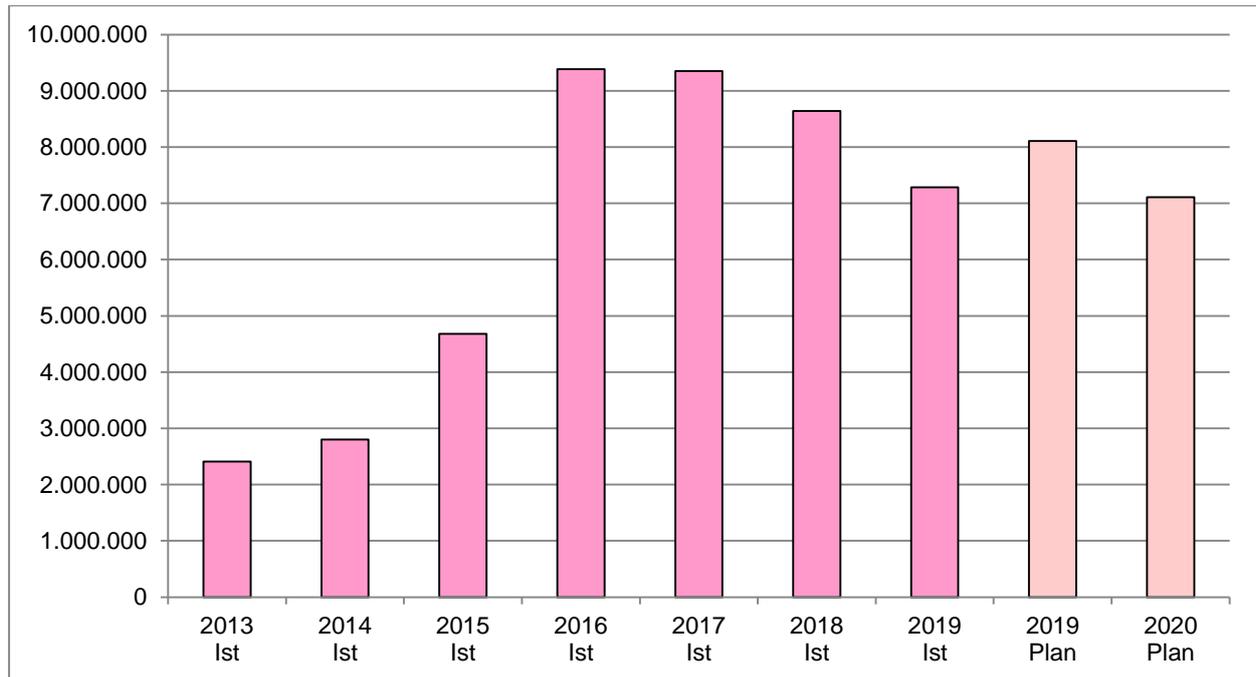
Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 15.105,72 € bzw. 3,92 % überschritten und wird dieses Ergebnis selbst erläutern.

Kostenstelle 233 (umA):

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen dank des Engagements der wirtschaftlichen Jugendhilfe reibungslos. Auch die Zahlungen erfolgen zeitnah. Allerdings durften aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht alle Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet werden (117 T€).

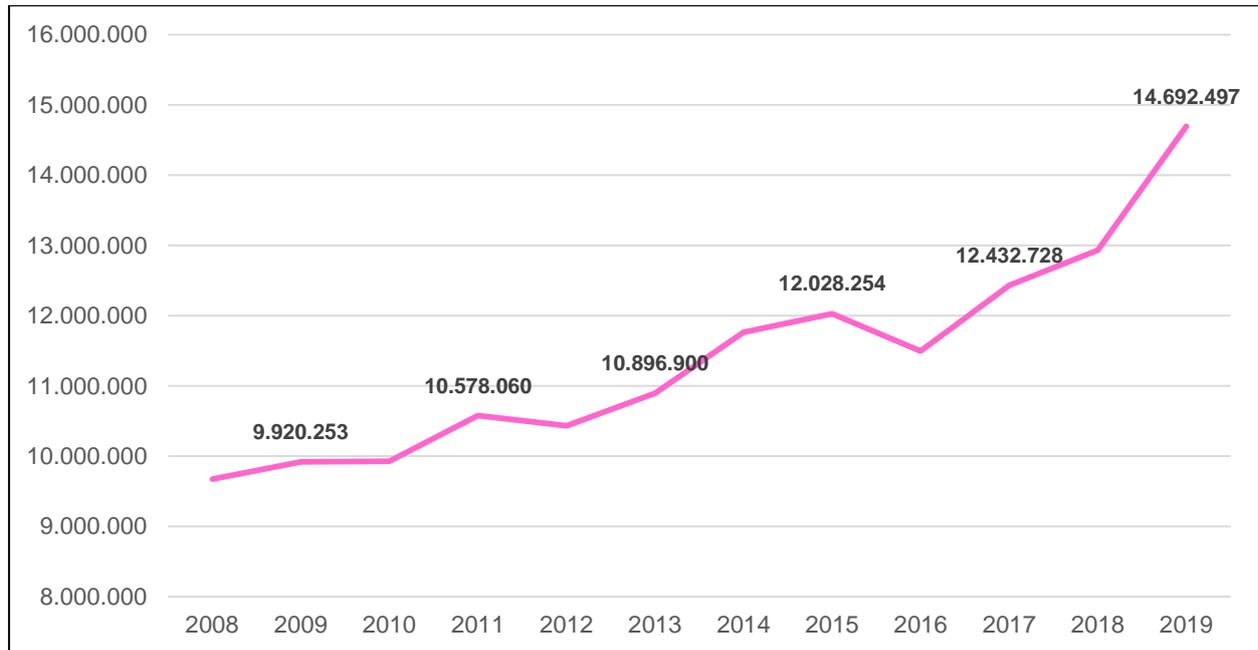
Schließung der landkreiseigenen Einrichtungen und Reduktion der Fallzahlen im Bereich der Einrichtungen haben zu einem um 30 T€ geringeren Ergebnis geführt als budgetiert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:**Erträge nach Kostenstellen:**

	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.380.155	-4.115.521	-3.720.465	-3.952.530	-232.065
231 Kreisjugendring	-22.937	-12.025	0	-29.147	-29.147
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-266.230	-236.686	0	-459.314	-459.314
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-5.680.990	-4.276.427	-4.384.882	-2.844.529	1.540.353
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-10	0	0	0	0
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-9.350.322	-8.640.659	-8.105.347	-7.285.520	819.827

Die Erträge für 2019 sind um 819.827 € geringer ausgefallen als geplant. Davon entfallen auf die KST 233 1,5 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Jahresfallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer von geplanten 74 auf 38 gefallen sind und deswegen sowohl der Aufwand als auch der entsprechende Kostenerstattungsertrag geringer ausgefallen sind. Dieselbe Tendenz setzt sich in den landkreiseigenen Einrichtungen fort. Auch hier war die Jahresfallzahl geringer als geplant (25 statt 29). Der Umsatz fiel dementsprechend niedriger aus.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Netto-Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2018 auf 2019 um 1.760.607 € bzw. 13,62 %.

Der Großteil der Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entfällt auf den Bereich der Kostenstellen 230, 232 und 600 (Jugendamt) mit 1.662 T€. Dies ist hauptsächlich auf Mehrausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (+ 1,2 Mio. € - davon 820 T€ für stationäre Hilfen), höhere Kostenerstattungszahlungen (+ 255 T€) sowie höhere Personalkosten (+209 T€) zurückzuführen.

Die geringe Steigerung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr (+ 67 T€) konnte die Steigerung bei den Aufwendungen bei Weitem nicht ausgleichen.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 36 Produkten, die im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 64,3 % bzw. 9.143 T€ des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 24,5 % bzw. 3.485 T€ des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 85,2 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2019:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
2349 Eingliederungshilfe - stationär	1.616.823	1.934.652	2.283.475	2.310.990	2.675.355	364.365
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	1.040.515	1.623.554	1.723.910	1.523.100	2.150.241	627.141
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.172.127	1.138.855	1.173.655	1.229.506	1.325.227	95.721
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	576.550	488.383	577.524	559.992	696.544	136.552
2316 Erziehungsberatung	231.942	384.615	434.129	487.000	486.745	-255

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	565.129	651.513	641.401	658.150	474.803	-183.347
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	817.371	383.114	476.291	492.317	457.312	-35.005
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	480.522	396.586	400.103	393.600	442.306	48.706
2333 Jugendsozialarbeit	334.565	368.728	431.526	399.820	409.146	9.326

Von diesen 9 Produkten werden drei mit den größten Abweichungen (> 100 T€) erläutert:

Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung +612.094 bzw. + 41% gegenüber Budget 2019

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und dem betreuten Wohnen (2345) wurde um 612.094 € bzw. 41 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 27 %. Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- - 230 T€ Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 7 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenbeiträge der Eltern
- 327 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (181 € / 65T€/ Jahr statt geplanter 156 € / 56 T€/ Jahr)
- 253 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (36,5 statt geplanter 32 Fälle)
- 255 T€ Mehraufwand aufgrund höhere Kostenerstattungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 1,492 Mio. € auf 1,640Mio.€ und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein weiteres Mal auf 1,891 Mio. € angepasst. Das Ist liegt bei 2,104 Mio. €.

Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung +364.157 € bzw. + 15,8% gegenüber Budget 2019

Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 364.157 € bzw. 15,8 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 17 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- - 219 T€ Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 14 T€ Mehraufwand durch geringere Kostenbeiträge der Eltern
- 227 T€ Kostensteigerung aufgrund höherer durchschnittlicher Tagessätze (203 € / 73 T€/ Jahr statt geplanter 189 € / 68 T€/ Jahr)
- 369 T€ aufgrund höherer Jahresfallzahlen (46,4 statt geplanter 41 Fälle)
- - 27 T€ Einsparungen aufgrund geringerer Kostenerstattungszahlungen an andere Landkreise

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 2,310 Mio. € auf 2,461 Mio. € angepasst. Das Ist liegt bei 2,675 Mio. €.

Erläuterung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 2321) – Abweichung - 183.347 € bzw. – 27,9 % gegenüber Budget 2019

Der Planansatz wurde um 183.347 € bzw. 27,9 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 26 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- - 24 T€ Kostenerstattung vom Jobcenter für Kinderbetreuungskosten nach dem SGBII (Erstmals in 2019 – Umbuchung der Vorjahre in Höhe von 400 T€ war von der Amtsleitung nicht erwünscht, da es nur eine Verschiebung zwischen den Teilbudgets bedeutet hätte – die Entscheidung wurde erst am 30.01.2020 gefällt.)

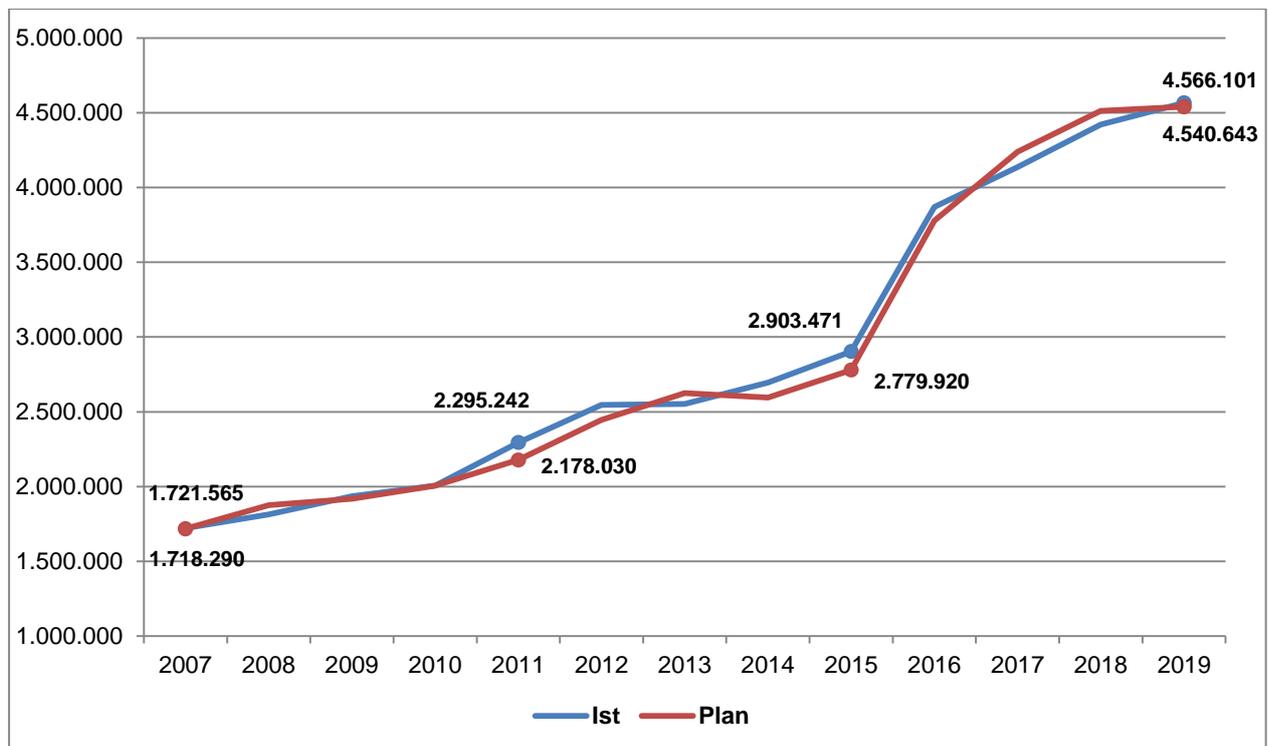
- - 80 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer durchschnittlicher Monatszuschüsse (118 statt geplanter 137) aufgrund der Erweiterung des Elternbeitragszuschusses ab dem 1. Kindergartenjahr der Bayerischen Staatsregierung
- - 77 T€ Kostenreduktion aufgrund geringerer Fallzahlen (354 statt geplanter 400)
- - 2 T€ aufgrund diverser Einsparungen

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 658 T€ auf 613 T€ reduziert. Das Ist liegt bei 475 T€.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2016	2017	2018	2019		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung Ist/Plan
Summe Personalaufwendungen	3.868.949	4.136.738	4.421.115	4.540.643	4.566.101	25.458

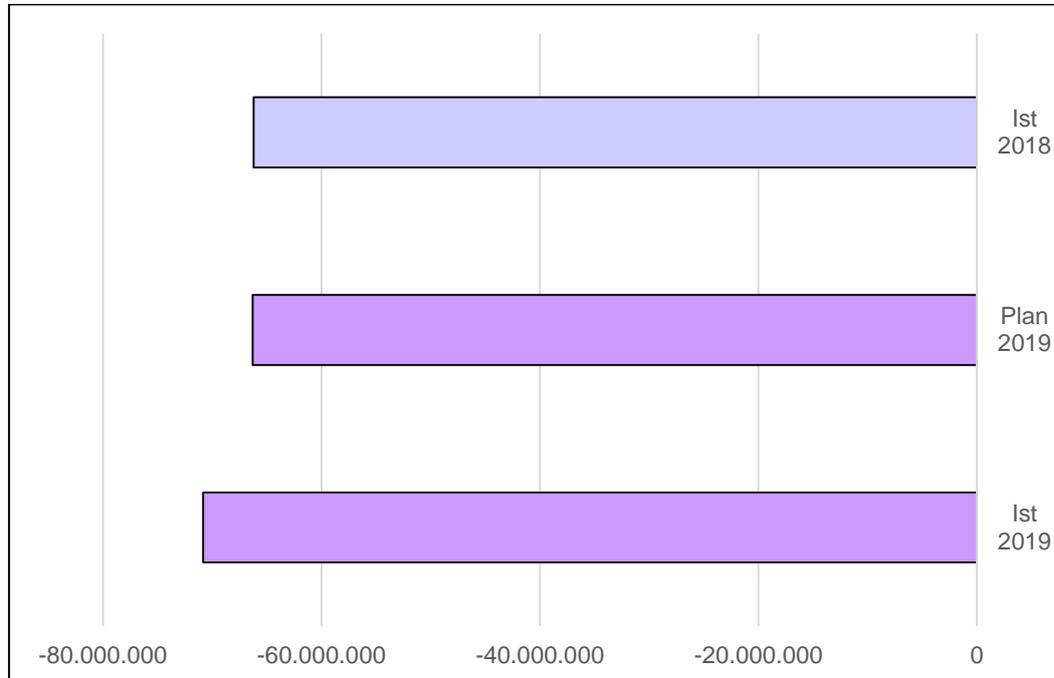
Von den 14.690.875 € der Ergebnisrechnung entfallen 4.566.101 € auf Personalkosten. Das sind 31,1 % und damit 144.986 € bzw. 3,28 % mehr als im Vorjahr.



Die Jahresarbeitsstunden der Kostenstellen 230, 232, 233 und 600 sind von 111.950 (entspricht 70 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2018 auf 110.594 (entspricht 69,1 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2019 gefallen, was einer Reduktion von 0,9 Vollzeitstellen entspricht. Dies liegt hauptsächlich an dem Bereich umA (KST 233) mit einer Reduktion von 2,2 VZÄ aufgrund der Schließung der landkreiseigenen Einrichtungen. Werden die Kostenstellen 230 und 232 separat betrachtet, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2.108 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 1,3 Vollzeitäquivalenten. Begründet werden kann diese Erhöhung hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen im Bereich Unterhaltungsvorschussgesetz - UVG (1,0 VZÄ aufgrund Rechtsänderung ab 01.02.2019), Bezirkssozialarbeit - BSA (0,5 VZÄ aufgrund PEB = Personalbemessung Bayern ab 01.05.2019), koordinierende Kinderschutzstelle - Koki (0,5 VZÄ aufgrund neuer geförderter Projekte ab 01.06.2019) und Spielkistl (0,16 VZÄ zur Sicherstellung des Wochenenddienstes ab 01.02.2019) (insgesamt + 2.638 JArbStd). Die Differenz von -530 JArbStd ist diversen Gründen zuzuschreiben (Zeitverzögung in der Nachbesetzung, Stundenveränderungen).

Teilergebnis: Finanzierung

	2018		2019
	Ist	Plan	Vergleich Ist/Plan
Finanzierung	-66.225.712	-66.311.729	-70.821.721



Finanzierung des Kreishaushalts – Kostenstelle 020

Bei der Finanzierung wurden die Erträge **um 4.509.992 € bzw. 6,8 % überschritten**.

Diese Mehrerträge resultieren in erster Linie aus einem höheren Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer für den Landkreis. Hier waren Erträge von 5,0 Mio. € geplant. Tatsächlich erhielt der Landkreis allerdings rund 8,1 Mio. € und damit 62 % mehr als in der Planung vorgesehen war.

Im Jahr 2019 betrug das Zinsergebnis 370.337 € für ein Kreditportfolio von rund 36,1 Mio. € (Stand: 31.12.2019), das entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,0 % (netto, d.h., Zinsaufwand für Kredite abzüglich Zinsertrag für Guthaben). Dazu kommen noch 44.255 € Zinsen für die PPP-Verbindlichkeiten am Gymnasium Kirchseeon.

6.2.3 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung (z.T. auch: Gesamtfinanzrechnung) erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Das kaufmännische Gegenstück zur Finanzrechnung ist die Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden.

Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018	2019			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist/Ansatz	
009 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätig.	148.281.687	144.932.867	149.021.060	4.088.193	739.373
016 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig.	-132.236.228	-131.729.049	-130.923.982	805.066	1.312.245
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.045.459	13.203.818	18.097.078	4.893.259	2.051.619

Im Jahr 2019 war der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag von 13.203.818 € geplant worden. Bei Einzelbetrachtung der Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen zeigt sich, dass die Einzahlungen um 4 Mio. € und die Auszahlungen um rund 0,8 Mio. € von den Planansätzen abweichen. Ursache sind die Bankbewegungen im Geschäftsjahr, die nicht explizit geplant werden können.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz aus Ein- und Auszahlungen, die im Investitionsbereich des Landkreises anfallen. Dabei stellen Investitionen den Erwerb oder die Veräußerung von langfristigen Vermögensgegenständen und anderen Finanzanlagen dar, die nicht zum Nettoumlaufvermögen oder Zahlungsmitteläquivalenten gehören. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten sollte in der Regel negativ sein.

	2018	2019			Veränderung
	Ist	Plan	Ist	Vergleich Ist /Ansatz	
106 = Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.214.150	4.191.294	3.126.834	-1.064.460	912.684
113 = Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-20.440.652	-22.882.589	-14.510.854	8.371.735	5.929.798

Im Jahr 2019 waren Netto-Investitionen von 21 Mio.€ veranschlagt. Tatsächlich flossen in der Netto-Sicht 9 Mio. € ab und somit rund um 12 Mio.€ weniger als geplant.

Eine Analyse erfolgt im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3: Investitionen und Baumaßnahmen.

Entwicklung von Forderungen

Im Jahr 2019 sinken die Forderungen im Vergleich mit 2018 um 22 %.

Beschreibung	2016	2017	2018	2019
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.500.277,45	5.598.194,49	9.573.841,64	7.422.386,01
1. Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. a. Transf.L.	8.311.985,39	5.083.799,27	5.924.070,18	7.296.701,07
a) Gebührenforderungen	445.383,41	539.828,30	527.316,23	581.219,51
b) Beitragsforderungen				
c) Steuerforderungen	16.633,31	16.633,31		
d) Forderungen aus Transferleistungen	7.244.771,70	3.822.340,46	4.631.646,03	4.764.241,32
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	605.196,97	704.997,20	765.107,92	1.951.240,24
2. Privatrechtliche Forderungen	227.812,31	90.923,87	3.311.247,90	116.499,56
a) Forderungen gegenüber Sondervermögen				
b) Forderungen gg. verb. Unternehmen	3.112,00	3.112,00	3.112,00	
c) Forderungen gegenüber Beteiligungen				
d) Forderungen gg. dem sonst. privaten Bereich	110.622,96	77.909,25	3.310.280,87	101.612,31
e) Forderungen geg. d. sonst. Öffentl. Bereich	114.077,35	9.902,62	-2.144,97	14.887,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	-39.520,25	423.471,35	338.523,56	9.185,38

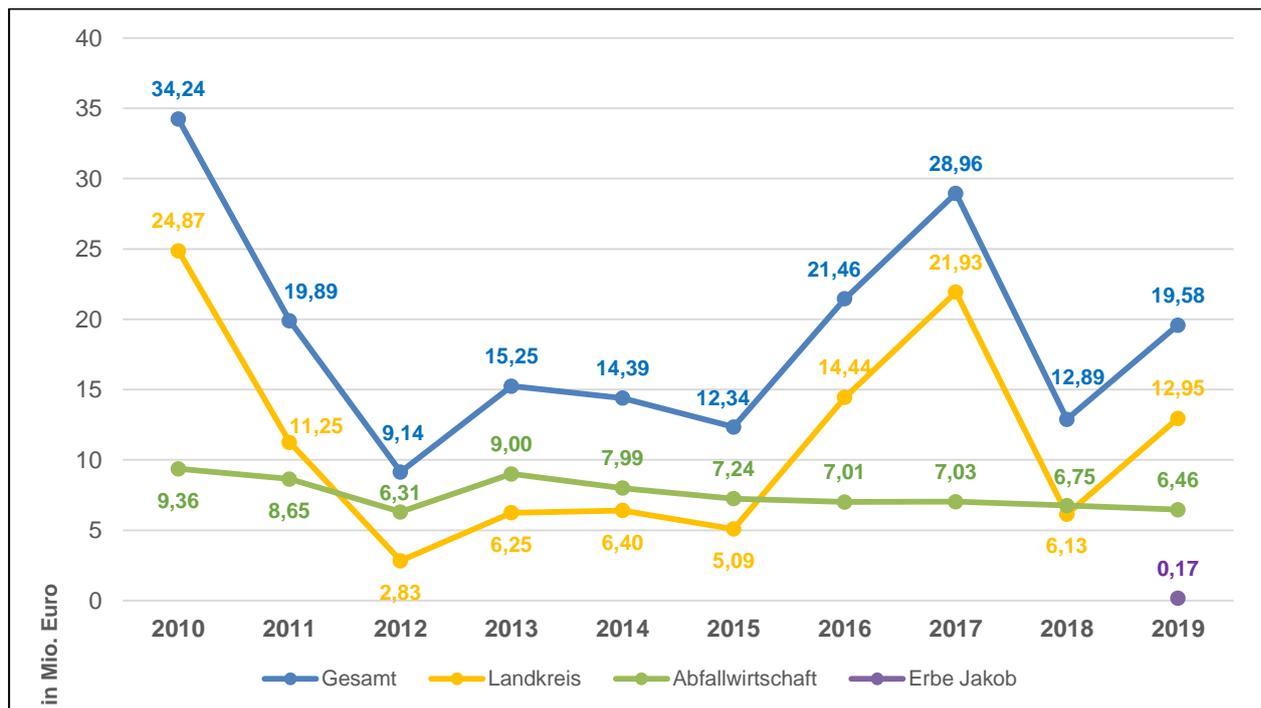
Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des Landkreises, einschließlich der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW) hatten am 31.12.2019 einen Stand von 19.580.829 € (davon waren 12.952.317 € vom Landkreis, 169.809 € Erbe Jacob und 6.818.942 € von der KAW).

Entwicklung der Liquidität bis 2019:

	Gesamt		Landkreis		Abfallwirtschaft		Erbe Jakob	
	Saldo	Veränderung	Saldo	Veränderung	Saldo	Veränderung	Saldo	Veränderung
2010	34.237.006	14.132.427	24.874.978	7.446.633	9.362.029	6.685.794		
2011	19.894.973	-14.342.033	11.249.647	-13.625.331	8.645.326	-716.702		
2012	9.136.940	-10.758.034	2.830.810	-8.418.837	6.306.130	-2.339.196		
2013	15.248.427	6.111.487	6.245.188	3.414.378	9.003.238	2.697.109		
2014	14.393.038	-855.389	6.400.704	155.515	7.992.334	-1.010.904		
2015	12.337.679	-2.055.359	5.093.874	-1.306.829	7.243.804	-748.530		
2016	21.456.304	9.118.626	14.444.201	9.350.326	7.012.104	-231.701		
2017	28.960.245	7.503.941	21.928.683	7.484.483	7.031.562	19.458		
2018	12.888.120	-16.072.124	6.133.375	-15.795.308	6.754.746	-276.816		
2019	19.580.829	6.692.708	12.952.317	6.818.942	6.458.703	-296.042	169.809	169.809

Entwicklung der Liquidität grafisch dargestellt:



Im Jahr 2019 steigen die liquiden Mittel um 7 Mio. €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also die Einzahlungen minus die Auszahlungen) war mit einem Überschuss in Höhe von 13.203.818 € geplant. Tatsächlich betrug er 18.097.078 €, sodass 2019 eine positive Entwicklung der Liquidität gegenüber der Planung in Höhe von 4.893.260 € eintrat.

	2019	
	Plan	Ist
017 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.203.818	18.097.078
120 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.691.295	-11.384.021
263 = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-4.057.459	-557.599
295 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0	528.600
300 = Änderg d. Bestandes an Finanzmitteln	-9.544.936	6.684.058

Die Liquidität des Landkreises betrug 19,6 Mio. € am 31.12.2019.

6.2.4 Vermögensentwicklung (Bilanz)

6.2.4.1 AKTIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
10000000	AKTIVA	0	0	0
11000000	A. Anlagevermögen	0	0	0
11100000	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.783.076	38.385.457	-397.620
11101000	1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	453.293	387.728	-65.565
11102000	2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	38.329.784	37.997.729	-332.055
11103000	3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
11200000	II. Sachanlagen	180.910.950	184.887.466	3.976.516
11201000	1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.271.680	6.339.158	67.479
11201010	a) Grünflächen	3.750.806	3.818.284	67.479
11201020	b) Ackerland und Ähnliches	179.200	179.200	0
11201030	c) Wald und Forsten	0	0	0
11201040	d) Sonstige unbebaute Grundstücke	2.341.674	2.341.674	0
11201050	e) Grundstücksgleiche Rechte an unbeb. Grundstücken	0	0	0
11202000	2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.138.719	138.789.255	2.650.536
11202010	a) Grundstücke mit Wohnbauten	602.235	599.339	-2.896
11202020	b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	0	0
11202030	c) Grundstücke mit Schulen	104.747.949	108.159.258	3.411.309
11202040	d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0	0	0
11202050	e) Grundstücke mit bebauten Sport- u. Freizeitanlagen	5.625.820	5.379.480	-246.341
11202060	f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0	0	0
11202070	g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgeb.	25.162.715	24.651.179	-511.536
11202080	h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	0	0
11203000	3. Infrastrukturvermögen	14.624.944	15.801.177	1.176.233
11203010	a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.672.528	4.824.722	152.194
11203020	b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	152.351	141.156	-11.195
11203035	c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.020.395	945.345	-75.050
11203030	d) Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.	0	0	0
11203040	e) Energieversorgungsanlagen	0	0	0
11203050	f) Wasserversorgungsanlagen	0	0	0
11203060	g) Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203070	h) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0
11203080	i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.779.670	9.889.953	1.110.283
11203090	j) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	0	0
11204000	4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.336.745	1.305.658	-31.087
11205000	5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.286	33.609	6.323
11205010	a) Kunstgegenstände	27.286	33.609	6.323
11205020	b) Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	0	0	0
11206000	6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.805.637	2.861.344	55.707
11207000	7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.998.199	3.273.081	274.881
11207100	a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.715.828	3.197.501	481.673
11207200	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	282.372	75.580	-206.792
11208000	8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.707.740	16.484.184	-223.556

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
11300000	III. Finanzanlagen	14.900.075	18.232.131	3.332.056
11301000	1. Sondervermögen	3.489.626	3.489.626	0
11302000	2. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.000	135.000	0
11303000	3. Beteiligungen	1.285	1.285	0
11304000	4. Ausleihungen	11.274.164	14.606.220	3.332.056
11304010	a) Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0
11304020	b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	11.099.781	14.589.506	3.489.725
11304030	c) Ausleihungen an Beteiligungen	0	0	0
11304040	d) Sonstige Ausleihungen	174.383	16.714	-157.669
11305000	5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
11999999	SUMME Anlagevermögen	234.594.102	241.505.054	6.910.953
12000000	B. Umlaufvermögen	0	0	0
12100000	I. Vorräte	0	0	0
12100010	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	0	0	0
12100020	b) Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/ fertige Erzeugnisse und Leistungen	0	0	0
12100030	c) Grundstücke als Vorräte	0	9.172.000	9.172.000
12100040	d) Sonstige Vorräte	0	0	0
12100050	e) Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
12200000	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.573.842	7.422.386	-2.151.456
12201000	1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.924.070	7.296.701	1.372.631
12201010	a) Gebührenforderungen	527.316	581.220	53.903
12201020	b) Beitragsforderungen	0	0	0
12201030	c) Steuerforderungen	0	0	0
12201040	d) Forderungen aus Transferleistungen	4.631.646	4.764.241	132.595
12201050	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung	765.108	1.951.240	1.186.132
12202000	2. Privatrechtliche Forderungen	3.311.248	116.500	-3.194.748
12202010	a) Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0
12202020	b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	3.112	0	-3.112
12202030	c) Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0	0
12202040	d) Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	3.310.281	101.612	-3.208.669
12202050	e) Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-2.145	14.887	17.032
12203000	3. Sonstige Vermögensgegenstände	338.524	9.185	-329.338
12300000	III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
12400000	IV. Liquide Mittel	12.888.121	19.580.829	6.692.708
12400010	a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	12.888.121	19.580.829	6.692.708
12400020	b) Bargeld / Kassenbestand	0	0	0
12999999	SUMME Umlaufvermögen	22.461.962	36.175.215	13.713.253
13000000	C. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.205.922	1.114.577	-91.346
14000000	D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
15000000	E. Treuhandvermögen	0	0	0
19999999	SUMME AKTIVA (Bilanzsumme)	258.261.986	278.794.846	20.532.860

Die größeren Veränderungen in der AKTIVA Bilanz werden im Folgenden erläutert:**A. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen lässt sich weiter differenzieren in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagen. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen z.B. Konzessionen, Lizenzen, Patente, Geschäfts- und Firmenwerte. Zum Sachanlagevermögen gehören körperliche Vermögensgegenstände, wie Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen im Bau. Finanzanlagen stellen das langfristig außerhalb des Landkreises eingesetzte Kapitalmittels, beispielsweise Kapitalbeteiligungen dar.

Sachanlagen

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	6.271.679,60	6.339.158,26	67.478,66
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	136.138.718,91	138.789.255,07	2.650.536,16
3. Infrastrukturvermögen	14.624.944,22	15.801.176,77	1.176.232,55
a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.672.528,00	4.824.722,37	152.194,37
b) Brücken Tunnel und sonstige Anlagen	152.350,94	141.155,94	-11.195,00
c) Sonstige Anlagen des Infrastrukturvermögens	1.020.395,22	945.345,22	-75.050,00
i) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.779.670,06	9.889.953,24	1.110.283,18

Die Maßnahmen „Teilgeneralsanierung Gymnasium Grafing“, „EBE13: Schammacher Kreuzung“ und „EBE9 ZEB (LKR Grenze)“ sind baulich fertiggestellt und im Jahr 2019 in Betrieb genommen worden.

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
8. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	16.707.740,37	16.484.184,41	-223.555,96

Anlage im Bau per 31.12.2019 (Nur die Anlagen mit einem Wert über 50 T€)

Beschreibung	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
AIB Kauf Sparkassengebäude	12.593.877,48€	12.593.877,48€
AIB Grundstück Berufsschule Grafing Bhf.	0,00€	1.500.000,00€
AIB Umbauten/Renovierung Sparkassengebäude	774.768,47€	1.112.613,89€
AIB Gymnasium Vaterstetten EW II	61.589,28€	546.390,99€
AIB KRSTR EBE 1 - Anzing - Fortführungsmaßnahme	125.000,00€	250.000,00€
AIB Generalsanierung Verwaltungsgeb. RS Ebersberg	0,00€	181.492,62€
AIB WLAN Ausstattung Gymnasium Vaterstetten	0,00€	50.556,14€

Finanzanlagen

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
4. Ausleihungen	11.274.164,06	14.606.220,03	3.332.055,97
a) Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
b) Ausleihungen an verb. Unternehmen	11.099.780,68	14.589.506,03	3.489.725,35
c) Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
d) Sonstige Ausleihungen	174.383,38	16.714,00	-157.669,38

b) Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Nr.	Beschreibung	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
ANL012567	Darlehen an KK für KFH Dialyse	2.892.614,97€	2.831.746,27€
ANL012855	Darlehen an KK für Parkdeck	905.707,11€	817.707,15€
ANL013494	BA 9 Zwischenfinanzierungsdarlehen	2.671.622,00€	2.671.622,00€
ANL013905	SH Zwischenfinanzierung	300.000,00€	300.000,00€
ANL014319	Darlehen an KK für PGH	1.066.925,38€	991.534,37€
ANL014320	Darlehen an KK .Sanierung OP 0,4,5	498.644,67€	474.213,12€
ANL014321	Darlehen an KK .Sanierung für BA 8	1.264.266,55€	1.202.683,12€
ANL016024	Überbrückungsfinanzierung Klinik	1.500.000,00€	5.300.000,00€
Summen		11.099.780,68€	14.589.506,03€

In Jahr 2019 konnte die Kreisklinik **310.274,65** Euro von den in Anspruch genommenen Darlehen tilgen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Erbe Jacob

Im November 2017 hat der Landkreis Ebersberg das gesamten Vermögen von Frau Jakob geerbt. Dieses Vermögen besteht aus Geld- und Sachanlagen. Diese sollen ausschließlich der Kreisklinik Ebersberg in Form von liquiden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund wird das Immobilienvermögen in den kommenden Jahren liquidiert.

Aktiva		Passiva	
Umlaufvermögen			
Grundstücke als Vorräte	9.172.000,00 €		
Bankkonto Sparkasse	118.455,64 €		
Bankkonto HVB	22.667,51 €		
Kautionskonto HVB	28.685,47 €	Verbindlichkeiten	9.341.808,62 €
Bilanzsumme	9.341.808,62 €	Bilanzsumme	9.341.808,62 €

Im April 2019 wurden die gesamten Sach- und Finanzanlagen in die Buchhaltung des Landkreises Ebersberg aufgenommen. Das Anlagevermögen besteht aus der Villa in Baldham, die Frau Jakob zu Lebzeiten bewohnt hatte. Desweiteren aus vier Mietshäusern in der Rauwagnerstraße in Ebersberg und vier Mietshäusern am Ingelsberger Weg. Ein Mietshaus am Ingelsberger Weg wird noch von der Mutter von Frau Jakob mietfrei bis zu ihrem Ableben bewohnt. Frau Jakob hatte drei Bankkonten bei der HVB Bank und Kautionskonten der Mieter. Da die Mieterverhältnisse noch bestehen, musste ein HVB Bankkonto aktiv bleiben. Auf dem verbleibenden HVB Girokonto ist ein Restbetrag i.H.v. 22.667,51 € zum 31.12.2019 verbucht. Die anderen zwei Bankkonten bei der HVB wurden im März 2019 aufgelöst und ein Geldvermögen in Höhe von 790.000 € auf das im April 2019 errichtete Sparkassenkonto für das Erbe Jakob überwiesen. Im Dezember 2019 wurden erstmals Liquide Mittel aus dem Erbvermögen in Höhe von 700.000 € an die Kreisklinik überführt. Diese Mittel hat die Kreisklinik für Ultraschallgeräte i.H.v. 300.000 €, BFS i.H.v. 250.000 € und den Umbau des Klinikiosks i.H.v. 150.000 € verwendet. Die sieben vermieten Mietshäuser und die Vermietung der Doppelgarage in der Erika-Köth-Straße erbrachten für das Jahr 2019 einen Ertrag von rund 107.000 €. Dagegen standen Aufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von rund 39.000 €. Derzeit wird die Villa in Baldham zum Verkauf angeboten. Die Veräußerung dieses Objektes wurde im Januar 2020 an die Maklerfirma Engel & Völkers übergeben. Des Weiteren wird noch in 2020 ein leerstehendes Mietshaus am Ingelsberger zum Verkauf angeboten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Siehe auch Forderungsübersicht (Anhang, Anlage) 5.2.2

Forderungen sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Erträge, deren Zahlungen noch nicht eingegangen sind. Alle Veränderungen vom Bilanzstichtag 2018 zu Bilanzstichtag 2019 ergeben sich durch das Auseinanderfallen von Geschäftsfall und Zahlungstermin.

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
a) Gebührenforderungen	527.316,23	581.219,51	53.903,28
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	
d) Forderungen aus Transferleistungen	4.631.646,03	4.764.241,32	132.595,29
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	765.107,92	1.951.240,24	1.186.132,32

- a) Gebührenforderungen sind Forderungen der Kommunalen Abfallwirtschaft gegenüber den Gemeinden.
 c) Steuerforderungen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt.
 d) Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen des Landkreises an die Bundesagentur für Arbeit und an die Regierung Oberbayern (Asyl). Diese teilen sich wie folgt auf:

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
d) Forderungen aus Transferleistungen	4.631.646,03	4.764.241,32	132.595,29
gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.519.943,42	4.649.058,79	129.115,37
gegenüber dem privaten Bereich			0,00
Staatshaushalt (Rück- und Überzahlungen)	58.937,56	58.896,44	-41,12
Kreishaushalt	52.765,05	56.286,09	3.521,04

Auch in 2019 erfolgte eine **Pauschalwertberichtigung dieser Forderungen**. Wie bereits in den Vorjahren ging man für das Jugendamt von einem Ausfallbetrag in Höhe von 5% und einer Ausfallquote für Asyl von 10 %, für die Sozialhilfeverwaltung von 60 %, für Gebühren KVWO 1,33% und für die Arbeitsagentur von 10 % aus.

%	SG	Forderungsstand	PWB19
10%	Asyl	227.008,53 €	22.700,85 €
60%	SHV	246.673,59 €	148.004,15 €
5%	Jugendhilfe	121.038,00 €	6.051,90 €
10%	JC	406.269,88 €	40.626,99 €
1,33%	Gebühren KVWO	496.882,09 €	6.630,54 €
		1.497.872,09 €	224.014,43 €

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	338.523,56	9.185,38	-329.338,18

Seit Mitte 2014 läuft in Microsoft Navision das neue Tool "Mahnung und Vollstreckung", deshalb sind die Forderungen im privaten Bereich weniger geworden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel beinhalten die "liquiden" - also flüssigen - Bestandteile des Vermögens. Zu den liquiden Mitteln zählen folgende Vermögensgegenstände:

- Kassenbestand

- Sparbüchern
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Kurzfristige Geldanlagen

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	12.888.120,50	19.580.828,90	6.692.708,40

Die grundsätzliche Regel bezüglich der liquiden Mittel lautet: So niedrig wie möglich aber so hoch wie nötig. Das bedeutet: Die Kommune muss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um ihre laufenden Ausgaben begleichen zu können - ansonsten droht Zahlungsunfähigkeit.

Auf der anderen Seite ist ein zu hoher Anteil liquider Mittel, der untätig auf der Bank liegt, kontraproduktiv, da seit 01.01.2017 Verwahrzinsen von 0,4% zu zahlen sind. Jede Kommune muss daher eine gute Balance der liquiden Mittel finden.

Die Entwicklung der Liquidität ist hier im Rechenschaftsbericht unter dem Punkt 6.2.3 Finanzentwicklung genauer dargestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die erst im Folgejahr den Aufwand darstellen. Dies kommt insbesondere bei Löhnen und Beamtengehältern sowie bei Monatsläufen vom Sozial- und Jugendamt vor.

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.205.922,25	1.114.576,59	-91.345,66

Aktive RAP – Investitionszuschüsse des Landkreises

Die aktiven RAP wurden in den Jahren 2005-2007 gebildet – also vor Einführung des Gesetzes der KommHV-Doppik und werden seit 2007 unverändert in der Bilanz geführt.

§ 81 KommHV-Doppik regelt nun, dass diese Art von Rechnungsabgrenzungsposten nur mehr bei geleisteten Zuschüssen zu bilden sind, wenn eine Gegenleistung des Empfängers erst in den kommenden Haushaltsjahren erfolgt und damit kein immaterieller Vermögensgegenstand begründet wird.

6.2.4.2 PASSIVA

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Veränderung
21000000	A. Eigenkapital			
21100000	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.144	-61.371.144	0
21200000	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000	-2.000.000	0
21300000	III. Ergebnisrücklagen	-37.668.666	-59.139.034	-21.470.368
21400000	IV. Ergebnisvortrag			
21500000	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.136.807	-20.228.038	10.908.768
21999999	SUMME Eigenkapital	-132.176.616	-142.738.216	-10.561.600
22000000	B. Sonderposten			
22100000	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.566.657	-44.900.677	-1.334.020
22100010	a) Sonderposten aus Zuwendungen nicht auflösbar	0	0	0
22100020	b) Sonderposten aus Zuwendungen auflösbar	-43.566.657	-44.900.677	-1.334.020
22200000	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
22200010	a) Sonderposten aus Beiträgen nicht auflösbar	0	0	0
22200020	b) Sonderposten aus Beiträgen auflösbar	0	0	0
22300000	III. Sonstige Sonderposten	-439.842	-368.429	71.413
22400000	IV. Gebührenausschlag	-1.209.771	-950.484	259.287
22999999	SUMME Sonderposten	-45.216.270	-46.219.590	-1.003.320
23000000	C. Rückstellungen			
23100000	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
23101000	1. Pensionsrückstellungen	-13.896.220	-14.402.912	-506.692
23102000	2. Rückstellungen Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-3.382.120	-3.402.216	-20.095
23200000	II. Umweltrückstellungen			
23200010	a) Rückst. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	-5.887.109	-5.697.547	189.562
23200020	b) Rückstellungen für Altlastensanierung	0	0	0
23300000	III. Instandhaltungsrückstellungen	-417.500	-754.036	-336.536
23400000	IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhältnissen			
23400010	a) Finanzausgleichsrückstellungen	-3.200.000	-3.200.000	0
23400020	b) Steuerrückstellungen	0	0	0
23500000	V. Rückst. f. drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften,			
23500010	a) Rückstellungen für Bürgschaften	0	0	0
23500020	b) Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.	0	0	0
23500030	c) Rückstell. f. Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0	0	0
23600000	VI. Sonstige Rückstellungen			
23600010	a) Rückstellungen für nicht beanspruchten genommenen Urlaub und Überstunden	-2.961.075	-2.949.396	11.680
23600020	b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-489.573	-518.649	-29.076
23600030	c) Weitere Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten	0	0	0
23600040	d) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
23600050	e) Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
23999999	SUMME Rückstellungen	-30.233.598	-30.924.756	-691.158
24000000	D. Verbindlichkeiten			
24100000	I. Anleihen			
24200000	II. Verb. aus Krediten für Investitionen			
24200010	a) vom Bund	0	0	0

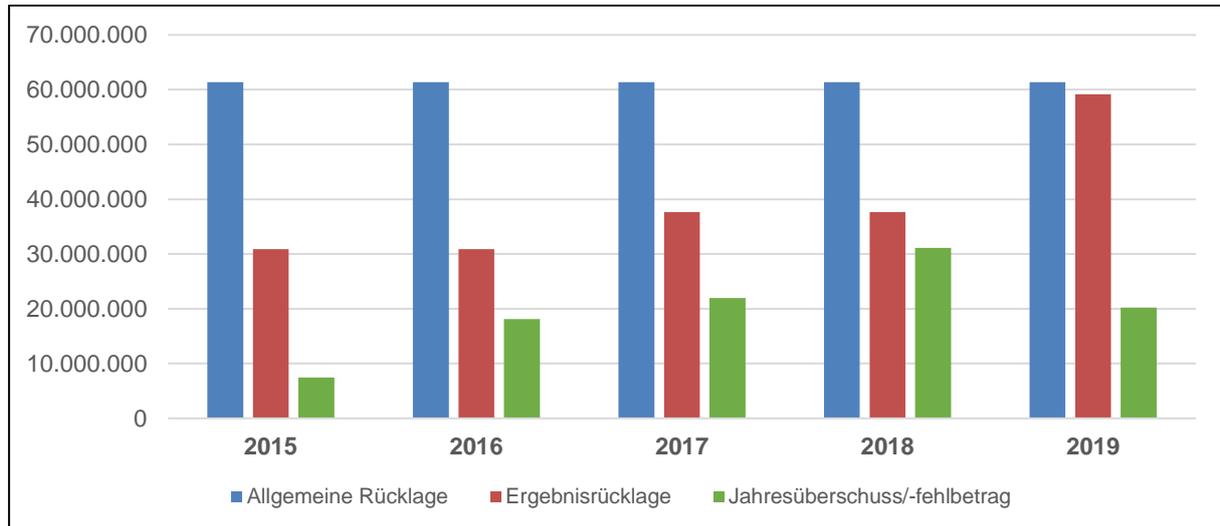
24200020	b) vom Land	0	0	0
24200030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24200040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24200050	e) von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0
24200060	f) von Sondervermögen	0	0	0
24200070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24200080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24200090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24200100	j) v. Kreditmarkt u. sonst. in- und ausländ.Bereichen	-39.599.903	-35.942.304	3.657.599
24300000	III. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
24300010	a) vom Bund	0	0	0
24300020	b) vom Land	0	0	0
24300030	c) von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
24300040	d) von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0
24300050	e) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24300060	f) von Sondervermögen	0	0	0
24300070	g) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24300080	h) von Beteiligungen	0	0	0
24300090	i) von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
24300100	j) v. Kreditmarkt u. sonst. in- und ausländ.Bereichen	0	0	0
24400000	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
24400010	a) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0
24400020	b) Restkaufgelder i. Zusamm.mit Gundstückgeschäften	0	0	0
24400030	c) Leasinggeschäfte u. Ä.	0	0	0
24400040	d) Leibrentenverträge	0	0	0
24400050	e) Schuldübernahmen	0	0	0
24400060	f)Verträge ü.d.Durchführung städtebaulicher Maßnah.	0	0	0
24400070	g) Verpfl.z. Gewährung v. Schuldendiensthilfen/Dritte	0	0	0
24400080	h) Sonst. Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-5.598.362	-5.522.819	75.543
24500000	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
24500010	a) von Sondervermögen	0	0	0
24500020	b) von verbundenen Unternehmen	0	0	0
24500030	c) von Beteiligungen	0	0	0
24500040	d) vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
24500050	e) vom sonstigen privaten Bereich	-2.496.935	-4.424.845	-1.927.910
24600000	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
24600010	a) vom öffentlichen Bereich	-408.410	-92.212	316.198
24600020	b) vom privaten Bereich	-977.699	-1.282.125	-304.426
24700000	VII. Sonstige Verbindlichkeiten			
24700010	a)a. n. nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen	-612.500	-1.137.500	-525.000
24700020	b) vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	-708.522	-10.280.155	-9.571.634
24999999	SUMME Verbindlichkeiten	-50.402.331	-58.681.961	-8.279.630
25000000	E. Passive Rechnungsabgrenzung	-233.171	-230.323	2.848
26000000	F. Treuhandkapital			
29999999	SUMME PASSIVA (Bilanzsumme)	-258.261.986	-278.794.846	-20.532.860

A. Eigenkapital

Die **Eigenkapitalübersicht** ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und dort als Anlage 5.2.3 beigefügt.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit -11.088.742 € geht als Gewinnvortrag bei der Position Eigenkapital in die Bilanz ein.

Entwicklung des Eigenkapitals:



B. Sonderposten

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.566.657,00	-44.900.677,02	-1.334.020,02
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
IV. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-1.209.771,23	-950.484,14	259.287,09
III. Sonstige Sonderposten	-439.842,03	-368.429,03	71.413,00
Summe Sonderposten	-45.216.270,26	-46.219.590,19	-1.003.319,93

Das Gesetz sieht eine Unterteilung in aufzulösende und nicht aufzulösende Sonderposten vor. Diese Aufspaltung wird im Anhang zum Jahresabschluss beim Anlagespiegel Punkt 5.2.1 III. vorgenommen.

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder des Bundes. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

III. Sonstige Sonderposten

Hier sind die Büchergeldrücklagen verbucht.

IV. Gebührenaussgleich

Der Sonderposten Gebührenaussgleich der Kommunalen Abfallwirtschaft wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 erläutert.

C. Rückstellungen

Alle Veränderungen bei den Rückstellungen werden ergebnis- und aufwandswirksam abgebildet. Ausnahme bilden die Umweltrückstellungen. Jeglicher Aufwand der bei der Kommunalen Abfallwirtschaft anfällt, muss von den Gebührenzahlern getragen werden.

Arten der Rückstellungen	Bilanzkonto	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
		01.01.2019			31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen					
1.Pensionsrückstellungen	251101	13.896.220,00 €	506.692,00 €		14.402.912,00 €
2.Rückstellungen für Beihilfe	287131	3.334.495,00 €	- €	- 23.090,00 €	3.311.405,00 €
3.Rückstellungen Altersteilzeit	253101	47.625,48 €	43.185,14 €		90.810,62 €
Umweltrückstellungen					
Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorgeverpflichtungen	261101	5.887.108,76 €		- 189.561,97 €	5.697.546,79 €
Instandhaltungsrückstellungen					
	271101	417.500,00 €	754.036,30 €	- 417.500,00 €	754.036,30 €
Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen					
	281101	3.200.000,00 €			3.200.000,00 €
Sonstige Rückstellungen					
1.Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	287111	1.140.782,99 €		- 118.315,42 €	1.022.467,57 €
2.Rückstellungen für Überstunden	287121	1.820.292,55 €	106.635,54 €		1.926.928,09 €
3.Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	287301	489.572,84 €	29.076,38 €		518.649,22 €
Summe		30.233.597,62 €	1.439.625,36 €	- 748.467,39 €	30.924.755,59 €

Die Bildung der einzelnen Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 5.1.3 genau erläutert.

D. Verbindlichkeiten

siehe auch Verbindlichkeitspiegel (Anhang, Anlage 5.2.4)

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
j) Verb. aus Krediten f. Investitionen vom Kreditmarkt und sonst. in- und ausländischen Bereich	-39.599.902,79	-35.942.304,06	3.657.598,73

Zum 31.12.2019 bestanden folgende Kreditverbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten:

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 31.12.2019
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	2.821.544,32
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.03.2024	2.069.292,17
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.03.2024	118.970,57
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.000.000,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.08.2028	1.131.893,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	399.891,00
DARL0070	0,00	16.11.2021	16.11.2031	1.936.800,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2035	4.575.000,00
DARL0078	0,00	29.03.2026	15.02.2036	536.250,00
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2032	6.125.000,00
DARL0083	0,26	30.09.2020	30.09.2032	4.462.500,00
DARL0086	0,00	29.03.2026	15.02.2036	276.250,00
DARL0087	0,05	15.05.2026	15.02.2036	817.334,00
DARL0088	0,05	15.05.2026	15.02.2036	456.579,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	4.250.000,00
DARL0091	0,00	19.10.2026	15.08.2036	812.375,00
DARL0092	0,00	19.10.2026	15.08.2036	192.625,00
DARL0097	0,00	12.04.2028	12.04.2028	2.960.000,00
Summe				35.942.304,06
PPP Kirchseeon	4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.522.819,14

Derivate Finanzierungsinstrumente

Durch den Landkreis Ebersberg wird das bestehende Kreditportfolio gegen Zinsänderungsrisiken durch Zinstauschverträge abgesichert. Dies geschieht mit der Unterstützung eines vom Bundesaufsichtsamt zugelassenen Finanzinstituts, das auf dieses Gebiet spezialisiert ist und professionell arbeitet.

Diese Zinssteuerung wurde vom Kreisausschuss am 14.05.2007 beschlossen.

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Schreibens des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 14.09.2009 über den Einsatz derivater Finanzierungsinstrumente erfüllt werden.

Zur Absicherung von Kreditkonditionen bestanden zum 31.12.2019 folgende Zinstauschverträge (Zinssatzswaps):

Institut	Derivat	Nominalbetrag in € (anfänglich)	Anfangsdatum	Enddatum	Marktwert in € zum 31.12.2019
1043731 (ehem. 1000369, 4466, 4459117BL) Bankhaus Lampe	Zinssatzswap teilaufgelöst	14.165.954,37 (nach Teilauflösung)	30.06.2021 (nach Teilauflösung) 30.06.2023	31.12.2032	-1.304.796,85
1021561 (ehem. 1000813, 1000371, 4468, 5362167BL) Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	23.450.352,82 (nach Teilauflösung) 9.670.010,58	30.06.2023 (nach Teilauflösung) 30.06.2025	30.12.2035	-1.060.087,15
1021454 Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	7.292.618,58	30.06.2022	28.06.2024	+364.095,19
1046157 Bankhaus Lampe	Zinssatzswap	19.739.149,98	30.06.2020	30.12.2025	+1.502.460,51
1744544M Bayerische Landesbank	Zinssatzswap	3.036.452,83	30.06.2027	30.06.2036	-195.704,61
1005575 Postbank	Zinssatzswap	30.126.149,56	30.06.2020	30.06.2022	80.815,55
1005577 Postbank	Zinssatzswap	3.210.201,84	30.06.2022	30.06.2031	-15.206,41

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
h) sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	-5.598.362,08	-5.522.819,14	75.542,94

Hier sind die Verpflichtungen im Rahmen des PPP- Modells für das Gymnasium Kirchseeon bilanziert. Die PPP-Betreiber-gesellschaft hat über diesen Betrag die Vorfinanzierung übernommen und finanziert dies über den Kreditmarkt. Der Landkreis tilgte nun die Schuld dieses Kredits durch gleichbleibende Raten. Der Darlehnsvertrag wurde mit Wirkung zum 28.02.2019 gekündigt. Gegen diese Kündigung hat sich die Forderungskäuferin, der Universal Investment Fonds in Luxemburg im Klagewege gewendet und klagt derzeit vor dem Landgericht München I rückständige Zinsen für die Monate März bis August 2019 i.H.v. 359.393,34 € ein.

Hier handelt es sich um Beträge die zum 31.12.2019 noch nicht zahlungswirksam waren und deshalb als Verbindlichkeit abgebildet wurden.

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
Erhaltene Fördermittel für Anlagen im Bau	-612.500,00	-1.137.500,00	-525.000,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-197.158,78	-300.237,02	-103.078,24
Steuerverbindlichkeiten	21.158,27	28.204,53	7.046,26
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	1.137,23	1.137,23
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u.ä.	13.229,13	10.815,00	-2.414,13
Durchlaufende Finanzmittel	-269.369,79	-9.679.696,34	-9.410.326,55
Fremde Finanzmittel / Verbindlichkeit geg. Staatshaushalt	-276.380,35	-340.378,71	-63.998,36
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	1.321.021,52	11.417.655,31	-10.096.633,79

Verbindlichkeiten sind in der Ergebnisrechnung bereits verbuchte Aufwendungen, deren Zahlungen noch nicht erfolgt sind. In diesem Bereich liegen keine Auffälligkeiten vor.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	IST		
	2018	2019	Veränderung in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-233.170,64	-230.322,97	2.847,67

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung stehen zwei erhaltene Zuwendungen:

- von der Deutschen Bahn über ursprünglich 332.000 € für einen Brückenunterhalt. Dieser Zuschuss wird über gut 30 Jahre aufgelöst und hatte zum 31.12.19 einen Buchwert von 197.590 €.
- von der Firma XXX Lutz über ursprünglich 51.804,59 € für die Pflege eines Ausgleichsgrundstücks. Dieser Zuschuss wird entsprechend dem jährlich anfallenden Pflegeaufwands aufgelöst und hatte zum 31.12.19 einen Buchwert von 24.446,99 €.

Bei der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt, da der Staat seinen Haushalt bereits um den 10. Dezember eines Jahres abschließt. Die bis zum Jahresende auflaufenden Verbindlichkeiten sind hier dargestellt.

6.3 Entwicklung der Investitionstätigkeit und wesentliche Baumaßnahmen 2019

	PLAN	IST	Vergleich IST/PLAN
	2019	2019	2019
Gesamtsumme Investitionen KSA	6.194.278,00	1.340.727,97	-4.853.550,03
Gesamtsumme Investitionen SFB	1.927.684,00	1.201.954,84	-725.729,16
Gesamtsumme Investitionen LSV	8.675.180,00	4.349.742,81	-4.325.437,19
Gesamtsumme Investitionen ULV	4.016.440,00	2.022.559,41	-1.993.880,59
Gesamtsumme Investitionen JHA	37.503,00	31.877,55	-5.625,45
Summe Investitionen Landkreis Ebersberg	20.851.085,00	8.946.862,58	-11.904.222,42

Im Jahr 2019 konnte der Landkreis von dem geplanten Investitionsvolumen von **20.851.085 €** Investitionen über **8.946.862,58 €** tatsächlich umsetzen. Die Investitionen lagen damit um **11,9 Mio. €** unter den Planungen.

Erläuterung der geplanten und/oder getätigten Investitionen des Jahres 2018 im Plan-Ist-Vergleich mit einem Investitionsvolumen über 20.000 € und weitere größere Maßnahmen auf Fachausschussebene.

Investitionen KSA

Für das Jahr 2019 wurden 6.194.278 € an Investitionen geplant. Tatsächlich ergab sich eine Unterschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 4.853.550 €.

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2019	2019	2019	2019
020 Kreis- und Strategiausschuss (KSA)	6.194.278	1.340.728	-4.853.550	22%

3.1 Investitionen der Sachgebiete:

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks	19.000	-4.595	23.595
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's/Server	80.000	80.192	-192
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker		-2	2
021-0016 Ersatzbeschaffung Fotokamera, TV etc.	1.000		1.000
021-0017 Ersatzbeschaffung Telefon-Apparate	8.000	4.481	3.519
045-INVZ1 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung	200.000	241.750	-41.750
050-0011 EDV-Ausstattung, Software, Medientechnik	5.000		5.000
095-0030 Medientechnische Geräte		7.385	-7.385
095-0038 Zimmerausstattung/Kunstgegenstände		6.323	-6.323
111-0010 CITRIX Terminal Server	20.000	10.686	9.314
111-0023 Kommunikationseinrichtungen	20.000	17.446	2.554
111-0025 Notebooks, Speicher und Hardware	4.000		4.000

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
111-0047 Server und Anlagen	32.000	44.685	-12.685
111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging.Erw.		2.047	-2.047
111-0100 Bürgerbüro EDV-Software	50.000	20.322	29.678
115-0002 Austausch Frankiermaschine	24.000		24.000
115-0003 Büromöbel/BGA	2.500	1.539	961
120-0025 Sonst.Betriebs-u.Geschäftsaustattung	1.200		1.200
120-0026 Hardware	900	6.625	-5.725
120-0055 Isgus-Zeiterfassung		2.513	-2.513
120-0061 Personalerfassungs- und Abrechnungsprogramm (PWS)		2.665	-2.665
130-0001 EDV-Hardware		1.379	-1.379
145-0003 Kassenautomat	80.000		80.000
145-0005 EDV-Hardware		1.470	-1.470
2009-400-1 Bürostuhl		-506	506
2010-140-1 Infoma SQL Umstellung		-1	1
2010-140-2 Monitore		-2	2
2010-200-1 Notebook		-1	1
305-0003 Medientechnische Geräte		2.002	-2.002
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		7.631	-7.631

Begründung der größten Abweichungen bei den Investitionen:

1) 045-INVZ1 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung – Überschreitung 41.750 €

Die 2018 verursachten Unterschreitungen trugen zu den Abweichungen in 2019 bei. Der Zuschuss für das Objekt Kirchseeon, war teilweise bereits 2018 vorgesehen, konnte aber aufgrund des Baufortschritts erst 2019 ausbezahlt werden. Die Restzahlung für das Objekt in Vaterstetten, wie auch die erste Rate für das Objekt in Markt Schwaben konnte erst 2019 realisiert werden. 2019 wurden 70.000 € der allgemeinen Investitionspauschale dieser Investition zugeordnet.

2) 095-0030 Medientechnische Geräte – Überschreitung 7.385 €

Hier musste im Sitzungssaal ein defekter Beamer und PC ausgetauscht werden.

3) 095-0038 Zimmerausstattung/Kunstgegenstände – Überschreitung 6.323 €

Es kam zu Verzögerungen in der Fertigstellung der sog. Landratsbäume, diese wurden ursprünglich 2018 veranschlagt.

4) 111-0047 Server und Anlagen – Überschreitung 12.685 €

Für die virtuelle Umgebung musste ein neuer Server beschafft werden, der mit niedrigeren Kosten veranschlagt wurde.

5) 111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging. Erw. – Überschreitung 2.047 €

Die Anschaffung von Lizenzen zur digitalen Signatur war im Zuge der Testphase des digitalen Posteingangsscans notwendig.

6) 111-0100 Bürgerbüro EDV-Software – Unterschreitung 29.678 €

Durch den nicht möglichen Umzug in das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße konnte das vorgeplante Bürgerbüro nicht wie geplant aufgebaut werden. Kosten für die Erweiterung der Telefonanlage, ein Ticketsystem sowie eine Wissensdatenbank fielen nicht an.

7) 120-0026 Hardware – Überschreitung 5.725 €

Zur Herstellung von Dienstaussweisen wurde ein Plastikkartendrucker angeschafft. Zudem wurde ein weiterer Arbeitsplatz mit Hardware sowie Scanner zur fortschreitenden Digitalisierung benötigt.

Investitionen an der Kreisklinik (Finanzfluss)

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
041-EBD-08 BA 8: Eigenbet.darlehen	22.712	-62.657	85.369
041-EBD-09 BA 9: Eigenbet.darlehen	1.416.956		1.416.956
041-EBD-10 Eigenbeteiligung med. Ausstattung u. EDV	900.000		900.000
041-EBD-DI Dialyse: Eigenbet.darlehen	-57.666	-60.869	3.203
041-EBD-OP San. OP 0,4,5: Eigenbet.darlehen	-49.043	-24.432	-24.611
041-EBD-PD Zwifi und EBDarlehen Parkdeck gGmbH	-88.000	-88.000	0
041-EBD-PG Pfarrer-Guggetzer-Haus Eigenbeteiligungsdarle	-63.577	-74.254	10.677
041-ZF-10 Zwischenfinanzierung Sicherheitszuschlag Art. 11	2.416.900		2.416.900
041-ZUB-08 Zuschuss für BA 8 Kreisklinik gGmbH	358.404	358.404	
041-ZUB-09 Zuschuss für BA 9 Kreisklinik gGmbH	789.600	789.600	
041-ZUB-OP Zuschuss für San.OP 0,4,5 Kreisklinik gGmbH	-46.508		-46.508
041-ZUB-PG Zuschuss Pfarrer-Gugg.Haus Kreisklinik gGmbH	46.900	46.900	
Zwischensumme Kreisklinik	5.646.678	884.694	4.761.984

Für Investitionen zur Beteiligung an der Kreisklinik gGmbH ergab sich insgesamt eine Unterschreitung von 4.761.984 €.

Diese Abweichung ist folgenden drei Investitionsnummern zuzuschreiben.

041-EBD-09 (-1.416.956 €): Das Eigenbeteiligungsdarlehen für den BA 9 musste nicht ausgereicht werden, da hier Mittel aus dem Erbe Jakob verwendet werden.

041-EBD-10 (-900.000 €): Die Eigenbeteiligung an medizinischer Ausstattung und EDV wurde 2019 nicht abgerufen, ab 2020 werden hierfür jährlich bis zu 1,5 Mio. € vorgesehen.

041-ZF-10 (-2.416.900 €): Die Zwischenfinanzierung des Sicherheitszuschlags wurde nicht in Anspruch genommen, da die dafür erhaltenen Fördermittel in prognostizierter Höhe eingingen und somit ausreichend waren.

Investitionen SFB

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2019	2019	2019	2019
Gesamtinvestitionen SFB	1.927.684	1.201.955	-725.729	-38%

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 1.927.684 € **um 725.729 € unterschritten**, das sind 38 %.

Investitionen der Sachgebiete

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks		1.043	-1.043
021-0014 Ersatzbeschaffung PC's/Server		2.329	-2.329
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker		-1	1
116-0001 Medienzentrale: Budget	5.500	495	5.005
2009-400-1 Bürostuhl		506	-506
203-0008 Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung		378	-378
203-0011 Software	2.500	1.980	520
203-0012 Hardware		1.648	-1.648
210-0005 Software BuT		3.570	-3.570
210-0014 Haushaltsgeräte		629	-629
220-0002 EDV-Hardware		1.132	-1.132
222-0002 EDV-Hardware/Software	8.985	5.122	3.863
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte		2.527	-2.527
310-0059 EDV Hardware		1.738	-1.738
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	14.000	14.696	-696
700-0032 Sehtestgerät		4.153	-4.153
700-0059 EDV/ Hardware	1.000	2.724	-1.724
700-0060 Zimmerausstattung		311	-311
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung	41.123	41.099	24
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	156.529	-307.726	464.255
870-B001 LWS EBE; EDV, Software, Medientechnik	3.800	601	3.199
870-B002 HWS: Möbel	1.500	427	1.073
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	3.000	854	2.146
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	101.500	14.650	86.850
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen		-9.345	9.345
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		6.659	-6.659
Gesamtsumme Investitionen	339.437	-207.802	547.239

In der Nettobetrachtung wurden von den geplanten Investitionen im SFB-Ausschuss in Höhe von 339.437 €, aufgrund einer Unterschreitung der Zweckverbandsrealschule Vaterstetten in Höhe von 307.726 €, mit 547.239 bzw. 161,22 % unterschritten.

Die höchste Abweichung ergaben sich bei der Umlage an den Zweckverbandsrealschule Vaterstetten:

835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 – Unterschreitung 307.726 €

An Investitionskostenzuschüsse für die Erweiterung '12 wurde in Höhe von 307.726 € zurückbezahlt, da 2018 eine zu hohe Umlage der Erweiterung 2 abgerechnet wurde.

Investitionen der Schulen

	Plan	Ist	Abweichung
	2019	2019	2019
119 Schulen/Bildung	135.000	119.626	-15.374
820 Realschule Ebersberg	51.730	49.821	-1.909
830 Realschule Markt Schwaben	73.810	72.392	-1.418
833 Realschule Poing	43.970	42.471	-1.499
840 Gymnasium Grafing	616.970	591.195	-25.775
850 Gymnasium Vaterstetten	213.060	180.728	-32.332
860 Gymnasium Markt Schwaben	183.007	92.599	-90.408
865 Gymnasium Kirchseeon	109.160	109.696	536
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	100.790	94.279	-6.511
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	60.750	56.951	-3.799
SUMME	1.588.247	1.409.757	-178.490

Erläuterungen der höchsten Abweichungen:

Kst. 119: Schule / Bildung: Die Unterschreitung ergab sich durch die um insgesamt 15.374 € geringeren Kosten für Ersatzbeschaffungen von EDV-Hardware und Medienausstattung an den kreiseigenen Schulen.

Kst. 840: Gymnasium Grafing: Die Unterschreitung von rund 26.000 € ist vor allem auf die geringeren Ausstattungskosten der Teilgeneralansanierung des Altbaus, mit 39.000 €, zurückzuführen. Zu Überschreitungen hingegen kam es im Bereich der W-LAN Ausstattung der neu sanierten Klassenzimmer (10.000 €).

Kst. 850: Gymnasium Vaterstetten: Die Unterschreitung von rund 32.332 € ist vor allem auf das gute Ausschreibungsergebnis der Chemieausstattung zurückzuführen. Allerdings kam es zu Überschreitungen für die Ausstattung des Gymnasiums mit neuen Verdunkelungsvorhängen, hier wurden rund 49.000 € mehr benötigt. Die Ansätze für die W-LAN Ausstattung wurden um 42.000 € unterschritten.

Kst. 860: Gymnasium Markt Schwaben: Am Gymnasium Markt Schwaben wurde festgestellt, dass die Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur erheblich umfangreicher ist, als anfänglich angenommen. Die ursprünglich geplanten 350.000 € Baukosten mussten nach Prüfung auf 800.000 € angepasst und in mehrere Bauabschnitte bis 2023 eingeteilt werden. Aufgrund der aktuell nicht geeigneten Infrastruktur wurden von der Schule teilweise angedachte Beschaffungen ausgesetzt, so dass für EDV-Hardware und Medientechnik Mittel in Höhe von 25.000 € nicht abgerufen wurden. Natürlich wurde aufgrund der oben aufgeführten Gegebenheiten auch das Budget der W-LAN Ausstattung nicht benötigt (55.000 €). Insgesamt wurde das Investitionsbudget noch mit kleineren Einsparungen in Höhe von 10.000 € entlastet.

Investitionen LSV

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks		1.667	-1.667
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server		1.761	-1.761
2009-941-2 EDV- Hardware		-9	9
331-0004 Sirenenwarnung Störfallbetriebe		-5.638	5.638
331-0007 Beschaffungen im Bereich Gefahrgut/ -übungsstrecke	42.000		42.000
331-0008 Beschaffungen für den Brandschutz	45.000	10.626	34.374
331-0014 Ergänzungen in den Atemschutzübungsanlagen	21.000	-11.609	32.609
331-0015 Chemieschutzanzüge		14.008	-14.008
331-0041 Ölwehrausstattung- Ergänzung		1.999	-1.999
331-0042 Funkgeräte und Kommunikationstechnik	12.000		12.000
331-0088 Rüstwagen RW 2	400.000		400.000
941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb)	10.000	-38.260	48.260
941-0027 EDV/Medien/Software	62.400	16.154	46.246
941-0030 E-Check Prüfgeräte		10.548	-10.548
942-0002 KSK Umbauten und Renovierung "SPERRVERMERK"	600.000	337.845	256.876
942-0010 KSK: Hausmeisterbedarf,-beschaffungen	2.150	1.801	349
943-0002 LRA: Eingangs- u. Flurgestaltung	8.000	796	7.204
943-0010 Hausmeisterbedarf, -beschaffungen (alt:I-ZI-0048)	1.520	430	1.090
943-0011 LRA: Generalsanierung	39.000	11.536	27.464
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	120.000	24.745	95.255
943-0015 Schließanlage	135.800	139.512	-3.712
943-0016 Kleinmaßnahmen und Außenanlagen LRA	4.400	12.802	-8.402
943-0026 Neubau Aufzug Nordtrakt	45.000		45.000
943-0055 LRA: Wasserspender		25.486	-25.486
950-0005 Gartenhaus		7.239	-7.239
953-0010 Hausmeister-Bedarf/Ersatzbeschaffungen	1.480	1.656	-176
953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb.	300.000	181.493	118.507
954-0008 Schließanlage	3.200	3.102	98
954-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	500		500
954-0011 Generalsanierung Realschule Markt Schwaben	15.000		15.000
954-0020 Photovoltaikanlage RS Markt Schwaben	80.000	12.779	67.221
954-B830 baul. Maßnahmen für allg. Schulinvestitionen		1.144	-1.144
956-0010 Gym Grafing: Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	5.900	1.031	4.869
956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1	3.165.000	1.438.309	1.725.921
956-0017 Schließanlage	29.000	29.097	-97
956-0018 Hochbau, Umbau kleine Pausenhalle	13.500	-4.887	18.387
956-0020 Gym.Grafing: PV-Anlagenerrichtung	110.000	7.789	102.211
956-0025 Gym.Grafing-Laubsaugdüse		4.703	-4.703
957-0007 Gymn. Vaterstetten: Aufzug		622	-622
957-0010 Gymn.Vat. Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	4.620	4.769	-149
957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude	1.200.000	484.802	715.198
958-0009 Schließanlage	7.450	7.288	163
958-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffung	1.900	371	1.529
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	462.360		462.360
960-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	600	331	269

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
960-0020 Glasfaseranschluss	45.000		45.000
965-0010 SFZ Gra: Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffung	1.080	614	466
965-0015 Schließanlage		1.222	-1.222
965-B880 SFZ Gra: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest.	105.000	32.935	72.065
966-0010 Hausmeisterbedarf/ Ersatzbeschaffungen	830	350	480
966-0015 Schließanlage	2.800	3.316	-516
966-B890 SFZ Poing: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest.	10.000	7.301	2.699
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg	1.500.000	1.500.000	
971-0001 Bauhof: Gebäude/ Hackschnitzelheizung	19.690	19.690	0
971-0005 Überdachung Lagerplatz	40.000	46.478	-6.478
982-0001 Teilsanierung 2-fach Turnhalle RS MS	2.000		2.000

Begründungen für größere Abweichung bei den Investitionen:

- 1) 331-0007 Beschaffung im Bereich Gefahrgut/ -übungsstrecke – Unterschreitung 42.000 €**
331-0015 Chemieschutzanzüge – Überschreitung 14.008 €
331-0041 Ölwehrausstattung – Ergänzung – Überschreitung 1.999 €

Die ursprüngliche Planung der beiden überschrittenen Investitionsnummern erfolgte auf der Investition für Beschaffungen der Gefahrgut/ -übungsstrecke.

- 2) 941-0002 Dienst-KFZ (2010= PKW mit alternat. Antrieb) – Unterschreitung 48.260 €**

Der Kauf eines weiteren Dienstautos konnte 2019 nicht abschlossen werden. Zudem wurde ein Auto des Jugendamtes dem Fuhrpark entnommen.

- 3) 941-0027 EDV/Medien/Software – Unterschreitung 46.246 €**

Aufgrund des größeren Umstellungsprozesses der Software für Liegenschaften und Gebäudemanagement, konnten 2019 nicht alle geplanten Dienstleistungsstunden abgerufen werden. Zudem wurden die angedachten mobilen Lösungen vorerst zurückgestellt.

- 4) 941-0030 E-Check Prüfgeräte – Überschreitung 10.548 €**

Die Vielzahl der Prüfungen machte ein zweites Prüfgerät nötig.

- 5) 942-0002 KSK Umbauten und Renovierung „SPERRVERMERK“ – Unterschreitung 262.155 €**

Da aktuell noch nicht über das weitere Vorgehen beschlossen wurde, sind nicht alle Mittel voll ausgeschöpft worden.

- 6) 943-0014 LRA Ausstattung (nicht Generalsanierung) – Unterschreitung 95.255€**

Für den Umzug in das Verwaltungsgebäude in der Kolpingstraße wurden die geplanten Mittel für die notwendige Ausstattung nicht abgerufen.

- 7) 943-0016 Kleinmaßnahme und Außenanlagen LRA – Überschreitung 8.402 €**

Da mittlerweile immer mehr Mitarbeiter mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, wurde im Innenhof eine Fahrradüberdachung geschaffen.

- 8) 943-0055 LRA Wasserspender – Überschreitung 25.486 €**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurde ein Wasserspender für Besucher und Mitarbeiter des Landratsamtes eingerichtet.

9) 950-0005 Gartenhaus – Überschreitung 7.239 €

Das marode Gartenhaus an der Realschule Ebersberg wurde ausgetauscht um weiterhin Geräte lagern zu können.

10) 953-0030 RS Ebersberg: Generalsanierung Verwaltungsgeb. – Unterschreitung 118.507 €

Mit den Planerleistungen für die Generalsanierung des Verwaltungstraktes wurde erst im September 2019 begonnen, wodurch der Ansatz nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde.

11) 954-0020 Photovoltaikanlage RS Markt Schwaben – Unterschreitung 67.221 €

Aufgrund der 2019 vorherrschenden sehr guten Auftragslage kommt es zu Umsetzungsverzögerungen, da zur ersten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurden.

12) 956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1 – Unterschreitung 1.726.691 €

Nach Abschluss der Sanierung des Altbaus wurden noch nicht alle Schlussrechnungen gestellt. Des Weiteren führte ein ungeplanter Pauschalzuschuss in Höhe von 932.000 € zu einer positiven Planabweichung.

13) 956-0020 Gym. Grafing: PV-Anlagenerrichtung – Unterschreitung 102.211 €

Die Ausschreibung erfolgte zusammen mit der Photovoltaikanlage der Realschule Markt Schwaben, hierfür wurden keine Angebote abgegeben.

14) 957-0013 Gym. Vat: Erweiterung Gebäude – Unterschreitung 715.198 €

Das Bauleitverfahren musste vorab noch mit der Gemeinde Vaterstetten geklärt werden, wodurch es zu Verzögerungen im Abruf der Planerleistungen kam.

15) 960-0020 Glasfaseranschluss – Unterschreitung 45.000 €

Die Maßnahme konnte aufgrund der hohen Auslastung, der durchführenden Firma, noch nicht umgesetzt werden.

16) 965-B880 SFZ Poing: baul. Maßnahmen für allg. Schulinvest. – Unterschreitung 72.065 €

Aufgrund eines neuen EDV-Konzepts wurde 2019 die Netzwerkverkabelung sowie Neuinstallation geplant. Dabei fielen die Leistungen niedriger aus, als ursprünglich geplant.

17) 971-0005 Überdachung Lagerplatz – Überschreitung 6.478 €

Das Ausschreibungsergebnis der Maßnahme lag über der ursprünglichen Schätzung.

Investitionen ULV

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2019	2019	2019	2019
Gesamtsumme Investitionen ULV	4.016.440	2.022.559	-1.993.881	50,36%

Von den für das Jahr 2019 veranschlagten Mittel für Investitionen von 4.016.440 € wurden 2.022.559 ausgeschöpft. Damit wurde lediglich rund 50 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen.

Ein wesentlicher Grund für den geringen Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Jahr 2019 liegt in der Verwendung von Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 1.622.097 €, wovon 650.000 € aus den Mitteln der Investitionspauschale stammen.

Die Investitionskostenpauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahmen verwendet:

910-13-022	EBE13: Kreuzung „Schammacher Kreuzung“	500.000 €
910-09-009	EBE9:ZEB (Lkr. Grenze)	150.000 €

Ohne Einbezug der zur Haushaltplanung 2019 noch nicht feststehenden Verwendung dieser pauschalen Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen ergibt sich 2019 ein Investitionsvolumen von 2.672.559 € (Ausschöpfung des Budgets: 66 %).

Investitionen der Sachgebiete:

	Plan	Ist	Abweichung
	2019	2019	2019
112 ÖPNV/ Fernradwege	12.590		-12.590
113 Schülerbeförderung		855	855
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen		350	350
320 KfZ-Zulassungsstelle	10.000	6.565	-3.435
325 Führerscheinstelle		2.658	2.658
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden		5.497	5.497
340 Veterinärwesen und gesundheitl. Verbraucherschutz	2.200	7.468	5.268
405 Landschaftspflegeverband (LPV)		1.843	1.843
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterauss	3.000	10.112	7.112
420 Bauamt	68.150	12.182	-55.968
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz		12.753	12.753
450 Naturschutz, Landschaftspflege	9.500	3.008	-6.492
SUMME	105.440	63.291	-42.149

Die Investitionen der Sachgebiete spielen kaum eine Rolle. Von den insgesamt geplanten Investitionen der Sachgebiete in Höhe von 105.440 € wurden nur 63.291€ bzw. 60 % in Anspruch genommen. Bei der Kostenstelle 325 wurde eine notwendige Erweiterung der Software vorgenommen. Im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung war die Einrichtung eines mobilen Arbeitsplatzes notwendig. Überplanmäßig wurde auf der Kostenstelle des Veterinäramts eine Kühlkadaverstelle zur Tierseuchenbekämpfung beschafft. Die Überschreitung in Höhe von 7.112 € auf der Kostenstelle 410 Bauleitplanung resultiert ebenfalls aus der ungeplanten Beschaffung einer Software für Bodenrichtwertekarten des Landkreises. Auf der Kostenstelle 440 musste außerplanmäßig eine Software sowie die Ausstattung eines weiteren Mitarbeiters angeschafft werden.

Investitionen bei den Straßen:

Anmerkung: Rückstellungen bzw. Übertragungen von Haushaltsmitteln für Straßenbaumaßnahmen werden nicht gebildet, es gilt das Prinzip der Neuveranschlagung. Darüber hinaus schreibt die Finanzleitlinie vor, Mittel für Grunderwerb zu Straßenbauvorhaben erst dann zu veranschlagen, wenn sie konkret realisiert werden können. Vorsorgeansätze soll es nicht geben.

Trotz dieser Regelungen ist es im Bereich des Kreisstraßenbaus bisher nicht gelungen, eine höhere Planungsgenauigkeit umzusetzen, von der Planung sind insgesamt in der Nettobetrachtung nur 53,18 % abgeflossen (1.929.429 € von 3.628.000 € Planung).

Die folgende Grafik zeigt den Planansatz der Nettoinvestition.

	Plan	Ist			Abwei- chung	Bemer- kung
	Nettoinvesti- tion	Nettoinvesti- tion	Anschaffungs- kosten	Zuschüs- se	Nettoinvesti- tion	
910-0001 Kleingeräte, Klein- maßnahmen	110.000	159.870	159.870		49.870	
910-0002 Anhänger für mot. Straßenmeister		24.835	24.835		24.835	
910-0003 LKW/Geräteträger(f.großen LKW's)	200.000	210.851	210.851		10.851	
910-0004 Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähge- räte	20.000				-20.000	
910-0005 Winterdienst: Schneepflug,Streu-Automaten	20.000	-1	-1		-20.001	
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	9.964	9.964		-5.036	
910-01-011 EBE 1: OD An- zing - Schulstraße	125.000	125.000	125.000			
910-02-008 EBE 2: Que- rungshilfe EBE 2 am OE Ot- tersberg		32.276	32.276		32.276	
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000				-150.000	
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	80.000	200.364	200.364		120.364	
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider- Kreuzung	130.000	12.644	12.644		-117.356	
910-08-009 EBE8: Bahnüber- gang Wiesham	100.000				-100.000	
910-09-006 EBE 9: Decken- bau Grafing Rotter Str.	80.000				-80.000	
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaarach	780.000				-780.000	
910-09-009 EBE9: ZEB (Lkr. Grenze)	200.000	323.349	473.349	-150.000	123.349	
910-10-001 EBE10: ZEB südl. Moosen	135.000	4.673	4.673		-130.327	
910-12-004 EBE12: Sanie- rung nördlich Altenburg	100.000				-100.000	
910-12-005 EBE12: ZEB (Schattenhofen)	120.000				-120.000	
910-13-021 EBE13: Glonn - Stützwand		128.042	128.042		128.042	
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	400.000	432.027	932.027	-500.000	32.027	
910-14-013 EBE14: Glonn- Hangstabilisierung	25.000				-25.000	
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben -	700.000	41.303	41.303		-658.697	

	Plan	Ist			Abwei- chung	Bemer- kung
	Nettoinvesti- tion	Nettoinvesti- tion	Anschaffungs- kosten	Zuschüs- se	Nettoinvesti- tion	
Lkrs.grenze						
910-20-010 EBE20:G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	30.000	73.842	73.842		43.842	
910-20-012 EBE20: Sanie- rung von Steinhöring bis E- BE6		15.892	15.892		15.892	
910-20-013 EBE20: Que- rungshilfe am Bachkramerweg	66.000	66.043	66.043		43	
910-20-014 EBE 20: Geh- und Radweg von Bachkr.-weg - OE Stein	42.000	68.454	68.454		26.454	
SUMME	3.628.000	1.929.429	2.579.429	-650.000	-1.698.571	

Drei Investition erreichten eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des ULV-Ausschusses auslösen (vgl. 5).

Einige der geplanten Investitionen konnten 2019 wegen schwieriger und zeitraubender Grundstücksverhandlungen nicht umgesetzt werden.

Investitionen der KAW:

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2009		69.501	69.501	
2010		5.618	5.618	
2011	303.000	202.097	-100.903	66,7%
2012	33.000	67.913	34.913	205,8%
2013	95.500	31.229	-64.271	32,7%
2014	399.700	170.350	-229.350	42,6%
2015	484.100	182.425	-301.675	37,7%
2016	289.000	42.136	-246.864	14,6%
2017	441.000	65.630	-375.370	14,9%
2018	285.500	24.507	-260.993	8,6%
2019	283.000	29.840	-253.160	10,5%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
720-00009 Investitionen Altdeponie	2.000		2.000
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000		50.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	5.000		5.000
720-00017 Pumpen	14.000		14.000
720-00019 Investitionen Gelände Neudeponie	10.000		10.000
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage	150.000		150.000
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000		5.000
720-00028 Sonst. BGA Deponienachsorge		3.088	-3.088
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.000	439	3.561
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör		25.818	-25.818
720-00203 Gebäude-Aufbauten	8.000		8.000

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge	35.000		35.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		495	-495
SUMME	283.000	29.840	253.160

Der Carport (Ansatz 150.000 €) wurde 2019 erneut nicht ausgeführt. Die notwendige Baugenehmigung ist hier noch ausstehend.

Eine Überschreitung in Höhe von 3.088 € trat bei der Investitionsnummer 720-000028 Sonst. BGA Deponienachsorge wurde für eine Prüfgasstation benötigt. Zudem kam es zu außerplanmäßigen Ausgaben für ein Fahrzeug mit 25.818 €. Die Anschaffung des Fahrzeugs für das Entsorgungszentrum wurde bereits für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt, allerdings kam es bei der Auslieferung und Rechnungsstellung zu Verzögerungen.

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 29.840 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 10,54 %.

Investitionen JHA

	Ansatz	Ist	Vergleich	Vergleich in %
	2019	2019	2019	2019
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	37.503	31.878	-5625	85%

Für die Vermögenrechnung ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeiten wurden gebucht:

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks		1.044	-1.044
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server		427	-427
021-0015 Ersatzbeschaffung Monitore/Drucker		-1	1
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.500	4.244	1.256
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	2.500	2.200	300
230-0025 Spielkistl	11.503	12.024	-521
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	15.000	6.004	8.996
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf	1.500		1.500
233-0002 Zimmerausstattung	1.500		1.500
600-0001 EDV-Hardware		3.061	-3.061
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		2.875	-2.875
SUMME	37.503	31.878	5.625

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass der geplante Betrag von 37.503 € ausgeschöpft wurde. Innerhalb der Einzelinvestitionen ergaben sich allerdings eine Reihe von Verschiebungen.

Für das Spielkistl wurden im Jahr 2019 diverse Spielgeräte angeschafft
 Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume wurde nur eine Maßnahme umgesetzt bzw. abgerechnet.

Investitionen Finanzierung

	2019		
	Plan	Ist	Abweichung
020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	-1.700.000	0	-1.700.000
SUMME	-1.700.000	0	-1.700.000

Auf der Kostenstelle 020 wurde für das Jahr 2019 ein Investitionszuschuss für die Investitionspauschale in Höhe von 1.700.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um pauschale Zuweisungen vom Land im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, welche von den Kommunen frei für Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Ebersberg tatsächlich 1.622.097,00 € dieser pauschalen Zuweisungen für Investitionen.

Da diese Mittel für konkrete Investitionsmaßnahmen, welche sich in den anderen Fachausschüssen wiederfinden, verwendet wurden, erfolgen Umbuchungen dieser Mittel auf die entsprechenden Investitionsnummern. Somit ist der Eingang dieses Investitionszuschusses 2019 im Ist für die Investitionsnummer 020-SO-015 Investitionspauschale (Art. 12 FAG) die Kostenstelle Finanzierung betreffend nicht mehr abbildbar.

Die Verwendung der Investitionspauschale erfolgte für folgende Investitionsmaßnahmen:

Investition	Name	Betrag
956-0016	Gym. Grafing Teilgeneralanierung Bauteil 1	861.897,00 €
910-13-022	EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	500.000,00 €
910-09-009	EBE9: ZEB (Lkr. Grenze)	150.000,00 €
943-0015	Schließanlage	35.000,00 €
956-0017	Schließanlage	5.200,00 €
045_INZ1	Inv.Zuschuss GWG	70.000,00 €
Gesamtsumme Investitionen		1.622.097,00 €

6.4 Kennzahlen

Kennzahlen unterstützen die Steuerung, da sie relevante Informationen komprimiert darstellen. Jede Kennzahl nimmt einen bestimmten numerischen Wert an. Mit den Kennzahlen wird gesteuert, indem man eigene mit anderen Werten vergleicht. Es gibt unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten, z. B. interkommunal, intrakommunal, Zeitreihenvergleiche oder den Vergleich der Plan- und Ist-Werte. Voraussetzung ist allerdings, dass die Kennzahlen auf derselben Grundlage basieren.

Ziele und Kennzahlen gehören zusammen und es bestehen Wechselwirkungen zwischen ihnen. Da die Ziele einer Kommune sehr unterschiedlich sind, gibt es zahlreiche Kennzahlen, die gebildet werden können.

Eigenkapitalquote (Bilanzrechnungskennzahl)

Das Eigenkapital sagt aus, welcher Anteil des Vermögens den Bürgern gehört und nicht den Banken. Hohes Eigenkapital oder eine hohe Quote des Eigenkapitals bedeutet, es bleibt mehr Spielraum für Investitionen und Wachstum aus eigener Kraft.

Die Kapitalausstattung und insbesondere deren Entwicklung sind Indikatoren für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Eine steigende Eigenkapitalquote ist ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Eine sinkende Eigenkapitalquote lässt hingegen auf eine teilweise Verlagerung der Finanzierung heutiger Standards bei der Aufgabenerfüllung auf die Zukunft schließen. Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Je mehr Eigenkapital eine Kommune zur Verfügung hat, desto besser ist in der Regel die Bonität der Kommune, desto höher ist die finanzielle Stabilität und desto unabhängiger ist eine Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$								
Eigenkapitalquote I	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	45	39	40	42	43	45	48	51	51

Die Eigenkapitalquote unterlag in der Vergangenheit starken Schwankungen. Seit dem Jahr 2012 steigt die Eigenkapitalquote kontinuierlich auf.

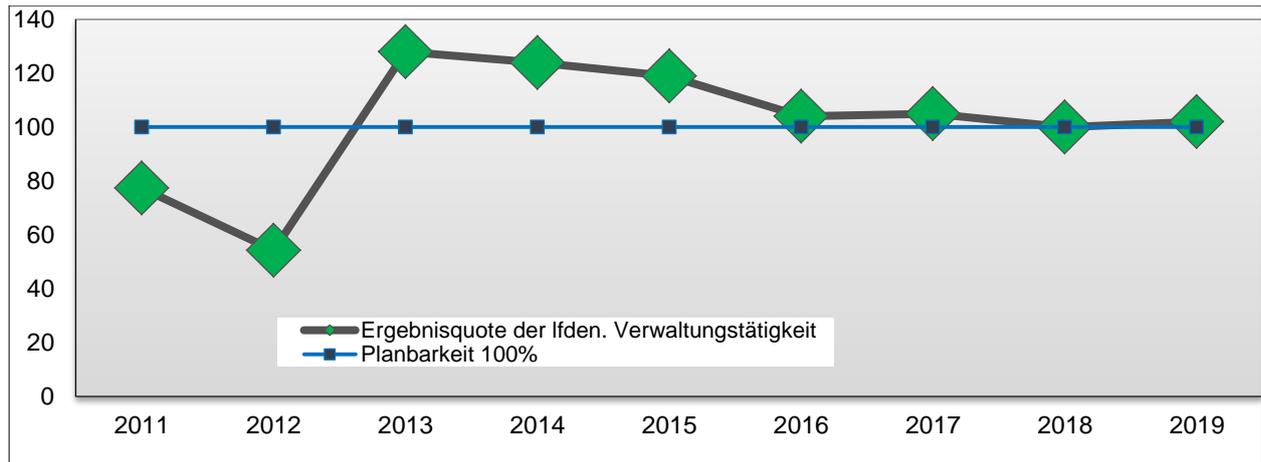
Ergebnisquote (Ergebnisrechnungskennzahl)

Die Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit außerordentliche Umstände zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Je näher die Ergebnisquote aus der laufenden Verwaltungstätigkeit an 100 % liegt, umso besser. Es drückt aus, dass das Jahresergebnis verstärkt durch ordentliche Geschäftsvorfälle erwirtschaftet wird. Die Haushaltsbewirtschaftung wird plan- und steuerbarer.

Ergebnisquote	= $\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$								
Ergebnisquote	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	77	54	128	124	119	104	105	100	102

Im Jahr 2011 ergab sich eine größere Abweichung durch außerordentliche Ereignisse (Verschrottungen nach Inventur 2011, Niederschlagungen). 2012 ist die Abweichung noch größer. Dies ist hauptsächlich auf hohe außerordentliche Aufwendungen zurückzuführen. Im Jahr 2019 gab es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle.

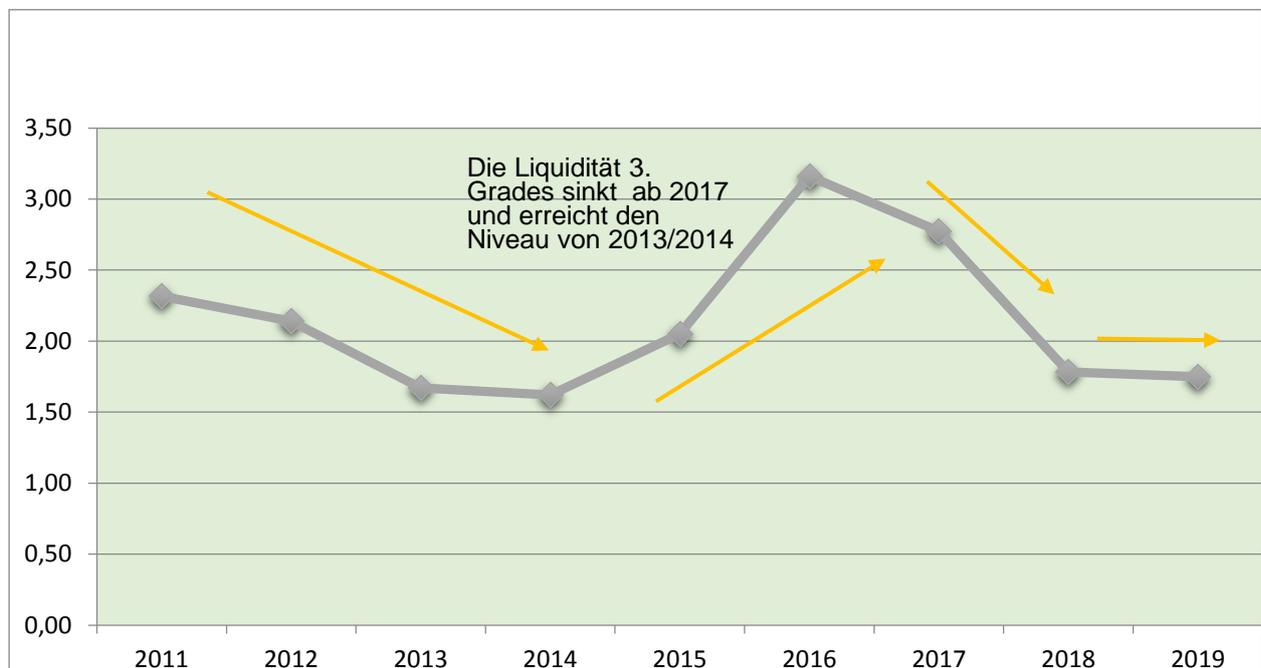


Liquidität 3. Grades (Finanzrechnungskennzahl)

Die Liquidität 3. Grades gibt stichtagsbezogenen Aufschluss über die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Kommune und die Notwendigkeit (Kassen-) Kredite aufzunehmen. Als Faustregel gilt, dass die Liquidität 3. Grades 200% übersteigen sollte. Ein Wert unter 100% gilt als existenzbedrohend.

Liquidität 3. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfrist. Ford. + Wertpapiere d. Umlaufvermögens} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	2,32	2,14	1,67	1,57	2,05	3,16	2,77	1,78	1,75

Die Entwicklung der Liquidität 3. Grades sinkt seit 2016. Diese Entwicklung zeigt auch die Grafik:



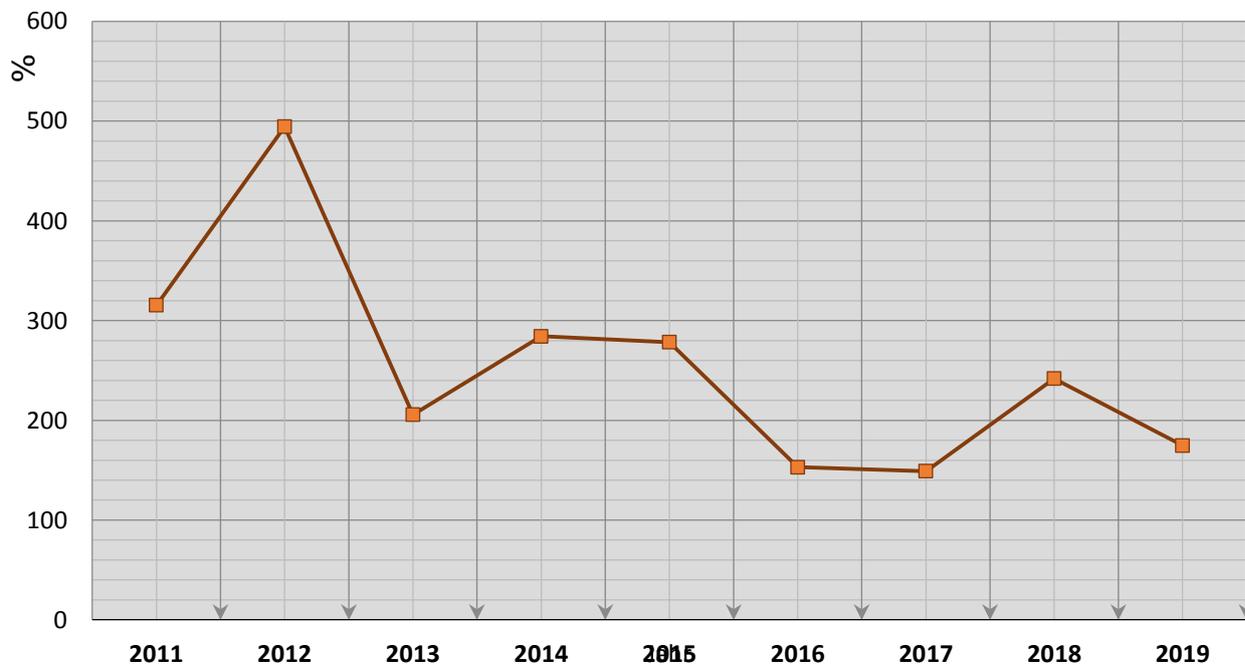
Re-Investitionsquote (Vermögensrechnungskennzahl)

Die Re-Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaften kann.

Re-Investitionsquote	Re-Investitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Re-Investitionsquote	316	494	206	284	278	153	149	241	175

Die Reinvestitionsquote ist eine Finanzkennzahl, die in doppisch rechnenden Kommunen zum Einsatz kommen kann. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. Bei der gängigsten Berechnungsmethode werden die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (im Haushaltsjahr) dividiert. Die Kennzahl gibt damit an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Die Re-Investitionsquote von 175% zeigt, dass die Investitionen von 15,6 Mio. € (inklusive Finanzanlagen) den Wertverlust des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibung von 8,9 Mio. € übertroffen haben.

Der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibung wird fast in jedem Jahr deutlich übertroffen. Insgesamt liegt die Re-Investitionsquote seit 2011 über 100 %. Das unterstreicht die starke Finanzkraft des Landkreises.



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Weitere Ereignisse, die für den Landkreis von Bedeutung gewesen wären bzw. zu einer veränderten Beurteilung der Lage geführt hätten, waren im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben.

6.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung / Risiken

Ausblick KSA – Kreis- und Strategieausschuss

KSA Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Über- und außerplanmäßige Ausgaben zwischen 100.000 € und 200.000 € sind nach der Geschäftsordnung des Kreistags vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen.

In der Ergebnisrechnung sind drei genehmigungspflichtige Sachverhalte für den Fachausschuss eingetreten. Es handelt sich um folgende Kostenstellen:

021 (Gemeinkostentopf) mit einer Überschreitung von 135.311 €
 040 (Kreisklinik Sondervermögen) mit einer Überschreitung von 155.478 €
 111 (EDV und Kommunikation) mit einer Überschreitung von 106.819 €

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Dies war bei der Kostenstelle 041 (Kreisklinik GmbH) mit einer Überschreitung von 346.496 € der Fall.

Bei den Investitionen gibt es weder für den Kreis- und Strategieausschuss noch für den Kreistag keine genehmigungspflichtigen Sachverhalte.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu Ist 2018	Veränderung Ist 2018 zu Plan 2019
2016	2017	2018	2019	2020		
7.941.077	8.225.890	8.958.832	9.720.881	13.113.295	762.049	3.392.414

Der Planansatz für das Jahr 2020 liegt mit 13.133.295 € um 3.392.414 € über dem Ist-Ergebnis 2019.

Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2018 auf 2019 um 762.049 € erhöht. Der Planansatz 2020 sollte nach heutiger Erkenntnis auskömmlich sein.

Auswirkung auf Haushalt:

Das Budget des Kreis- und Strategieausschusses 2019 wurde gegenüber dem Planansatz um **598.620 € überschritten**, das sind **6,6 %**.

Bei der Finanzierung entstand eine Überdeckung (Mehrerträge) in Höhe von **4.509.992 € bzw. 6,8 %**. Die Investitionen im Kreis- und Strategieausschuss wurden um **4.853.550 € unterschritten**.

Ausblick SFB – Ausschuss für Familie, Schule, Soziales

Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Sachgebiete:

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche **freiwillige Leistungen** enthalten, die sowohl bezüglich ihrer Gewährung als auch ihrer Höhe nach gesteuert werden können. Freiwilligen Leistungen leisten einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Sie finden sich auch wieder im Haushalt 2020 auf den Seiten 224 und 225. Für den SFB-Ausschuss haben sie ein Volumen von 2.414.589 €.

Bei den **Unterkunftskosten** richten sich die Aktivitäten des Landkreises auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen und die Schaffung von günstigem Wohnraum. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet, wonach in den nächsten 10 Jahren 1000 Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Diese Aktivitäten werden nicht ausreichen, den enormen Bedarf – vor allem an günstigem Wohnraum – zu decken. Hinzu kommt, dass die Mieten enorm angestiegen sind, was sich sowohl im Sozialamt als auch im Jobcenter bei der Entwicklung der Transferleistungen bemerkbar macht. Dadurch werden die Kosten der Unterkunft auch ohne steigende Fallzahlen weiter steigen. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich allein durch die Bereitstellung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte. Der Landkreis Ebersberg und die Stadt Grafing haben zur Unterstützung das gemeinsame Kommunalunternehmen (gKU) Wohnbaugesellschaft Ebersberg im Dezember 2016 gegründet. Satzungsmäßig festgelegter Zweck dieses Kommunalunternehmens ist die Planung, die Errichtung, die Verwaltung und die langfristige Vermietung von baulichen Anlagen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (grundsätzlich von Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge) sowie barrierefreier Wohnungen. Mit dem Gebäude in Grafing konnte im Jahr 2018 ein erstes Objekt mit 21 Wohnungen realisiert werden. In Moosach werden ab Mitte 2020 weitere 7 Wohnungen bezogen.

Die **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit belastet den Landkreis seit 2014 nicht mehr. Diese Kosten werden vollständig vom Bund übernommen.

Schulen:

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) als auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge). Hierzu werden Vergleiche durchgeführt. Mit Hilfe dieser Vergleiche ist es möglich, Sachmittel innerhalb der Schularten (Gymnasien, Realschulen, SFZ) zu vergleichen, sodass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen dezentralen Controllinggesprächen werden auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisforum sowie Schulleiterdialog), um mit den Schulen sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht SFB-Ausschuss / Kreistag):

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der SFB-Ausschuss zu entscheiden. Überplanmäßige Ausgaben, welche 200.000 € überschreiten, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 100.000 € überschreiten und daher vom SFB-Ausschuss zu genehmigen sind.

Es handelt sich hierbei um die Kostenstelle 220 (Sozialamt – örtlicher Träger) mit einer Überschreitung von 103.773 €.

Zwei Kostenstellen haben überplanmäßige Ausgaben, welche die Grenze von 200.000 € überschreiten und daher vom Kreistag zu genehmigen sind. Es handelt sich hierbei um folgende Kostenstellen:

- Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) mit einer Überschreitung von 356.160 €,

- Kostenstelle 210 (Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten) mit einer Überschreitung von 210.402 €.

Keine Investition erreicht eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des SFB-Ausschusses oder des Kreistags auslöst.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung	Veränderung
2016	2017	2018	2019	2020	Ist 2018 zu Ist 2019	Ist 2019 zu Plan 2020
15.398.488	16.405.526	17.621.984	17.321.331	18.043.792	-300.653	722.461

Der Planansatz 2020 liegt um 722.473 € über dem Ist 2019. Nach heutigen Erkenntnissen wird das Budget auskömmlich sein.

Ausblick ULV – Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

Steuerungsmöglichkeiten aus Sicht des zentralen Controllings

Der Bereich Wirtschaftsförderung/Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 260.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, in diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 51,9 % (2017) gesteigert werden konnte.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung Ist 2017/2018	Veränderung Ist 2018/Plan 2019
Ist	Ist	Ist	Ist	Plan		
4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.206.258	6.585.678	-3.914	1.379.420

Der Planansatz 2020 wurde mit 1.379.420 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung um 26,5 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wider.

Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Keine Kostenstelle bzw. Investition erreichte eine Überschreitung, die durch den Kreistag genehmigt werden muss.

Drei Investitionen erreichten eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des ULV-Ausschusses auslösen. Hierbei handelt es sich um folgende Investitionsnummern:

910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung/St2089 mit 120.364 €
Ein geplanter Zuschuss in Höhe von 120.000 € ging 2019 nicht ein.

910-09-009 EBE 9: Zustandserfassung und Bewertung - ZEB (Lkr. Grenze) mit 123.349 €
Straßensanierung wurde von 900 auf 3.000 Straßenmeter erweitert

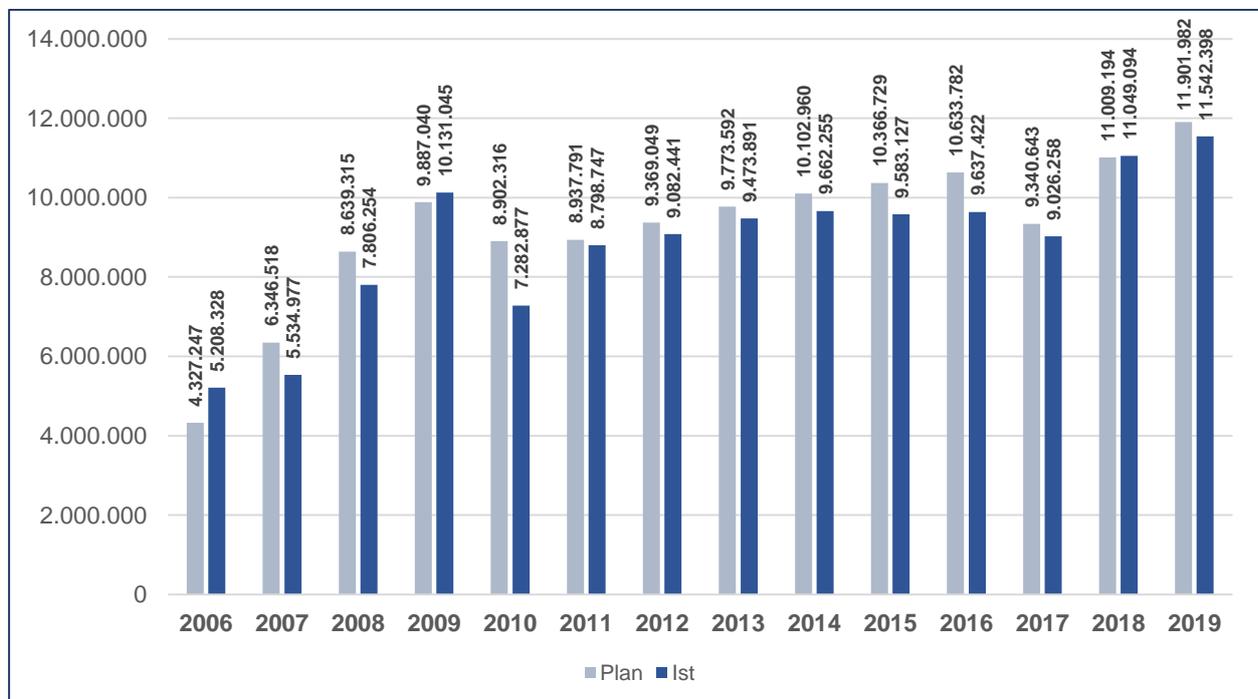
910-13-021 EBE13: Glonn – Stützwand mit 128.042 €
Ein Großteil der entstanden zusätzlichen Kosten geht auf die Optimierung der Entwässerungseinrichtung sowie der Lagerung und Entsorgung der belasteten, gebundenen und ungebundenen Schichten zurück.

Ausblick LSV – Ausschuss für Liegenschaften und Vergaben

Energetische Sanierungen rücken immer weiter in den Vordergrund, schließlich muss auch der Landkreis seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Es ist eine politische Entscheidung, wie hoch die Mittel sind, die für Bauunterhaltsmaßnahmen jährlich zur Verfügung gestellt werden. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die beschlossenen bzw. teilweise bereits realisierten Generalsanierungen ebenfalls Bauunterhaltsmaßnahmen sind, die allerdings in den investiven Bereich verschoben wurden. Dies hat zwei Vorteile:

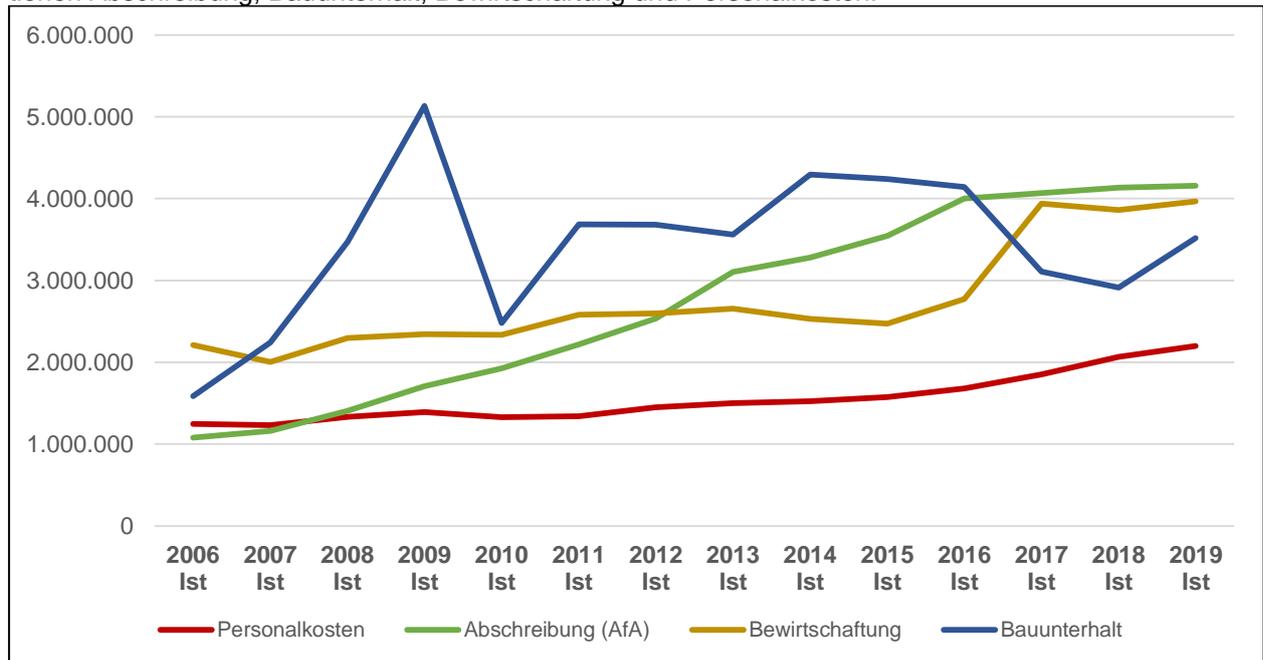
- Maßnahmen können über (sehr günstige) Kredite finanziert werden
- Die Maßnahmen sind förderfähig, was sie im Unterhaltsbereich nicht wären.

Entwicklung der Unterhaltsaufwendungen:



Die Mittel für die Liegenschaften des Landkreises wurden bis zum Jahr 2016 jährlich erhöht. Von 2016 auf 2017 sank der Mittelverbrauch um 611.164 € bzw. 6,3 % bevor im Jahr 2018 wieder ein deutlicher Anstieg um 2.022.836 € bzw. 22 % zu verzeichnen war. 2019 wurden die Unterhaltsaufwendungen erneut um 892.788 € angehoben. Allerdings wurden die Mittel um 359.584 bzw. 3,02 % unterschritten.

Die nachfolgende Grafik unterteilt die **Aufwendungen** (ohne Berücksichtigung von Erträgen) in die Positionen Abschreibung, Bauunterhalt, Bewirtschaftung und Personalkosten:



Personalkosten: rote Linie – leicht steigend

Abschreibung: grüne Linie – stark ansteigend

Bewirtschaftung: gelbe Linie – steigend ab 2015

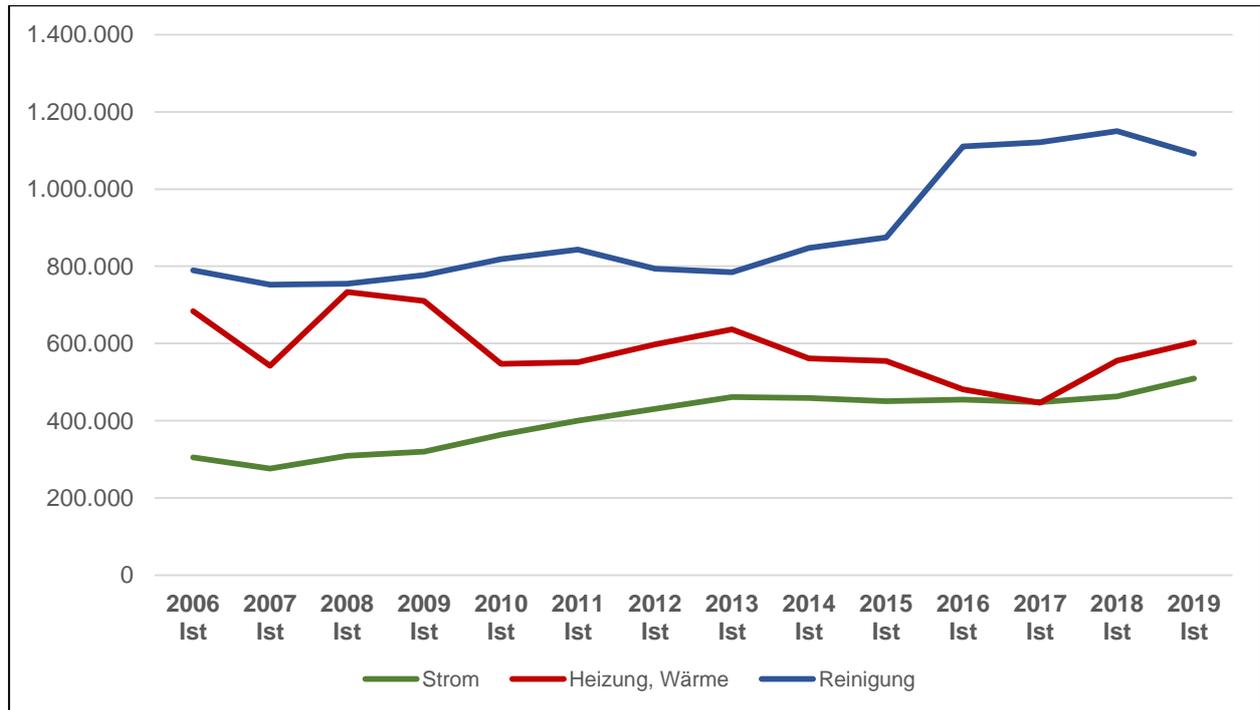
Bauunterhalt: blaue Linie – heterogene Entwicklung, abflachend in den letzten Jahren.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP Betriebsleistung in Bewirtschaftung und Bauunterhalt, welche zuvor (mangels Transparenz) zusammen dem Bauunterhalt zugeordnet waren.

Die Entwicklung der einzelnen Unterhaltsarten:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Plan	Ist						
Personalkosten	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.068.392	2.100.820	2.199.932
Abschreibung (AfA)	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.132.647	4.029.828	4.158.597
Bewirtschaftung	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	3.862.723	4.113.951	3.966.682
Bauunterhalt	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	2.915.014	3.555.500	3.517.392

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die AfA entwickelt sich weiter steigend. Bei den Bewirtschaftungskosten ist durch die Zuordnung des PPP-Betriebskostenanteils, der für die Bewirtschaftung anfällt, insbesondere 2017 eine starke Steigerung gegeben. Der Planansatz 2019 bei den Bewirtschaftungskosten wurde mit einer Abweichung von rund 147.269 € unterschritten, was u.a. auf den nicht möglichen Bezug des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße zurückzuführen ist. Der ab 2017 starke Rückgang im Bauunterhalt erklärt sich u.a. durch die nun mögliche Aufteilung des PPP-Betriebskostenanteils, welcher zuvor voll im Bauunterhalt enthalten war. Von 2016 ab, ist der Bauunterhalt rückläufig. Ursächlich für die Reduzierung von 2017 auf 2018 ist u.a. die Kostenstelle 971 Gebäude Straßenmeisterei. Hier fielen im Jahr 2017 Kosten für Dachdeckungsarbeiten an, die 2018 keine entsprechende Veranschlagung mehr fanden. 2019 stieg der Bauunterhalt erstmals 602.378 € bzw. 21 % an. Darunter fallen vor allem die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 754.036 €.

Betrachtung ausgewählter Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Reinigung):

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Strom	400.342	430.997	461.742	459.297	450.495	455.260	448.312	463.205	467.616	509.349
Heizung, Wärme	551.585	598.206	636.688	561.897	555.197	481.293	446.529	555.869	586.610	602.712
Reinigung	843.151	793.633	784.590	847.593	875.041	1.110.795	1.121.055	1.150.488	1.298.450	1.091.067

Die **Stromkosten** der Liegenschaften haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2019 (IST) um 100,4 % erhöht. Der Planansatz 2019 wurde um 41.733 € bzw. 8,9 % überschritten.

Die **Heizkosten** haben sich von 2005 bis 2013 (IST) um 34 % erhöht. Von 2013 bis 2017 war ein stetiger Rückgang der Heizkosten zu beobachten. Seit 2018 ist ein entgegengesetzter Trend zu verspüren. Die Kosten steigen wieder an (+ 129.359 € bzw. + 27,3 %). Diese Entwicklung begründet sich in erster Linie durch die neue Liegenschaft des Verwaltungsgebäudes an der Kolpingstraße, wofür trotz Leerstand Kosten von 78.000 € anfielen. 2019 ist ein weiterer Anstieg von 46.843 € bzw. 8,4 % erkennbar.

Die **Reinigungskosten** haben sich im Zeitraum von 2005 bis 2019 stetig erhöht. 2019 konnten die Kosten erstmals wieder gesenkt werden. Gegenüber 2018 wurden 2019 rund 59.421 € weniger benötigt. Insgesamt ist seit 2005 eine Steigerung von 62 % festzustellen. Durch die Ausschreibung der Reinigungsleistungen konnten bessere Konditionen erzielt werden.

4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, sind vom Kreistag zu genehmigen (§ 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschoKT). Sind sie größer als 100.000 €, sind sie vom Fachausschuss zu genehmigen.

Sowohl in der Ergebnisrechnung als bei den Investitionen sind keine genehmigungspflichtigen Sachverhalte eingetreten:

5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2018 zu Ist 2019	Veränderung Ist 2019 zu Plan 2020
2016	2017	2018	2019	2020		
10.645.346	10.158.651	12.365.159	12.792.011	13.153.226	426.853	361.215

Das Ergebnis 2019 liegt um 426.853 € über dem Ist 2018. Zudem liegt der Planansatz 2020 um 361.215 € über dem Ist 2019.

Ausblick JHA – Jugendhilfeausschuss

Steuerungsmöglichkeiten

Die Haushaltsentwicklung 2019 ist gekennzeichnet durch eine hohe Überschreitung in den Produkten 2345 und 2349 und macht deutlich, dass die Kosten- und Fallzahlentwicklung in diesen beiden Hilfearten maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses nimmt.

Eine eingehende Analyse des Ergebnisses 2019 offenbart, dass die durchschnittlichen Kosten in den intensivpädagogischen Unterbringungen in Südbayern seit 2010 deutlich stärker gestiegen waren, als die Ist-Ausgaben des Jugendhilfebudgets. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab, wurde jedoch durch Einsparungen in anderen Bereichen und Erträge im Bereich der „Bunten Dächer“ verdeckt.

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Jahr 2019 war allerdings in beiden stationären Produkten eine deutliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, die zusammen mit den Entgeltsteigerungen ursächlich für die hohe Planabweichung ist.

Das Kreisjugendamt Ebersberg bekennt sich zu dem propagierten Slogan aus der Bildungsregion „Kein Talent darf verloren gehen“ und fördert junge Volljährige unter anderem in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf. Durch unterstützende Hilfen und im Wege der Nachbetreuung befähigt das Kreisjugendamt Ebersberg junge Volljährige zum Abschluss einer Berufsausbildung und zur Eingliederung in die Gesellschaft und eröffnet diesem Personenkreis damit die Grundlagen einer eigenverantwortlichen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe.

Gesellschaftliche Entwicklungen mit einem immer späteren Eintritt in die Berufswelt führen allerdings dazu, dass diese Hilfeleistung immer mehr benötigt wird und die Kosten in diesem Bereich um 400.000 € gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Nachdem es sich hierbei um eine Sollleistung handelt, besteht für das Kreisjugendamt Ebersberg an dieser Stelle nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit.

Die hohen Abweichungen bei beiden Produkten machen daher weitergehende Überlegungen und Analysen erforderlich und werden sich nicht in einer schnellen und oberflächlichen Steuerung sowie Konzepten ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) erschöpfen können. Dies würde lediglich zu Ausweichbewegungen in andere Hilfearten führen und Bedarfe generieren, die weitere Folgekosten nach sich ziehen.

Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen, hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden. Die Kostenstelle 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) wurde um 149.831 € überschritten. Dies muss vom Jugendhilfeausschuss genehmigt werden.

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Die Planung der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgt auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Aus diesem Grund erfolgt die ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle des Jugendamtes. Betrachtet man das Nettoergebnis beider Kostenstellen, ergibt sich 2019 eine Überschreitung von 1.060.045,32 €. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe der unterschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von - 517.948,39 € sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von 1.577.993,71 €.

Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist / Ist Vorjahr	Veränderung Plan / Ist
	2016	2017	2018	2019	2020		
230 Jugendamt	10.665.035	11.283.631	11.380.081	12.637.300	13.744.619	1.257.219	1.107.319
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	924.341	906.610	1.172.483	1.577.994		405.510	-1.577.994
231 Kreisjugendring	186.726	219.508	372.227	400.556	496.740	28.329	96.184
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	-282.187	-65.596	-63.528	3.585	-98.889	67.112	-102.474
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie		88.574	69.005	73.063	70.736	4.058	-2.327
JHA	11.493.915	12.432.728	12.930.268	14.692.497	14.213.206	1.762.229	-479.292

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2019 um 1.760.607 € bzw. 13,62 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Der Planansatz 2020 liegt um 477.670 € bzw. 3,25 % unter dem Ist-Budget des Jahres 2019.

Vom jetzigen Standpunkt erscheint die Einhaltung des Plans 2020 ohne Rückgang der Fallzahlen und geeigneter Gegenmaßnahmen nicht erreichbar.

Des Weiteren ist nach wie vor vermehrt das Augenmerk auf die Eingangsdiagnostik zur Passgenauigkeit der Hilfeleistungen sowie auf die Überwachung der Laufzeiten zu legen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit:

Der Landkreis Ebersberg ermittelt jedes Jahr bei der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung belastbare Daten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Sie werden in einer Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik als Pflichtanlage zum Haushalt dargestellt. Zusätzlich wird im Vorbericht immer eine Selbsteinschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit vorgenommen. Diese Angaben werden beim Erteilen der Haushaltsgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und gewürdigt.

Schuldenentwicklung und Risikosicherung:

Aufgrund der in den kommenden Jahren vor allem im Rahmen des Masterplans Schulen geplanten Investitionen wird die Verschuldung des Landkreises deutlich steigen. Um langfristig einen angemessenen Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen sicherzustellen, ist der Ausweis möglichst hoher Ergebnisüberschüsse notwendig, welche die Finanzmanagerin derzeit mit 10 Mio. € / Jahr empfiehlt.

Investitionen sind dennoch grundsätzlich positiv zu beurteilen und in einem wachsenden Landkreis von enormer Bedeutung. Investitionen, die in 20 Jahren getilgt werden, sind generationengerecht, weil die zugrundeliegenden Werte eine weit höhere Lebensdauer aufweisen.

Der Landkreis ist für die Zukunft gut gerüstet, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Haushaltsbewirtschaftung angemessen begegnen zu können.

Konkrete Zielsetzung der Finanzleitlinie:

Ziel ist es, bei steigenden Zinsen die durchschnittliche Verzinsung mittel- bis langfristig zu begrenzen und abzusichern und durch geeignete Maßnahmen, vor allem in Zeiten sinkender Zinsen auf unter 4 % abzusenken.

Dieses Ziel wurde schon lange erreicht. Nachfolgend die Entwicklung der durchschnittlichen Verzinsung im Schuldenportfolio:

Zu Beginn der Zinssteuerung (Oktober 2007)	4,77 %	31.12.2013	2,39 %
31.12.2008	4,13 %	31.12.2014	1,86 %
31.12.2009	3,94 %	31.12.2015	1,33 %
31.12.2010	3,36 %	31.12.2016	1,08 %
31.12.2011	3,81 %	31.12.2017	1,07 %
31.12.2012	2,83 %	31.12.2018	1,09 %
		31.12.2019	0,97 %

Darauf aufbauend die Entwicklung der Zinseinsparungen durch die Zinssteuerung:

2007	54.611 €	2013	63.204 €
2008	339.140 €	2014	40.091 €
2009	222.999 €	2015	16.741 €
2010	367.590 €	2016	0 €
2011	612.300 €	2017 0 €
2012	400.000 €	2018	0 €
		2019	-628.422 €
		Summe	1.488.254 €

Steuerung und Berichtswesen:

Die grundsätzliche Festlegung und Überprüfung der Strategie im Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg erfolgt kontinuierlich in mindestens **halbjährlichen**, bei Bedarf in kürzeren Zeitabständen. Dazu werden alle Ausgaben für Zinsen im Haushalt mindestens auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren projiziert und im Vorbericht des Haushaltsplanes erläutert. Mittels geeigneter Zinsszenarien werden ausgehend von der gegenwärtigen Situation zukünftige Entwicklungen abgeschätzt und beurteilt.

Zur risikoadäquaten Minimierung der Zinslast in den einzelnen Zinsszenarien werden anschließend geeignete, strategische Maßnahmen getroffen.

Ein **Schuldenmanagement** kann aber eines nicht leisten: die kommunale Verschuldung als solche zu begrenzen oder abzubauen. **Das ist alleinige Gestaltungsaufgabe der Politik im Rahmen des Kreishaushalts.** Das kommunale Schuldenmanagement kann lediglich die Auswirkungen der Verschuldung – die Zinslast – begrenzen.

Die Instrumente, die zur Minimierung und Begrenzung der Zinslast im Landkreis Ebersberg eingesetzt werden, werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und bewertet. Sämtliche Maßnahmen zur Begrenzung der Zinslast werden ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Abwicklung erfolgt über Handelspartner mit zweifelsfreier Bonität im Rahmen von Ausschreibungen.

Die Anwendung der Zinssicherungsinstrumente hat der Kreistag in einer Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg am 14.12.2015 geregelt.

Die Vorgehensweise wird mindestens halbjährlich in dokumentierten Strategietermenen auf den Prüfstand gestellt, um die eingesetzten Zinsverträge an die aktuell vorhandenen Grundgeschäfte anzupassen. Bei Bedarf erfolgen Adjustierungen auch außerhalb der Strategietermine.

Regeln zur Kreditaufnahme:

Kredite werden höchstens mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Sie werden im Ablauf der Laufzeit gleichmäßig und vollständig getilgt. Sondertilgungen sind zulässig. Kredite mit endfälliger Tilgung und/oder Zinszahlung sind unzulässig.

Eigenfinanzierungsanteil:

Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Jede Investition über 200.000 € muss zwingend einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Folgekosten von Investitionen (§ 12 KommHV Doppik):

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist eine Investition gem. § 29 Abs. 3 GeschO-KT ab einer Investitionssumme von mehr als 3 Mio. €.

Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Beratungen der Kreisgremien sind

1. Angaben über die Kostenbeteiligung Dritter (insbesondere Zuschüsse),
2. ein Terminplan mit Angaben der voraussichtlichen Jahresraten und
3. eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (**Folgekosten**) beizufügen.

Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Die Finanzleitlinie des Landkreises wurde in der Sitzung des Kreistags am 29.02.2016 überarbeitet. Kernpunkte in dieser Finanzleitlinie sind folgende Warnindikatoren zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2020 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 146,5 Mio. €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2020 rund 33,6 Mio. € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator nur noch knapp überschritten, die Verschuldung beträgt 23 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, dabei ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um weitere 3 % zurück. Von 2013 auf 2018 konnte bereits ein Rückgang von 25,6 % erzielt werden. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt, so wie das in den letzten Jahren gelang. Trotz der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird sich angesichts der guten Liquiditätssituation des Landkreises die Quote Ende 2020, wenn gleich auch Kreditaufnahmen vorgesehen sind, auf einem gleichbleibenden Niveau von rund 23 % bewegen.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt. Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio. Euro. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio. € in der Planung betragen. In 2020 betragen die Nettozinsen 336.131 € und die ordentliche Tilgung 3.484.149 €, zusammen also 3.820.280 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt 2020 23 % (36 Mio. €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % zurückgegangen.

Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2020 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 19,6 Mio. € stehen in der Planung Kreditaufnahmen von 5.100.000 € gegenüber.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert. Dennoch ist vor allem die mittelfristige Verschuldung des Landkreises im Auge zu behalten.

Zusammenfassung:

Der Schuldenstand des Landkreises wird sich zum 31.12.2020 auf einen Stand von 33,6 Mio. € reduzieren. Es folgt eine Erhöhung der Verschuldung im Jahr 2021 auf 49,4 Mio. €. Für das Jahr 2022 ist eine deutliche Erhöhung auf 66,2 Mio. € vorgesehen. Aufgrund von zahlreichen Investitionsvorhaben insbesondere im Schulbereich sind in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2023 Kreditaufnahmen von insgesamt 88 Mio. € geplant, sodass der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 auf einen Stand von 105,3 Mio. € ansteigen wird. Insgesamt sind bis zum Jahr 2023 Kreditaufnahmen von 93,1 Mio. € geplant.

Die Finanzplanungsperspektive zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 das vom Kreistag selbst avisierte Ziel eines dauerhaften Ergebnisüberschusses von 7 Mio. € nach aktueller Planlage in den Jahren 2021 und 2023 erreicht wird. Die Entwicklung der Umlagekraft ist ebenso wenig bekannt wie die künftigen Herausforderungen im Bezirkshaushalt, die über die Kreisumlage zu finanzieren sind. Obwohl sich die Liquiditätssituation des Landkreises in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, bergen Umlagekraftschwankungen ein erhebliches finanzielles Risiko. Der Landkreis ist zu 100 % auf die Finanzierung über die Kreisumlage als einer der bedeutendsten Einnahmeposten angewiesen.